

Protokoll Nr. 53 vom 8. Dezember 2010 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 2, 3 und 4) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 5 und 6)
Anwesend	119 Mitglieder Vormittag 113 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.42 Uhr und 13.42 Uhr bis 16.35 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 11/298) Seite 4

2. Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014 (08/BS 35/285)
 - Detailberatung Seite 7
 - 2.1 Räte Seite 13
 - 2.2 Staatskanzlei Seite 14
 - 2.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 15
 - 2.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 28
 - 2.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 33
 - 2.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 37
 - 2.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 44
 - Beschlussfassung Seite 49

3. Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)" (08/VI 5/207)
Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 55

4. Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)" (08/VI 6/208)
Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 67

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) vom 29. März 1984 (08/GE 16/276)
Eintreten, 1. Lesung Seite 83
6. Motion von Moritz Tanner vom 21. Oktober 2009 "Änderung von § 11 Abs. 2 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals" (08/MO 22/165)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 88
7. Beschluss des Grossen Rates über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten (08/BS 34/267)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt ganzer Tag	Bon David H., Romanshorn Gantenbein Hanspeter, Wuppenau Giuliani Roman, Diessenhofen Dr. Hascher Hermine, Eschikofen Maier Rosina, Gachnang Peter Liselotte, Kefikon Rupp Fritz, Tobel Senn Norbert, Romanshorn Somm Klemenz, Kreuzlingen Stuber Martin, Ermatingen Zbinden Ruedi, Mettlen	Beruf Beruf Gesundheit Beruf Gesundheit Gesundheit Ferien Beruf Gesundheit Ferien Gesundheit
----------------------------	--	--

Vorzeitig weggegangen:

09.45 Uhr	Dr. Munz Hans, Amriswil	Beruf
-----------	-------------------------	-------

Entschuldigt Nachmittag	Albrecht Clemens, Eschlikon Badertscher Gabi, Uttwil Bernhard Joos, Sulgen Hug Patrick, Arbon Schallenberg Turi, Bürglen Zahnd Vico, St. Margarethen	Beruf Beruf Beruf Beruf Beruf Beruf
----------------------------	---	--

Verspätet erschienen:

15.10 Uhr	Haag Carmen, Stettfurt	Beruf
-----------	------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

15.15 Uhr	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Beruf
15.25 Uhr	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
15.30 Uhr	Thalmann Thomas, Güttingen	Beruf
15.50 Uhr	Zweifel Fritz, Scherzingen	Beruf
15.50 Uhr	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
16.00 Uhr	Haag Carmen, Stettfurt	Beruf
16.00 Uhr	Parolari Carlo, Frauenfeld	Beruf
16.10 Uhr	Klöti Martin, Arbon	Beruf

Präsident: Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 8. Dezember 2010 - zusammen mit den statistischen Angaben.
2. Beantwortung der Motion von Vico Zahnd vom 17. Februar 2010 "Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen".
3. Beantwortung der Motion von Urs Martin, Robert Meyer und Richard Nägeli vom 7. Juli 2010 "Jährlicher Ausgleich der kalten Progression".
4. Beantwortung der Interpellation von Martin Stuber vom 27. Oktober 2010 "Aufhebung der regionalen Untersuchungsgefängnisse (RUG) Arbon, Diessenhofen, Münchwilen, Steckborn und Weinfelden".
5. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, November 2010.
6. Broschüre "thurgaumobil", November 2010.
7. Broschüre "mobilitätthurgau", Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) / Oberlandstrasse (OLS).

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Gerne informiere ich Sie noch über den Tagesverlauf: Wir werden die Sitzung am Vormittag um ca. 12 Uhr für das gemeinsame Mittagessen (fünftes traditionelles "Chlausessen") im Saal des Gasthauses "Zum Trauben" unterbrechen. Die Feier wird in diesem Jahr durch die FDP-Fraktion organisiert, wofür ich herzlich danken möchte.

Die Nachmittagssitzung nehmen wir um ca. 14 Uhr wieder auf und beraten bis spätestens 16.30 Uhr.

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 11/298)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an ihrer Sitzung vom 8. November 2010 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Es liegen 59 Anträge vor, die sich aus 4 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 55 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Bei den 4 Schweizer Gesuchen sind bei 3 die Ehepartnerinnen sowie insgesamt 4 Kinder mit einbezogen.

Es sind 8 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 14 Töchter und 6 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute sollen insgesamt 83 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gestuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben überholt sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Drei Gesuche wurden zurückgestellt. Bei einem Gesuch wurden die Akten in Zirkulation bei sämtlichen Mitgliedern der Justizkommission gesetzt, weil sich Fragen betreffend die soziale und sprachliche Integration ergeben hatten. In einem Fall erfolgte die Streichung von der Liste, um bis zur nächsten Sitzung weitere Abklärungen bezüglich Existenzgrundlage und Schulden zu treffen. Ein Gesuch wurde mit präsidialem Stichtentscheid um ein Jahr (statt zwei Jahre) zurückgestellt, weil der Gestuchsteller als Jugendlicher im Herbst 2008 wegen Raufhandels und einfacher Körperverletzung verurteilt worden war. Die Kommission vertrat die Meinung, der Gestuchsteller solle sich an seiner zweiten Lehrstelle bestätigen und den Nachweis erbringen, dass er sich über längere Zeit an unsere Rechtsordnung hält.

Für sämtliche Gestuchstellerinnen und Gestuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, das Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die 4 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 55 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit grosser Mehrheit bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 59 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014 (08/BS 35/285)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht der GFK-Präsidentin zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Voranschlag 2011

Für das Jahr 2011 legt der Regierungsrat des Kantons Thurgau ein ausgeglichenes Budget vor; wahrscheinlich das letzte Budget vor Einführung von HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2).

Das Budget 2011 ist insbesondere geprägt durch vier Bereiche. Der erste Bereich geht die Steuergesetzrevision an, welche per 1. Januar 2011 in Kraft treten soll und einen Steuerausfall von ca. 30 Millionen Franken zur Folge haben wird. Der zweite Bereich betrifft die Pflegefinanzierung, die im Grossen Rat verabschiedet wurde und im Budget entsprechende Auswirkungen hat. Der dritte Bereich liegt in der Kostensteigerung sowohl beim Sach- als auch beim Personalaufwand und der vierte Bereich betrifft die hohen Nettoinvestitionen.

Die Laufende Rechnung sieht bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 117 % einen Aufwandüberschuss von 3,5 Millionen Franken vor, was am Gesamtaufwand gemessen 0,2 % ausmacht. Die Nettoinvestitionen betragen 98,5 Millionen Franken, was gegenüber den Beträgen der letzten Jahre eine Rekordsumme darstellt. Die Investitionen fallen insbesondere bei der Bahninfrastruktur, beim Strassenbau und bei den Hochbauten an. Die GFK teilt die Meinung des Regierungsrates betreffend die verkraftbare Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen, rechnet jedoch in den Folgejahren mit tieferen Nettoinvestitionen.

Die Gesamtrechnung weist aufgrund der hohen Nettoinvestitionen einen Finanzierungsfehlbetrag von 37,8 Millionen Franken auf; bei der Zielvorgabe ging der Regierungsrat von einem Fehlbetrag von 50 bis 60 Millionen Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt gute 62 % und liegt damit 12 % über der Zielvorgabe des Regierungsrates.

Die regierungsrätlichen Zielvorgaben konnten in folgenden Bereichen nicht eingehalten werden: Beim Personal ist eine Erhöhung um 25,4 Stellen zu verzeichnen, was unter anderem, nebst der Lohnrunde, zu einem Personalkostenwachstum von 2,8 % gegenüber dem Budget des laufenden Jahres führt. Ebenso nimmt der Sachaufwand um 3 % zu. In der Folge steigt der liquiditätswirksame Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,85 %. Diese Negativabweichungen gilt es im Kontext der aktuellen Wirtschafts- und Finanzlage und der übergeordneten Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Stellenentwicklung zu betrachten und entsprechend zu beurteilen.

Erfreulicherweise steigt auf der anderen Seite der liquiditätswirksame Ertrag um 3,5 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Haupteinnahmen des Kantons bleiben die Staatssteuern, und diese entwickeln sich laut Trendrechnung weiterhin positiv. Insgesamt rechnet der Regierungsrat mit einem Steuerausfall von 10,7 Millionen Franken (Wachstum 2 % bis 3 % abzüglich Auswirkungen Steuergesetzrevision).

Die GFK nimmt die Zunahme der konsolidierten Ausgaben um 4,7 % mit Besorgnis zur Kenntnis. Die Steigerung ist insbesondere auf die hohen Bruttoinvestitionen der letzten Jahre zurückzuführen, weshalb sie vertret- und verkraftbar, aber gleichzeitig auch als oberste Limite einzustufen ist.

Insgesamt legt der Regierungsrat ein ausgewogenes Budget vor. Es ist ein Budget, das in die Zeitreihe der Finanzplanjahre passt und im Hinblick auf die angekündigten grossen Herausforderungen eine sichere Grundlage bildet.

Finanzplan 2012 - 2014

Der Finanzplan als mittelfristiges Führungs-, Planungs- und Informationsinstrument des Regierungsrates sieht folgende Hauptzielsetzung vor:

- Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung von 30 bis 40 Millionen Franken;
- Nettoinvestitionen zwischen 80 und 90 Millionen Franken;
- Finanzierungsfehlbetrag der Gesamtrechnung von rund 60 Millionen Franken;
- Selbstfinanzierungsgrad zwischen 40 % und 50 %;
- Wachstum Personalaufwand maximal 2 % pro Jahr;
- Entwicklung der Gesamtausgaben maximal im Rahmen des Wirtschaftswachstums.

Die GFK stellt insgesamt fest, dass der vorliegende Finanzplan diesen Hauptzielen entspricht. Mit Aufwandüberschüssen in der Laufenden Rechnung von 32 bis 38 Millionen Franken ist das Hauptresultat über die Planungsperiode erreicht.

Die GFK stellt ausserdem fest, dass die Finanzplanjahre geprägt sind von ausserordentlich hohen Investitionen. Der bereits im Budget 2011 festgestellte Rekordbetrag wird in der Finanzplanperiode noch übertroffen. Insbesondere fallen die Kosten in den Bereichen der Spitalbauten, der Bahninfrastruktur, aber auch in der Aufwandsteigerung bei den Schulbeiträgen an.

Ausserdem beinhaltet der Finanzplan einige Unsicherheiten. So sind die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung erst geschätzt. Weiter sind die allfälligen Mehrkosten aus der anstehenden Reorganisation des Erwachsenen- und Kinderschutzrechtes, die personelle Aufstockung des Polizeikorps und die Auswirkungen der Energieinitiative nicht im Finanzplan berücksichtigt.

Das Ausgabenwachstum liegt mit durchschnittlich 2,3 % unter dem nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP), was den Zielvorgaben entspricht. Erfreulich sind die Prognosen betreffend die Steuerentwicklung. In der Annahme, dass sich die Wirtschaft nachhaltig erholen wird, führen die Planungsannahmen zu einer jährlichen Steigerung des Staatssteuerertrages von rund 2 %. Dennoch resultieren in der Finanzplanperiode Finanzierungsfehlbe-

träge zwischen 50 und 60 Millionen Franken, und somit wird das Nettovermögen bis 2014 auf unter 100 Millionen Franken abgebaut. Zugleich negativ verhält sich die Trendrechnung beim Eigenkapital aufgrund der Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung der nächsten Jahre.

Im Sinne einer längerfristig angelegten Finanzpolitik dürfen vorübergehende Defizite und damit verbunden ein moderater Eigenkapitalabbau in Kauf genommen werden. Die GFK wird dieser Entwicklung grosse Beachtung schenken.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ich habe keine zusätzlichen Bemerkungen.

Präsident: Bei der Beratung der Laufenden Rechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Laufenden Rechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 5 a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 7. Dezember 1994. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch uns im Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Laufenden Rechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 10 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der entsprechenden Kontogruppe im Abschnitt DIV statt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 3.2 und 4.1 bis 4.6 des Beschlussesentwurfes finden ebenfalls bei den entsprechenden Kontengruppen Hochbauten und Tiefbauten im Abschnitt DBU statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 4.7 und 5 bis 9 finden bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Über die übrigen Ziffern 1 und 10 des Beschlussesentwurfes wird einzeln diskutiert und abgestimmt. Von den Ziffern 3.1 und 11 des Beschlussesentwurfes wird Kenntnis genommen.

Wir beginnen die Beratung mit den fünf einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft (gelbe Seiten 1 bis 33). Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen einem zusammenfassenden Überblick. Über die Ziffern 4.7 und 5 bis 9 des Beschlussesentwurfes wird an dieser Stelle diskutiert und abgestimmt. Der Abschnitt 4 betrifft die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz und der Abschnitt 5 die Liegenschaftengeschäfte, die in der Kompetenz des Grossen Rates liegen. Alle anderen spezifischen Anträge, die sich auf bestimmte Konten beziehen, sind erst bei der Behandlung der Laufenden Rechnung ab Seite 37 einzubringen.

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'445 m gemäss Ziffer 4.7 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK hat keinen Einwand zu den vorgesehenen Strassenabtretungen und empfiehlt dem Grossen Rat deren Genehmigung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 106:0 Stimmen: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'445 m werden genehmigt.

Abschnitt 5: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Parzelle 1696 mit 3'438 m² in Landschlacht zum Preis von mindestens Fr. 250.-- pro m² gemäss Ziffer 5 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK hat zu den Ziffern 5, 6, 7 und 8 des Beschlussesentwurfes keine Einwände. Die Geschäfte sind allesamt in der Budget-Botschaft ausführlich dargestellt. Die GFK unterstützt diese Liegenschaftengeschäfte einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 103:0 Stimmen: Dem Verkauf der Parzelle 1696 mit 3'438 m² in Landschlacht zum Preis von mindestens Fr. 250.-- pro m² wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Einräumung eines Kaufrechtes über der Liegenschaft Riedstrasse 7 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 840'000 zugunsten der VI Liegenschaften AG gemäss Ziffer 6 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 104:0 Stimmen: Der Einräumung eines Kaufrechtes über der Liegenschaft Riedstrasse 7 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 840'000 zugunsten der VI Liegenschaften AG wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf des Personalhauses Freudenberg in St. Katharinental zum Preis von Fr. 650'000 an die Bürgergemeinde Diessenhofen gemäss Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 102:0 Stimmen: Dem Verkauf des Personalhauses Freudenberg in St. Katharinental zum Preis von Fr. 650'000 an die Bürgergemeinde Diessenhofen wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Parzelle 433 in Tobel im Ausmass von 28'357 m² zum Preis von Fr. 150.-- pro m² oder der Einräumung eines entsprechenden Baurechtes an die Firma Isofloc AG gemäss Ziffer 8 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 105:0 Stimmen: Dem Verkauf der Parzelle 433 in Tobel im Ausmass von 28'357 m² zum Preis von Fr. 150.-- pro m² oder der Einräumung eines entsprechenden Baurechtes an die Firma Isofloc AG wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Einräumung eines Baurechtes zugunsten des Neubaus des Herz-Neuro-Zentrums auf dem Areal des Kantonsspitals Münsterlingen von bis zu 13'000 m², auf der Basis eines Landwertes von Fr. 230.-- pro m², gemäss Ziffer 9 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Mit diesem Antrag hat sich die GFK insofern näher befasst, als in erster Linie die Auseinandersetzung mit dem strategischen Konzept betreffend die Standorte der Spitalbauten stattgefunden hat. Die GFK unterstützt das Konzept nicht ganz vorbehaltlos, im Grundsatz jedoch klar und einstimmig. Aufgrund dieser Erkenntnis und auf dieser Basis war die Einräumung eines Baurechtes zugunsten der Herz-Neuro-Klinik Bodensee AG in der GFK auch nicht umstritten. Im Gegenteil: Mit dem Schulterchluss zwischen der Spital Thurgau AG und dem Herz-Neuro-Zentrum werden im Kanton Thurgau Synergien sinnvoll genutzt, und die Beibehaltung der Herzchirurgie ist langfristig gesichert. Im Namen der GFK gratuliere ich dem Regierungsrat zu

diesem Schritt und den Verantwortlichen des Herz-Neuro-Zentrums für ihr zukunftsorientiertes, aber auch mutiges Taktieren. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat die Unterstützung des Antrages gemäss Ziffer 9 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 103:0 Stimmen: Der Einräumung eines Baurechtes zugunsten des Neubaus des Herz-Neuro-Zentrums auf dem Areal des Kantonsspitals Münsterlingen von bis zu 13'000 m², auf der Basis eines Landwertes von Fr. 230.-- pro m², wird zugestimmt.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budget-Botschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

1.1 Räte

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seite 37 der Budget-Botschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Auf Seite 37 der Budget-Botschaft wird unter dem Konto 318.20 "Dienstleistungen Informatik" immer noch ein Betrag von Fr. 50'000.-- zugunsten des Projektes "Closed User Group (CUG)" ausgewiesen. Die so genannte CUG ist eine exklusive Zugriffsplattform auf Daten und Unterlagen für die Mitglieder der GFK. Sie erinnern sich möglicherweise daran, dass sich schon mein Vorgänger, Kantonsrat Kurt Baumann, zu diesem Betrag geäussert und die Aufschiebung des Entscheides (pro oder kontra Datenplattform) mitgeteilt hat. Die GFK steht heute kurz vor der erneuten Diskussion darüber und wird noch in diesem Jahr einen Entscheid fällen. Ich gehe zumindest davon aus.

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 1014 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.2 Staatskanzlei

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirmach
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

Voranschlag 2011

Die Aufwandsteigerung bei der Staatskanzlei ist auf die Durchführung der National- und Ständeratswahlen sowie mehrere kantonale Abstimmungen zurückzuführen. Auch Infrastrukturkosten im Rahmen der Bezirksreorganisation sind massgebend.

2100 Staatskanzlei (SK)

Die Parlamentsdienste erbringen ihre Leistungen nach wie vor in gewohnt zuverlässiger Qualität und budgetieren tiefere Personalkosten. Das nehmen wir dankend zu Kenntnis.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale (BLDZ)

Zum neuen Konzept betreffend Abteilungsgeräte anstelle Arbeitsplatzdrucker, das im laufenden Jahr umgesetzt wird, können positive Erfahrungen vermerkt werden. Einsparungen bei Tonermodulen und Tintenpatronen und eine nachhaltige Reduktion der Energiekosten bestätigen den Wechsel. Auch die Hardwarekosten beim Amt für Informatik, das die Drucker zur Verfügung stellt, können künftig noch reduziert werden.

Nach der Sanierung des Verwaltungsgebäudes Promenade musste auch ein Sicherheitskonzept umgesetzt werden. Neu existiert eine Loge, wo sowohl der Empfang wie auch die Telefonzentrale untergebracht sind. Das erfordert eine Stellenerhöhung von 70 %, wovon die BLDZ 40 % für die Telefonzentrale übernimmt. Den Rest der Stellenprozententeilen sich das DBU mit 20 % und das DIV mit 10 %.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 41 bis 46 der Budget-Botschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seite 16)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DIV:

- Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz)
- Kurt Baumann, Sirnach
- Heinz Herzog, Arbon
- Moritz Tanner, Winden

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

Die Subkommission hat sich intensiv mit dem Voranschlag und dem Finanzplan auseinander gesetzt. Das Ergebnis war ein ausführlicher Fragenkatalog mit zum Teil kniffligen Fragen. Diese wurden durch das Departement gewohnt fundiert und offen beantwortet. Die Politkultur im Umgang mit dem Departement ist aus Sicht der Subkommission ausserordentlich wertvoll.

Die Subkommission bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für das vorliegende, sehr informative Budget.

Gesamtentwicklung Departement

Das Gesamtergebnis des Departementes zeigt im Vergleich zum Budget 2010 einen um 2,1 Millionen Franken höheren Nettoaufwand für 2011 auf. Im Wesentlichen sind dafür Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr und die nicht beeinflussbaren Erhöhungen bei den Sozialversicherungen verantwortlich.

Der budgetierte Nettoaufwand im Vergleich zur Rechnung 2009 liegt bei 9,1 Millionen Franken. Als Hauptgründe sind die Steigerung der Nettokosten für die Ergänzungsleistungen (+ 4,4 Millionen Franken) und die Leistungssteigerung im öffentlichen Verkehr (+ 2,1 Millionen Franken) zu nennen.

Die Förderbeiträge für erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden aus dem Energiefonds finanziert. Die Budgetierung des Fonds erfolgt damit saldoneutral. Vom Kanton werden wiederum 7 Millionen Franken eingesetzt. Es wird zusätzlich mit einem Globalbeitrag des Bundes von 6 Millionen Franken gerechnet.

Personal

Budgetiert sind Stellenerhöhungen im Umfang von 420 Stellenprozenten. Sie betreffen folgende Ämter: Generalsekretariat, Rechtsdienst: + 20 %; Generalsekretariat, Abteilung Energie: + 100 %; Staatsarchiv: + 100 %; BBZ Arenenberg: + 100 %; Veterinäramt: + 100 %.

Die Subkommission akzeptiert die beiden Stellenerhöhungen im Generalsekretariat und diejenige im BBZ Arenenberg einstimmig. Die zusätzlichen Stellen im Staatsarchiv und im Veterinäramt werden mehrheitlich gutgeheissen. Zusätzliche Informationen finden sich bei den entsprechenden Ämtern.

Zielvorgaben / Schwerpunkte des Departementschefs für das Jahr 2011

Generalsekretariat, Departementsdienste: Medien, Fiber to the Home; Generalsekretariat, Öffentlicher Verkehr: Fortsetzung des ÖV-Konzeptes 2015; Generalsekretariat, Energie: Fortsetzung des Konzeptes erneuerbare Energie und Energieeffizienz, Umsetzung des Energienutzungsgesetzes, Zuweisung der Netzgebiete.

Staatsarchiv: Umzug in das neue Staatsarchiv, neues Restaurationsatelier.

Amt für Geoinformation: Umsetzung des Gesetzes für Geoinformation mit Verordnungen, Orthophotos, Orts- und Flurnamen.

Amt für AHV und IV: Umsetzung der 5. IV-Revision, Familienzulagen.

Amt für Wirtschaft und Arbeit: Umsetzung der Neuen Regionalpolitik.

Landwirtschaftsamt: Elektronische Umstellung auf das neue Programm ASA 2011 des Bundes, Abgrenzung zwischen Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche, Zusammenschluss mit dem BBZ Arenenberg, Abschluss Umbau Hauptgebäude BBZ Arenenberg.

Veterinäramt: Tierschutz, Blaue Kontrollen gemäss Bundesvorgaben.

Voranschlag 2011

3010-3023 Generalsekretariat

Im Rechtsdienst des Generalsekretariates ist eine Aufstockung um 20 % geplant. Als Hintergrund darf dazu erwähnt werden, dass der Rechtsdienst früher eine höhere Stellendotierung hatte, diese dann aber reduziert wurde. Mit der geplanten Aufstockung wird der alte Personalbestand noch nicht wieder erreicht.

In der Produktegruppe "Öffentlicher Verkehr/Tourismus" hat die geplante Erhöhung des Beitrages an Thurgau Tourismus um Fr. 60'000.-- auf Fr. 700'000.-- zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Mehrheit der Subkommission konnte sich damit einverstanden erklären.

Der in der Investitionsrechnung budgetierte Beitrag an die Durchmesserlinie von Fr. 1'250'000.-- wurde diskussionslos gebilligt.

Durch die stetig wachsenden Aufgaben der Fachstelle Energie wird eine Stellenaufstockung unumgänglich. Positiv zu werten ist, dass die dadurch entstehenden Kosten durch zusätzliche Bundesmittel finanziert werden können.

Im Konzept "Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz" legte der Regierungsrat seine Ziele in Bezug auf die Produktion von erneuerbaren Energien bis 2015 fest. Die Zwischenbilanz über die Zielerreichung soll im Frühling 2011 vorliegen.

3110 Staatsarchiv

Im Staatsarchiv befinden sich umfangreiche Bestände von vor 1798, so zum Beispiel die Archive sämtlicher ehemaliger Klöster von 1125 bis 1869. Der Erhalt dieser Bestände erfordert die neu budgetierte Restaurationsstelle.

3310 Amt für Geoinformation

Die Möglichkeit der Ämter, beim Amt für Geoinformation Leistungen zu bestellen, hat in der Subkommission DIV und in der GFK immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Präzisierend ist Folgendes anzumerken: Der Betrieb der Basisinfrastruktur sowie die verwaltungsinterne Nutzung der vorhandenen Daten ist für die Amtsstellen kostenlos. Hingegen werden die internen und externen Kosten für amtspezifische Applikationen und die Geodatenbearbeitung in Rechnung gestellt. Das neue Geoinformationsgesetz soll die Finanzierung und die Abgeltung definitiv regeln. Die beiden gegenläufigen Anliegen "möglichst günstige Informationen" und "Kostendeckung" verlangen dabei besondere Aufmerksamkeit.

3610-3635 Landwirtschaftsamt

Die elektronische Umstellung auf das neue Programm ASA 2011 des Bundes und die Einführung von LAWIS 3.0 wird das Amt 2011 ausserordentlich fordern.

Zusätzlich stellt die Integration des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg in das Landwirtschaftsamt eine Herausforderung dar.

3640 Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ) Arenenberg

Mit der zusätzlichen Handwerkerstelle soll der neue Schlossgarten unterhalten werden. Erfreulich ist, dass abgeklärt wurde, ob eine Vergabe der Arbeiten an Private günstiger zu stehen käme - dies ist nicht der Fall. Das BBZ Arenenberg erhielt einen Leistungsauftrag des Napoleonmuseums, die zusätzliche Stelle ist also kostenneutral für das BBZ Arenenberg.

Stand Umsetzung Nutzungskonzept Arenenberg: Für das neu zu erstellende Kompetenzzentrum Beratung (ersetzt das Fachstellenhaus) läuft ein Architektenwettbewerb. Der Entscheid über das Bauprojekt fällt voraussichtlich im Dezember 2010. Für die Erneuerung der Gärtnerei wurde der Architektenwettbewerb durchgeführt, die bauliche Realisierung erfolgt später.

3930-3940 Veterinäramt

Zwei Aspekte müssen beim Stellenbegehren des Veterinäramtes gegeneinander abgewogen werden:

- Das Amt wird 2011 durch den Wegfall des Aufwandes für das Impfen gegen die Blauzungenkrankheit und sinkende Kosten für die Ausrottung der BVD (Bovine Virus Diarrhoe) entlastet.
- Mehraufwand entsteht durch jene Kontrolltätigkeiten, die wegen der Seuchen zurückgestellt wurden und nun wieder korrekt erledigt werden sollen. Dazu kommt, dass die steigende Sensibilisierung der Bevölkerung für Tierschutzanliegen dem Amt mehr Aufwand bringt. Auch in Bezug auf die Hundegesetzgebung bleiben immer wieder Aufgaben, die von den Gemeinden an das Amt überwiesen werden müssen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 49 bis 82 der Budget-Botschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlenteils)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Investitionsbeitrag an die Durchmesserlinie Zürich von 1,25 Millionen Franken gemäss Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Zurzeit wird die Durchmesserlinie (DML) Zürich Oerlikon - Bahnhof Löwenstrasse - Zürich Altstetten gebaut. Die DML ist sowohl für die Entwicklung der S-Bahn Zürich als auch für den nationalen Verkehr von zentraler Bedeutung. Der Kanton Thurgau wird von der DML profitieren. Sie bringt unter anderem Fahrzeitgewinne im Fernverkehr, die es wiederum ermöglichen, in Romanshorn und Kreuzlingen bessere Anschlussknoten zu realisieren. Die Finanzierung der Baute wird zu je einem Drittel durch den Kanton Zürich, den Infrastrukturfonds und die Leistungsvereinbarung SBB/FinöV-Fonds getätigt. Da der Bund die Gelder für seinen Anteil nicht dem Baufortschritt entsprechend bereitstellen kann, schloss der Kanton Zürich eine Vereinbarung zur Vorfinanzierung von 500 Millionen Franken ab. Die daraus resultierenden Vorfinanzierungskosten betragen 41 Millionen Franken, von denen der Kanton Thurgau einen errechneten Anteil von 3 % beziehungsweise 1,25 Millionen Franken übernehmen muss. Dieser Betrag unterliegt dem fakultativen Referendum und ist vom Grossen Rat zu beschliessen.

Wie schon die Subkommission DIV, so hat auch die Gesamtkommission vom Schlussantrag gemäss Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes Kenntnis genommen und ihn in der Schlussabstimmung einstimmig unterstützt.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der erst kürzlich erfolgte Durchstich der Durchmesserlinie Zürich war nicht von so historischer Bedeutung wie jener des Jahrhundertbauwerks am Gotthard. Die Durchmesserlinie bringt jedoch national und so auch der Ostschweiz Verbesserungen im öffentlichen Verkehr. Die GFK unterstützt den Investitionsbeitrag von 1,25 Millionen Franken einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat stimmt dem Investitionsbeitrag an die Durchmesserlinie Zürich von 1,25 Millionen Franken mit 100:0 Stimmen zu. Diese Ausgabe untersteht gemäss § 16 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (SR 742.1) dem fakultativen Referendum.

Altwegg, SVP: Ich spreche zur Produktgruppe "Öffentlicher Verkehr/Tourismus", Güterverkehr, auf Seite 51 in der Budget-Botschaft. Es ist durchaus sinnvoll, die Zuckerrüben, die über eine längere Distanz transportiert werden müssen, auf die Bahn zu verladen. Es sollen nicht noch mehr auf den Thurgauer Strassen transportiert werden müssen. Es soll aber ein Anreizsystem geschaffen werden, wie es der Regierungsrat bereits

vorgeschlagen und beim Ressourcenprojekt "Ammoniak - umweltschonender Güllenaustrag mit Schleppschlauchverteiler" sehr erfolgreich umgesetzt hat. Für die Mehrkosten des Rübentransportes sind im Budget schon Fr. 110'000.-- jährlich vorgesehen. Der einmalige Staatsbeitrag von Fr. 190'000.-- an eine mobile Bahnverladeanlage aus dem LSVA-Fonds ist meines Erachtens nicht nötig. Es ist auch nicht definiert, wann er ausgelöst werden soll. Im Zeitalter der Liberalisierung und des freien Marktes sollte nicht ein einzelner Lohnunternehmer unterstützt werden. Dies weckt Begehrlichkeiten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Regierungsrat strebt an, den Zuckerrübentransport auf der Achse ab Bürglen und weiter östlich möglichst per Bahn durchzuführen und weiter westlich wie bisher auf der Strasse. Jetzt haben wir eine unbefriedigende Situation, weil die Verladeanlage in Bürglen veraltet ist. Das Ziel ist, über eine neue, mobile Verladeanlage zu verfügen, die in Bürglen, Oberaach, Arbon und vielleicht auch im Raum Bischofszell die Rüben rationell auf die Bahn verladen kann. Das kostet aber Geld, und der Regierungsrat wäre bereit, die Hälfte der mutmasslichen Kosten bis maximal Fr. 190'000.-- an eine Neuanlage zu bezahlen. Die Mittel würden dem so genannten Fonds für den gemischten Verkehr entnommen, finanziert mit 10 % des LSVA-Ertrages. Weil es ein Fonds ist, kann der Regierungsrat darüber selber bestimmen. Die maximal Fr. 190'000.-- müssen im Budget nicht enthalten sein. Das Ganze ist aber noch nicht definitiv. Wir sind mit der Zuckerfabrik, den interessierten Rübenbauern und den Verladeorganisationen am Verhandeln. Es kommt nur zustande, wenn man sich auch einigen kann. Als zweiten unterstützenden Punkt möchten wir Fr. 4.-- pro Tonne subventionieren, wenn der Bahnverlad östlich von Weinfeldern - Bürglen benutzt wird. Das ergibt die Fr. 110'000.--, die im Budget als Beitrag "Abgeltung Güterverkehr" unter dem Konto 3012.364.20 auf Seite 9 des Zahlenteiles aufgeführt sind. Wenn Sie die regierungsrätliche Absicht, den Rübentransport östlich von Weinfeldern - Bürglen vermehrt auf die Bahn umzulagern, unterstützen wollen, müssen Sie diesem Budgetbeitrag zustimmen. Wenn Sie das nicht tun wollen, muss man ihn heute streichen. Dann wissen wir im Regierungsrat und im Departement, dass keine Verlagerung gewünscht wird. Über die Fr. 110'000.-- können Sie entscheiden; die Fr. 190'000.-- sind in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat den Willen, die Verlagerung unter der Voraussetzung durchzuführen, dass die Verhandlungen erfolgreich verlaufen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Theler, GP: Ich spreche zur Produktegruppe "Öffentlicher Verkehr/Tourismus", Konto 3012, Seite 51 im Textteil der Budget-Botschaft beziehungsweise Seite 53 in der Tabelle unter "Begründung der Abweichungen" (Konto 364.17). Es stellt sich die Frage, ob Tourismusförderung eine Staatsaufgabe ist. Ich persönlich bin geneigt, dies zu verneinen. In Bergkantonen mag dies noch anders aussehen, wenn man als Staat Strukturen unterstützt, um Arbeitsplätze zu schaffen und eine drohende Abwanderung zu verhin-

dem. Aber auch darüber kann man geteilter Meinung sein. Ich finde es nachvollziehbar. Da der Kanton Thurgau das Glück hat, zu prosperieren, ohne bisher gross auf Tourismus zu setzen, sehe ich überhaupt nicht ein, wieso der Staat nun die bisherige Tourismusförderung sogar noch ausbauen und somit - hier folgt mein Hauptargument - diesem Wirtschaftszweig Leistungen finanzieren will, die sich andere Branchen ganz klar selber finanzieren müssen. Es ist kein Votum gegen den Tourismus. Es ist für mich in Ordnung, dass der Kanton zum Beispiel die Schifffahrt unterstützt. Davon profitieren die Akteure der Tourismusbranche, aber auch die Einheimischen. Es ist für mich auch noch tragbar, dass wir dank Kantonsgelder all diese vielen Broschüren und Prospekte haben, aufgrund derer auf anderen Kontinenten eine Nacht im "Hotel zur schönen Thurgauer Aussicht" oder "Schlaf im Thurgauer Stroh" gebucht werden kann. Aber mit dem geplanten Ausbau zu einer professionellen Destinationsmanagement-Organisation (DMO) wird nun der Bogen wirklich überspannt. Erzählen Sie mir nun bitte nicht, wie viele andere Kantone so eine DMO bereits haben; das macht es nämlich nicht automatisch zu einer Notwendigkeit. Wer privat im Tourismusgeschäft tätig sein will, hat dazu die Freiheit, und er soll sie auch haben. Aber Tourismus ist nicht etwas, was der Staat per se seinen Bürgern zu bieten hat. Und er ist im Übrigen auch nicht etwas, was den Bürgern per se zugute kommt. Im Gegenteil: Es gibt durchaus auch Einheimische, die gar nicht darauf erpicht sind, dass der Tourismus zunimmt, beziehungsweise mindestens wollen sie nicht, dass er staatlich gefördert wird. Wir haben, so denke ich, wahrscheinlich unumstrittene Staatsaufgaben wie etwa die Gesundheitsversorgung, die Instandhaltung des Strassen- und Schienennetzes, eine sinnvolle Raumplanung oder das Polizeiwesen und vieles mehr. Darüber hinaus könnten wir uns hier im Saal auch noch über teils umstrittene Staatsaufgaben unterhalten, zum Beispiel die Senkung des CO₂-Ausstosses. Wieso nun aber die Tourismusförderung eine Staatsaufgabe sein soll, leuchtet mir definitiv nicht ein. Wir **beantragen** deshalb die Streichung der geplanten Aufstockung um weitere Fr. 60'000.-- auf Fr. 700'000.-- an Thurgau Tourismus.

Schütz, FDP: Wir sind uns der Wichtigkeit des Tourismus in unserem schönen Kanton Thurgau sehr wohl bewusst. Die einzelnen Regionen eignen sich aber auch sehr unterschiedlich zur Vermarktung. Der Tourismus soll jetzt weiter mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Mehr Geld in Strukturen und Personal bedeutet aber per se nicht unbedingt auch mehr Ertrag und mehr Erfolg. Am Anfang jeder touristischen Entwicklung stehen grosse und meist private oder kommunale Investitionen. Das Hauptaugenmerk der Tourismusförderung muss also auf der Auslösung solcher Investitionen liegen. Diese werden aber nur getätigt, wenn beispielsweise die Raumplanungs- und Bauvorschriften solche zulassen und möglicherweise sogar fördern. Heute behindern sie leider häufig neue Investitionen. Investitionen in die Rahmenbedingungen sind somit sinnvoller als markt- und wettbewerbsverzerrende Investitionen. Die FDP unterstützt mehrheitlich den Antrag Theler.

Lohr, CVP/GLP: Ich möchte eine grundsätzliche Überlegung zum Thema Tourismusförderung einbringen und den Regierungsrat und die zuständigen Stellen auffordern, die Tourismusförderung noch verstärkt auf deren Nachhaltigkeit zu überprüfen. Dabei möchte ich zwei Bereiche hervorheben. Einerseits sind es ökologische Überlegungen. Wenn wir mehr Geld für die Tourismusförderung sprechen, ist es ganz wichtig, dass sich der Kanton im Bereich der Ökologie noch mehr Schwerpunkte setzt. Andererseits unterstütze ich die Barrierefreiheit. Ich finde es wichtig, dass eine barrierefreie Tourismusförderung stattfindet. Das heisst, dass wir uns der Menschen mit körperlichen Einschränkungen bewusst sind, die den Tourismus auch verstärkt nützen wollen. Auch bei uns werden die Menschen immer älter, weshalb dieses Thema sicher noch an Bedeutung gewinnen wird. Daher ist es meines Erachtens richtig, wenn der Regierungsrat auch bei der Tourismusförderung ein Auge darauf wirft. Ich möchte daran erinnern, dass wir beim öffentlichen Verkehr bezüglich Barrierefreiheit durchaus noch Defizite aufweisen, und der öffentliche Verkehr ist ein wesentliches Element des Tourismus.

Dr. Wälti, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Kantonsbeitrag an Thurgau Tourismus von Fr. 700'000.--. Der Föderalismus zeichnet sich unserer Ansicht nach dadurch aus, dass sich jeder Kanton in ein gutes, vielleicht das beste Licht stellen möchte. Auch jeder Betrieb aus der Wirtschaft tut dies; der eine etwas mehr, der andere weniger. Der Kanton ist auch nur ein Betrieb, der sich bei allen anderen Kantonen in Erinnerung rufen möchte. Etwas Werbung soll und darf sein. Den dafür eingesetzten Betrag erachten wir als angepasst. In den Jahren zuvor haben wir hier im Saal immer wieder vernehmen können, dass die Kampagnen gut angekommen sind. Die Wahrnehmung des Thurgaus ist gewährleistet. Es handelt sich demnach um ein Gesamtbild nach aussen. Gewisse Regionen von grösserer Bedeutung bei uns im Kanton können auch spezifisch auf ihr Tourismusangebot aufmerksam machen. Als Beispiel sei das lange Seeufer erwähnt. Zudem verhindert die Koordinationsstelle einen Wildwuchs im Tourismus. Somit kann dem Umweltgedanken auch Rechnung getragen werden.

Baumann, SVP: Die Fraktion der SVP unterstützt die Budgeterhöhung für die Tourismusförderung. Der Kanton Thurgau hat durchaus attraktive Seiten, um sich als Tourismusstandort anzubieten. Mit dem erhöhten Beitrag an Thurgau Tourismus sollen die Qualität und die Angebotsentwicklung gefördert werden. Ich betrachte es nicht als Staatsaufgabe, den Tourismus zu fördern, sondern als Verbundaufgabe zwischen verschiedenen Organisationen. Es ist auch so, dass Gemeinden und Beherbergungsbetriebe auf freiwilliger Basis Beiträge sprechen und damit Thurgau Tourismus die Arbeit ermöglichen. Die Fraktion der SVP unterstützt das vorliegende Budget von Fr. 700'000.-- und lehnt den Antrag Theler ab.

Bieri, CVP/GLP: Auch ich plädiere dafür, den Streichungsantrag abzulehnen. Ich habe immer noch Gelegenheit, in einigen internationalen Organisationen, die sich auch um Tourismus kümmern, mitzuarbeiten. Dabei stelle ich fest, dass rings um uns herum relativ viel investiert wird und gerade auch das nördliche Bodenseeufer mit der wunderschönen Südseite recht aktiv wirbt und für Bodensee Tourismus viel tut. Es wäre deshalb meines Erachtens ein falsches Signal, diese Fr. 60'000.-- nicht zu sprechen. Man wird dann wieder als Trittbrettfahrer bezeichnet. Es ist eine angemessene Erhöhung des Beitrages für einen Zweig, der wirtschaftlich von immer grösserer Bedeutung auch für den Thurgau, unsere Landschaft und die Pflege derselben wird.

Klöti, FDP: Ich schliesse mich dem Votum von Kantonsrat Bieri an. Touristische Institutionen und Anlagen kommen immer auch der Bevölkerung zugute. Regionen, in denen der Tourismus greift, sind Orte mit einer höheren Lebensqualität. Da sollten wir ein Interesse daran haben, diese auch zu halten beziehungsweise zu steigern. Wenn ich höre, dass sich die Ostschweiz und der Thurgau für eine Landesausstellung einsetzen, sehe ich bereits den ersten Widerspruch, denn wir müssen uns auch in den Strukturen fit machen. Ich weiss mit der Erfahrung der internationalen Gartenbauausstellung (IGA) 2017, was es bedeutet, welche Bedingungen an solche grossen Anlässe gestellt werden, wie man bereit sein muss, sich zu vernetzen. Dazu braucht man eine Organisation, die diesem Druck standhält. Ich bitte Sie daher, den Streichungsantrag abzulehnen.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die Subkommission DIV hat sich mit dem Betrag von Fr. 60'000.-- auseinander gesetzt. In der Gesamtkommission wurde kein Antrag gestellt. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ging mit der regierungsrätlichen Stossrichtung einer verstärkten Professionalisierung und gebündelten Tourismusförderung einig. Wie in der Budget-Botschaft auf Seite 51 ausgeführt wird, fielen auch die Vernehmlassungsantworten diesbezüglich positiv aus. Die GFK ist vom nachhaltigen Nutzen einer fundierten Tourismusförderung überzeugt. Im Namen der GFK bitte ich Sie, den Antrag Theler abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Gemäss bisherigem Budget sind es Fr. 640'000.--, die für Thurgau Tourismus eingesetzt werden. Thurgau Tourismus finanziert sich zusätzlich mit etwa Fr. 400'000.-- über freiwillige Beiträge der Gemeinden und der Branche. Gesamthaft hat Thurgau Tourismus ca. 1 Million Franken zur Verfügung. Mit der Erhöhung um Fr. 60'000.-- wollen wir die so genannte Destinationsmanagement-Organisation (DMO) einleiten. Wir haben eine Vorlage für eine verstärkte Tourismusförderung in die Vernehmlassung geschickt, die ergab, dass insbesondere der Aufbau von Thurgau Tourismus zu einer DMO mehrheitlich begrüsst wird. Diesbezüglich gingen nur wenige ablehnende Stimmen ein. Abgelehnt wurde jedoch die vorgeschlagene Art der Finanzierung. Deshalb hat sie der Regierungsrat nicht weiter verfolgt. Wir möchten dem Mehrheitswil-

len aus der Vernehmlassung und der Absicht des Regierungsrates so Rechnung tragen, dass wir in einem ersten Schritt den Kantonsbeitrag um Fr. 60'000.-- erhöhen und Thurgau Tourismus den Auftrag geben, den Aufbau der DMO einzuleiten. Dazu müsste Thurgau Tourismus vermehrt freiwillige Beiträge von den Gemeinden und auch aus der Branche akquirieren. Zusätzlich möchten wir ein Projekt der neuen Regionalplanung aufziehen, mit dem wir die DMO in den Jahren 2012 bis 2015 mittels starker Bundeshilfe finanzieren können. In diesen Jahren werden wir sehen, ob sich das Ganze bewährt. Wenn es sich bewährt, wollen wir es weiterführen. Wir würden dann wahrscheinlich in der nächsten Legislaturperiode wieder mit einer Gesetzesvorlage kommen. Wenn es sich nicht bewährt, brechen wir die Übung ab. Wir könnten mit den Mitteln der neuen Regionalplanung auf kostengünstige Art und Weise diesen Versuch starten und den Aufbau der DMO einleiten. Sollten Sie dem vom Regierungsrat beantragten Betrag, der im Budget enthalten ist, zustimmen, ist dies das Signal für uns, es zu tun. Sollten Sie den Betrag ablehnen, ist der Aufbau der DMO wohl gestorben. Der Regierungsrat bittet Sie, beim Betrag zu bleiben, der im Budget enthalten ist, und den Kürzungsantrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Theler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Hartmann, GP: Ich spreche zu Seite 67 in der Budget-Botschaft und stelle den **Antrag**, das Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Konto 3530, um Fr. 200'000.-- zu kürzen. Wie bereits in früheren Jahren zielt dieser Kürzungsantrag auf die Ausgaben für das Standortmarketing, und zwar mit folgender Begründung: Bevor ein Marketingkonzept erstellt werden kann, muss man definieren, was man damit erreichen will. Wie gross soll die Thurgauer Bevölkerung langfristig werden? Sinkt die Arbeitslosenquote mit der Neuansiedlung von Betrieben? Gibt es Regionen, die in Bezug auf Bevölkerung und/oder Gewerbe nicht mehr weiter wachsen können? Gibt es Marketingaktivitäten, welche die Abwanderung gut ausgebildeter Thurgauerinnen und Thurgauer verhindern können? Wie werden raumplanerische Überlegungen in die Marketingaktivitäten einbezogen? Antworten auf diese zentralen Fragen finden wir im Marketingkonzept nicht. Dort wird durchaus anerkannt, dass nebst einem "Immermehr" auch andere Qualitäten zählen. Die Landschaft ist intakt, man kennt sich und grüsst sich, im Thurgau spürt man, was Lebensqualität heisst, man riecht die Landschaft und erlebt die Jahreszeiten. Es gibt romantische Ecken und viele Möglichkeiten, die schönen Seiten des Lebens zu geniessen bei Sport oder Essen, bei Kultur und Kunst. Dort steht ebenfalls, dass der Kanton die wirtschaftliche Entwicklung durch geeignete Marketingmassnahmen unterstützen kann. Grundwerte wie "der Thurgau ist spannend", "der Thurgau überrascht", "der Thurgau ist sicher", "auf den Thurgau ist Verlass", "der Thurgau vernetzt", "der Thurgau verbindet", "der Thurgau ist erholsam", "der Thurgau tut wohl" sollen unter anderem mit Plakaten, Inseraten, Events, Messeauftritten, Symposien, Give-aways usw. vermarktet

werden. Ob dieses Vorgehen erfolgreich ist, lässt sich nicht beweisen. Ich zitiere aus dem aktuellen Marketingkonzept: "Bei einem Image-Marketing ist es schwierig, einen eindeutig messbaren Nachweis des Erfolges zu erbringen." Es ist kein Geheimnis, dass die Grüne Fraktion unter Wirtschaftsförderung, Marketing und regionaler Entwicklung etwas anderes versteht. Wir sind davon überzeugt, dass für eine massvolle Entwicklung auf einen Teil dieser Mittel und Massnahmen verzichtet werden kann. Die Beliebtheit unseres Kantons als Wohnort für den Grosswirtschaftsraum Zürich nimmt zu, auch wenn nicht wie bis anhin die grosse Werbetrommel gerührt wird. Ein unnatürliches Wachstum gefährdet die Standortvorteile unseres Kantons. Durch starke Wohnbautätigkeit droht eine Zersiedelung. Die intakte Landschaft und die ruhigen Zonen, das Kapital unseres Kantons, werden zerstört. Wenn die Bevölkerung im Kanton Thurgau so weiterwächst wie in den letzten Jahren, gehen natürliche Vorzüge und Qualitäten verloren. Mit dem Anliegen einer sanften Entwicklung, eines massvollen Wachstums, stehen wir Grünen nicht mehr allein auf der grünen Wiese. Die Volksabstimmung vom 26. September dieses Jahres gegen die Zerstörung der Schlosslandschaft zwischen Brunnegg und Girsberg in Kreuzlingen hat gezeigt, dass sich in der Bevölkerung Unmut gegenüber einem übertriebenen Bauaktivismus breit macht. Das Zusammenleben in unserem ländlichen Raum wird nicht einfacher, wenn ein wachsender Teil der Bevölkerung morgens zur Arbeit nach Zürich pendelt und sich damit gezwungenermassen keinen Deut um das Leben im Dorf und im Kanton schert. Wir sind überzeugt, dass nur dann die erwähnten Vorzüge unseres Kantons langfristig erhalten werden können, wenn wir mit unseren Ressourcen sorgfältig umgehen. Im Namen der GP-Fraktion bitte ich Sie, den Kürzungsantrag zu unterstützen.

Oswald, FDP: Beim Standortmarketing handelt es sich um eine langfristige Investition. Es geht aus Sicht der FDP nicht an, dass man laufende Projekte, die für eine Vierjahresperiode definiert und notabene bewilligt wurden, kurzfristig kürzt. Ich bitte um Ablehnung des Antrages Hartmann.

Dr. Wälti, SP: Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Die Mittel sind unserer Ansicht nach sehr bescheiden im Vergleich zum Gesamtbudget, aber doch zweckmässig und aussichtsreich eingesetzt. Diese Diskussion führen wir regelmässig, fast jedes Jahr, weil es keine harten Parameter gibt, um einen Nutzen festzustellen. Trotzdem hat Kantonsrätin Hartmann einige aufgezählt. Ich bin jedoch nicht überzeugt, dass diese wirklich messbar sind. Tourismus ist ein Erwerbszweig in unserem Kanton und muss auf vernünftige Art und Weise gepflegt werden. Selbstverständlich sind raumplanerische Gedanken und Bedenken anzubringen. Und um sie geht es unseres Erachtens den Grünen. In diesem Sinn sind wir mit ihnen auch einig. Es soll nicht jeder Standort dem Tourismus geopfert werden. Dieses wachsame Auge soll nach unserem Dafürhalten im "Stark'schen" Departement DBU auf die korrekte und ökologische Planung fallen. Das Standortmarketing ist dafür ungeeignet.

Baumann, SVP: Die Fraktion der SVP lehnt den Kürzungsantrag zum Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ab. Die Marketingaktivitäten basieren auf dem Konzept 2010 - 2012. Dieses wurde beschlossen, die Umsetzung ist am Laufen und erzielt meines Erachtens auch Wirkung. Der Thurgau findet Beachtung, über den Thurgau wird gesprochen, der Thurgau wird wahrgenommen. Es gibt auch eine Innenwirkung dieser erfrischenden Marketingaktivitäten. Sie fördern das Selbstbewusstsein und das Selbstverständnis eines attraktiven Kantons Thurgau. Wir sind deshalb dagegen, während des laufenden Programmes eine Kürzung vorzunehmen. Über die angesprochenen Themen kann man dann diskutieren, wenn es um ein Anschlussprogramm geht.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Das Dilemma wurde schon wiederholt angesprochen: Einerseits unsere Natur und unsere Schönheiten, andererseits viel Propaganda und Siedlungsdruck, womit eben gerade das zu zerstören droht, was wir anpreisen. Aus diesem Grund haben wir grosse Sympathie für die Argumente von Kantonsrätin Hartmann. Wir schliessen uns jedoch der Meinung an, dass wir mitten in der Legislaturperiode das Programm nicht auf den Kopf stellen, uns aber auf die nächste Legislaturperiode hin wirklich grundlegend überlegen können, wie viel Marketing tatsächlich nötig ist. Der Siedlungsdruck aus dem Raum Zürich und auch aus dem Raum Süddeutschland ist enorm, weshalb wir früher oder später fast dazu gezwungen werden, sogar Abwehrmassnahmen zu treffen, wenn wir unsere Natur erhalten und verhindern wollen, dass alles überbaut und zersiedelt wird.

Frei, CVP/GLP: Standortmarketing und Imageförderung sind eng miteinander verbunden. Wir müssen daran denken, dass wir auch in wirtschaftlich guten Zeiten die Imageförderung weiterführen. Es wäre auch nicht sinnvoll, Projekte, die am Laufen sind, abrupt zu stoppen. Wir haben einen vierjährigen Turnus, in den wir nach dessen Ablauf wieder eingreifen und verlangen können, was in den nächsten vier Jahren gefördert werden soll. Ich bitte Sie, an unserer guten und wichtigen Imagekampagne festzuhalten und den Antrag Hartmann abzulehnen.

Kommissionspräsidentin **Komposch, SP:** Die Aufgaben des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind vielfältig. Die GFK durfte anlässlich der Session zur Rechnung 2009 Einblick in den Bereich Standortmarketing nehmen. Amtsleiter Edgar Sidamgrotzki berichtete ausführlich über seine Tätigkeit. Klar ist heute und war auch damals, dass der effektive Nutzen im Bereich Standortmarketing wenig oder schwierig messbar ist und insofern auch immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt. Der Kanton verfügt über ein relativ bescheidenes Budget mit Fr. 500'000.--. Die GFK ist mehrheitlich der Ansicht, dass dieses Geld sinnvoll und gewinnbringend investiert wird. Der Thurgau hat in den letzten Jahren sein Mauerblümchendasein zu guten Teilen abgelegt und wird seit einigen Jahren viel bewusster und positiver wahrgenommen. Mit einer Streichung von Fr. 200'000.-- wird

das Budget des Standortmarketings empfindlich eingeschränkt, und der Raumplanung als solcher bringt es nicht allzu viel. Ich bitte Sie im Namen der GFK, den Antrag Hartmann abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, den budgetierten Betrag zu belassen und den Antrag Hartmann abzulehnen. Wer nicht wirbt, geht schlicht vergessen. Das ist ein alter Grundsatz und eine alte Wahrheit. Wir haben in den Regierungsrichtlinien ausdrücklich vorgesehen und festgehalten, dass der Kanton Thurgau mit einem guten Marketingkonzept als attraktiver Wirtschaftsstandort, als Arbeits-, Wohn- und Erholungsort weiter bekanntzumachen ist. Der Regierungsrat hat das Marketingkonzept für die Legislaturperiode bewilligt und der GFK vorgestellt. Wenn Sie dieses heute kürzen, ist das Konzept natürlich als Ganzes in Frage gestellt, weil es auf den Gesamtbetrag ausgerichtet ist. Man muss sich auch bewusst sein, dass beim Marketing ohnehin ein Grundbetrag anfällt. Wenn man etwas mehr Geld hat, kann man auch mehr Marketing, mehr Plakate usw. machen. Mit einem gekürzten Betrag reicht es nur noch für Grundsatzfragen, das Ganze bricht mehr oder weniger zusammen. Wir brauchen Fr. 500'000.--, um Wirkung zu erzielen. Früher standen dem Kanton Fr. 625'000.-- zur Verfügung. Der Regierungsrat ist dann zum Schluss gekommen, dass Fr. 500'000.-- genügen. Ich möchte daran erinnern, dass das Standortmarketing auf eine Untersuchung über das Image des Kantons in den neunziger Jahren zurückzuführen ist. Daraus wurde der Schluss gezogen, dass es dringend nötig ist, Standortmarketing zu betreiben. Wir dürfen jetzt nicht übermütig werden. Die guten Zeiten können auch wieder ändern. Ich darf ebenfalls daran erinnern, dass unsere Kampagne überall als vorbildlich angeschaut und auch mehrfach kopiert wird. Nur das, was gut ist, wird kopiert, beispielsweise von den Kantonen Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Aargau, Basel-Stadt, Appenzell Ausserrhoden. Das ist auch ein Beweis dafür, dass die Kampagne gut ist und andernorts als richtig angeschaut wird, was wir machen. Wir sind uns bewusst, dass die Grundprobleme, die Kantonsrätin Hartmann angetönt hat, nicht über die Imagekampagne oder das Standortmarketing zu lösen sind. Wenn man fragt, wie viele Arbeitsplätze oder wie viele Einwohner der Thurgau haben soll, dann sind das Grundprobleme, die wir im Rahmen der Regierungsrichtlinien behandeln müssen. Mit dem Marketing wollen wir das Image und das Bild des Kantons Thurgau im nationalen und internationalen Vergleich sowie das Selbstbewusstsein der Thurgauerinnen und Thurgauer stärken. Wir wollen unsere Standortqualitäten nach innen und nach aussen kommunizieren und eine positive Wahrnehmung von aussen generieren. Wir haben auch immer wieder Erfolg. Ich verweise auf den wunderschönen Artikel über den Thurgau in der "Annabelle". Solche Dinge sind nur möglich, wenn wir Imagemarketing betreiben und uns auch bemühen, dass der Kanton ausserhalb des eigenen Kantonsgebietes wirklich bekannt wird und einen guten Ruf erhält. Dazu haben das Standortmarketing und unsere Imagewerbung in den letzten Jahren sicher stark beigetragen. Wir haben einiges erreicht, und es wäre sehr

schade, wenn das Erreichte jetzt leichtfertig aufs Spiel gesetzt und mit einer grossen Kürzung des Budgetbeitrages vielleicht sogar zunichte gemacht würde. Gesamthaft gesehen ist ein Betrag von Fr. 500'000.-- für Werbung relativ wenig. Wer weiss, was Imagewerbung kostet, muss zugeben, dass wir mit bescheidenen Mitteln viel erreicht haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Hartmann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Schwytter, GP: Ich spreche zum Veterinäramt auf Seite 79 in der Budget-Botschaft. Die Grüne Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass der Regierungsrat nun endlich reagiert hat und im Veterinäramt mit der Aufstockung der Tierarztstelle um 100 % die nötigen personellen und fachlichen Ressourcen schafft. Der Wegfall der Kontrolle und Organisation der Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit wird zwar zu einer Entlastung führen, somit wird aber hoffentlich endlich genügend Kapazität vorhanden sein, bei den so genannten Blauen Kontrollen die vorgesehenen Überprüfungen durchzuführen. Auch im Bereich Tierschutz erhoffen wir uns durch die personelle Aufstockung eine Verbesserung. Es ist wichtig, dass das Veterinäramt über genügend Kapazität verfügt, damit die Kontrollen in der nötigen Zahl und Qualität durchgeführt werden können. Einerseits müssen die so genannten Risikobetriebe genügend oft kontrolliert werden, andererseits muss den Hinweisen aus der Bevölkerung rasch nachgegangen werden können. Da sich heutzutage wegen Tierquälerei angeklagte Personen vor Gericht oft von gewieften Anwälten vertreten lassen, die den kleinsten Verfahrensmangel benutzen, um ihre Klienten freizubekommen, ist es eine absolute Notwendigkeit, dass die Abklärungen und Beweisaufnahmen in all diesen Fällen akribisch genau durchgeführt werden, damit es nicht aufgrund von Verfahrensmängeln zu Freisprüchen kommt. Wir danken dem Regierungsrat für seine Einsicht und sind überzeugt, dass sich die Mehrausgabe im Veterinäramt nicht nur zum Wohl der Tiere, sondern auch auf das Image und den guten Ruf des Landwirtschaftskantons Thurgau positiv auswirken wird.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 65 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 17 bis 25)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

1.4 Departement für Erziehung und Kultur

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DEK:

- Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus) (Vorsitz)
- Verena Herzog, Frauenfeld
- Ueli Oswald, Berlingen
- Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

Die Subkommission DEK und anschliessend die Gesamt-GFK haben an ihren Sitzungen vom 7. und 25. Oktober 2010 mit Regierungsrätin Monika Knill das Budget 2011 und den Finanzplan 2012 - 2014 des DEK durchberaten. Wir danken Regierungsrätin Monika Knill und ihrem Team für die konstruktiven Debatten und die umfassenden Antworten. Der Voranschlag 2011 des DEK resultiert mit einem Aufwandüberschuss von rund 347,3 Millionen Franken, analog dem Budget 2010. Zu erwähnen gilt, dass bei den Globalbudgets ein Mehraufwand von rund 3 Millionen Franken vorgesehen wird und bei den Beiträgen ein Minderaufwand von rund 3 Millionen Franken budgetiert ist. In der Budget-Botschaft wird diese Konstellation auf Seite 85 begründet und so von der GFK zur Kenntnis genommen.

Mit Freude hat die GFK erfahren, dass Regierungsrätin Monika Knill in den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gewählt wurde. Damit wird der Kanton Thurgau in diesem wichtigen Gremium, in dem häufig massgebliche Entscheide gefällt werden, nach einem 4 1/2-jährigen Unterbruch wieder vertreten sein.

Information zu den Jahreszielen im DEK

Als Schwerpunktziele nennt Regierungsrätin Monika Knill folgende:

- Beitragsgesetz: Umsetzung des Beitragsgesetzes im Amt für Volksschule, Abteilung Finanzen.
- Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II: Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wird geprüft, ob auf der Sekundarstufe I zusätzliche Förderangebote im Hinblick auf den Fachkräftemangel geschaffen werden sollen.
- Verordnungsanpassungen im Bereich der Berufsbildung: Es besteht Handlungsbedarf bei der Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen an Berufsschulen. Die Vorbereitungsarbeiten zu diesen Verordnungsanpassungen werden im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung anfallen. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt liegt bei den Brückenangeboten.
- Sportgesetz: Botschaft an den Grossen Rat.
- Ressourcenmanagement in den Ämtern.
- Kantonsbibliothek: Fertigstellung und Herausgabe des Inkunabelkataloges, Positionierung und Einbindung in kantonale und nationale Bibliothekenlandschaft, Retrokonver-

tierung.

Jahresziele der verschiedenen Ämter werden in derzeit stattfindenden Beurteilungs- und Fördergesprächen mit den Amtschefs detailliert festgelegt. Sofern diese Jahresziele einen Bezug zu den Richtlinien des Regierungsrates aufweisen, werden sie der Subkommission DEK mitgeteilt und können dann bei den Ämterbesuchen thematisiert werden.

Stellenplan

Die Überprüfung der neuen Stellen wurde der Subkommission DEK detailliert dargelegt und der Bedarf ausgewiesen. Bei den Mittel- und Berufsschulen sind Lehrpersonen mit einbezogen. Ihre Unterrichtszeit (effektiv gehaltene Lektionen) wird jeweils in einen Beschäftigungsgrad umgerechnet. Daraus resultieren grosse Schwankungen. Die GFK begrüsst darum, dass ab Budget 2012 in der Liste "Veränderung der budgetierten Stellen" (siehe Seite 13 der Budget-Botschaft) die Lehrpersonen separat und nicht mehr zusammen mit dem Verwaltungspersonal aufgelistet werden.

Voranschlag 2011

4010 Generalsekretariat

Der Leistungsauftrag 2010 wurde mit den Produkten "Bildungsstatistik" sowie "Kinder-, Jugend- und Familienfragen" ergänzt. Für letzteres Produkt ist ein jährlicher Gesamtbeitrag von 1 Million Franken budgetiert. Entsprechende strukturelle und personelle Erweiterungen kommen im Jahr 2011 erstmals voll zum Tragen.

4110 Amt für Volksschule (AV)

Die Subkommission DEK sowie die Gesamt-GFK beschäftigten sich zum wiederholten Mal mit der Problematik der Verwaltungskosten im AV. Der Ist-Zustand wurde durch die Departementschefin und das AV detailliert, transparent mit Zahlen und Fakten dargelegt und ausgewiesen. Trotzdem wurde die berechtigte Frage von Kantonsrat Richard Nägeli, wie viel Kontrolle es durch den Kanton brauche, mit weiteren Voten für schlanke Strukturen im AV unterstützt. Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden sollen ihre Schulen mit einer grossen Autonomie prägen können und entsprechend die Verantwortung übernehmen.

Regierungsrätin Monika Knill betonte, dass die Kostenentwicklung im AV seit Jahren intensiv und auch erfolgreich angegangen werde. So seien zum Beispiel die 6'430 Stellenprozente im 2005 auf heute 5'955 Prozente gesenkt worden.

Im Bereich der Schulaufsicht wurde von 1'160 auf 870 Stellenprozente abgebaut.

Trotz rückläufiger Schülerzahlen steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen. Derzeit haben rund 730 Schülerinnen und Schüler einen Sonderschulstatus. Davon sind 70 Kinder ausserkantonale platziert und weitere 59 als integrative Sonderschulung in den Schulgemeinden. Ein interner Vergleich der Sonderschulquoten innerhalb der EDK-Ost zeigt, dass der Kanton Thurgau mit 2,2 % auf gleichem Niveau mit den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Glarus steht.

Die Beiträge an den Betriebsaufwand für Musikschulen wurden mit Beschluss des Grossen Rates vom 3. März 2010 von 40 % auf 50 % erhöht. Die Entwicklung der Schülerzahlen bei den Jugendmusikschulen weist eine steigende Tendenz aus. Das Budget 2011 enthält darum mit 8 Millionen Franken um 2 Millionen höhere Beiträge an Musikschulen.

4130 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Von den um 4,5 % steigenden Kosten im Bereich Stipendien gehen rund 51 % an die berufsqualifizierenden Ausbildungen (Berufslehre, Berufsmittelschulen, Höhere Fachschulen, Fachhochschulen) und 49 % an akademische Ausbildungen.

Studiengebühren oder Schulgelder werden im Bereich der Mittelschulen ebenso wie im Bereich der Hochschulen über interkantonale Abkommen geregelt. Im Bereich der Ausbildungen Sekundarstufe II und auch im tertiären Bereich gilt schweizweit eine Freizügigkeit, die gewährleistet werden muss, und zwar unabhängig davon, ob die entsprechende Vollkostenrechnung für die Beschulung positiv oder negativ ausfällt.

4310 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

In der Produktgruppe "Berufs- und Studienberatung" ist neu die Stelle "Case Management Berufsbildung" im Aufbau. Zurzeit werden rund 65 Jugendliche betreut, welche eine Mehrfachproblematik aufweisen und darum den Übergang in eine berufliche Grundbildung oder in die Berufswelt nicht autonom schaffen. Inzwischen konnten bereits elf Jugendliche in eine Grundbildung oder an eine Arbeitsstelle vermittelt werden. Weitere zehn Jugendliche fanden eine Anschlusslösung im Brückenangebot, andere wurden an Partnerorganisationen gewiesen, um gezielte Massnahmen umzusetzen.

Mit der bevorstehenden Einführung von HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) wird es im Bereich Raumkosten innerhalb der Verwaltung zu grossen Verschiebungen der Umlagekosten kommen. Derzeit werden bei den Schulen die Raumkosten noch nicht überall nach denselben Kriterien berechnet, wie dies bei der Verwaltung gemacht wird. Nach Einführung von HRM2 werden die Raumkosten überall nach einheitlichen Kriterien verrechnet.

Bildungszentrum für Gesundheit: In den statistischen Angaben (Indikatoren 1+2) fehlen die neuen verkürzten Lehrgänge FAGE (Fachangestellte Gesundheit) für Erwachsene. Ab 2011 wird mit einem Anstieg um 120 Schülerinnen und Schüler auf gesamthaft 380 gerechnet.

Finanzplan 2012 - 2014

4110 Amt für Volksschule (AV)

Wie bereits beim Voranschlag 2011 erwähnt, wird die GFK ein besonderes Augenmerk auf den Aufwandüberschuss in der Finanzplanung 2012 - 2014 werfen. Es wird erwartet, dass der Gesamtaufwand der Verwaltungskosten, das heisst der administrative Aufwand, nicht ansteigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 85 bis 138 der Budget-Botschaft und Seiten 16 bis 28 des Zahlenteils)

Oswald, FDP: Ich spreche zum Amt für Volksschule auf den Seiten 88 bis 94 in der Budget-Botschaft. Die Schülerzahl im Kanton Thurgau ist seit dem Jahr 2006 um gut 10 % oder 3'300 Schülerinnen und Schüler gesunken. Der budgetierte Aufwand 2011 im Konto 4110, Amt für Volksschule, liegt um 7,5 % oder 1,1 Millionen Franken über der Rechnung 2006. Die Schulgemeinden mussten sich infolge der Schülerrückgänge in der Organisation, in der Verwaltung, aber auch im Schulbetrieb neu organisieren und den Rahmenbedingungen des Finanzierungsmodelles anpassen. Bei der kantonalen Verwaltung nimmt der Aufwand dagegen stetig zu. Die Qualität des Unterrichtes wird wesentlich von den Lehrkräften beeinflusst und weniger von den Mitarbeitern im Amt für Volksschule. Die Lehrkräfte verdienen damit Dank, Anerkennung und Vertrauen. Sie wissen aber auch, wo der Schuh drückt. Es braucht aus Sicht der Schulen deshalb nicht so viele Schulentwicklungsprojekte oder Schulevaluationen, um das bereits Bekannte noch zu bestätigen. Die FDP stellt deshalb folgende Forderungen: 1. Beim Budget 2012 sind die erheblichen Budgetreserven von knapp 1 Million Franken bei den Schulentwicklungsprojekten drastisch zu reduzieren. 2. Im nächsten Finanzplan soll eine deutliche Aufwandreduktion aufgezeigt werden. Wir werden die Einhaltung dieser Forderungen genau überwachen und bedanken uns für die Annahme der damit verbundenen Herausforderungen.

Jordi, EVP/EDU: Ich spreche zu den Seiten 85 und 90 in der Budget-Botschaft. Fakt ist, dass ein normal begabtes Kind, das in einer gut geführten Klassengemeinschaft leben darf, kaum einen Platz in der Sonderschule beanspruchen wird. Somit könnten Beiträge an Sonderschulen eingespart werden. Ich werde einige Gedanken darüber äussern. Es mag kaum jemandem entgangen sein, dass bei sinkenden Schülerzahlen ein steigender Bedarf an Sonderschulplätzen benötigt wird. Dies entspricht einer Entwicklung, die auch in anderen Kantonen festzustellen ist. Man kann dies einfach so hinnehmen, man kann aber auch nach den Ursachen dafür suchen. Einerseits ist es möglicherweise ein gesellschaftliches Problem. Andererseits kann es auch daran liegen, dass Lehrpersonen kaum mehr zur Ruhe kommen. Und Ruhe und Gelassenheit sollten sie ausstrahlen neben vielen anderen positiven Eigenschaften, die sie im Normalfall auf die Schülerinnen und Schüler übertragen. Tatsache ist, dass in den Sekundarschulen mit geleiteten Schulen und durchlässigen Sekundarschulen begonnen wurde und diese Projekte sehr arbeitsintensiv sind und noch einige Zeit nicht abgeschlossen sein werden. An den Primarschulen kommen die Umsetzung des Englischunterrichtes, Blockzeiten, ICT-Projekte und neue Lehrmittel in Deutsch, Mathematik und Englisch dazu. Im Bereich der Weiterbildung für die Lehrerschaft soll ein spezielles Augenmerk auf länger dauernde Weiterbil-

dungsformate gerichtet werden. Der enorme Druck der Projekte verdrängt andere wichtige Eigenschaften wie gute Zusammenarbeit, genug Zeit für Klassengespräche, gute vorbereitete Teamarbeiten usw. Demgegenüber werden 2011 von der Abteilung Schulberatung folgende Schwerpunkte angegangen: Bewältigung von Stress, Burnout und Unterrichtsreflexion. Ich kann Ihnen keine Lösung aus dem Ärmel schütteln, aber ein mögliches Ziel wäre, dass es Lehrern und Schülern wohl ist an ihrer Schule. Ich frage mich ferner, ob der Fachunterricht nicht einen zu hohen Stellenwert hat. Schon in der Primarschule haben Kinder oft viele verschiedene Lehrpersonen. Es gilt die Effizienz, die Balance zwischen Nutzen und Produktivität, zu finden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 66 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 26 bis 35)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

1.5 Departement für Justiz und Sicherheit

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DJS:

- Josef Bieri, Kreuzlingen (Vorsitz)
- Erwin Imhof, Bottighofen
- Walter Marty, Ellighausen
- Norbert Senn, Romanshorn

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

Die Subkommission konnte in ihrer Behandlung des Budgets 2011 erneut auf die grosse Kontinuität im DJS - der Departementschef ist im 11. Jahr, der Departementssekretär gar im 18. Jahr im Amt - und damit auch auf sehr viel Erfahrung zurückgreifen. Zudem arbeitet die Subkommission schon mehrere Jahre in der fast identischen Zusammensetzung (einzig Daniel Wittwer wurde durch Norbert Senn ersetzt), womit auch hier auf einen grossen Schatz an Erfahrung zurückgegriffen werden konnte. Entsprechend betrafen die Fragen die wichtigen Punkte, und die Antworten waren entsprechend ergiebig. Im DJS sind sehr viele Aufgaben Ausführung von Bundesgesetzen, die meist auch unter Zeitdruck durchgesetzt werden müssen.

Im kommenden Budgetjahr ist dies unter anderem die Umsetzung der schweizerischen Prozessgesetze, wo die Weichen gestellt sind und der Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen zeitlich gut aufgestellt ist.

Die Ausweisstelle beziehungsweise die Einführung des biometrischen Schweizerpasses ab 1. März 2010 hat sehr gut geklappt, weil diesmal auch die Vorgaben aus Bern stimmten. Im nächsten Jahr wird die Ausweisstelle nach Weinfelden in das Gebäude der Raiffeisenbank verlegt.

Als weiteres grosses Projekt steht das neue Vormundschaftsrecht an. Der Regierungsrat rechnet damit, dass das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2013 erfolgt. Im Finanzplan sind die Auswirkungen noch nicht berücksichtigt, da noch zu viele offene Fragen über die kantonalen Auswirkungen bestehen. Im Weiteren kann unter den allgemeinen Bemerkungen auch auf die vielen zusätzlichen Informationen der Botschaft verwiesen werden.

Voranschlag 2011

5010-5017 Generalsekretariat

Für die kantonale Fachstelle "Pflegekinderwesen Thurgau" sind im Finanzplan 2013 und 2014 je Fr. 440'000.-- vorgesehen.

5120 Zivilstandsämter

Am 1. Juli 2005 ist der Kanton mit 20,8 Stellen gestartet; für 2011 sind 7 Stellen weniger eingerechnet.

5130 Grundbuchämter und Notariate

Die Baubetriebe gehen im laufenden Jahr von einer Reduktion der Auftragseingänge aus. Dies könnte für das Budgetjahr 2011 Auswirkungen haben. Der Text auf Seite 150 in der Budget-Botschaft macht auf die Aussagen der Fachleute in diesem Bereich aufmerksam.

5250 Staatsanwaltschaft

Die "neue" Staatsanwaltschaft wird auf Seite 153 in der Budget-Botschaft mit der alten Lösung verglichen. Elf bisherige Ämter werden ersetzt. Für die Budgetierung hat man die wahrscheinlichsten Annahmen getroffen. Allerdings wird das erste aussagekräftige Rechnungsjahr frühestens 2012 sein können. Diese Jahrhundertreform ist in der Umsetzung sehr komplex. An den Detailorganisationen wird noch intensiv gearbeitet, bis sich ab 1. Januar 2011 die Prozesslandschaft auch im Thurgau neu etabliert.

5310 Kalchrain Massnahmenzentrum für junge Erwachsene (MZE)

Im MZE läuft das 2010 gestartete Projekt "rospi" (risikoorientierte, sozialpädagogische Instrumente) zeitgleich mit einem interkantonalen Modellversuch "ROS" (risikoorientierter Sanktionenvollzug). Die Projektkosten sind als Investitionen für weniger Rückfälle von Bestraften zu sehen.

5410 Strassenverkehrsamt

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) realisiert verschiedene Projekte, bei denen der Thurgau aktiv und engagiert mitarbeitet. TCS (Touring Club Schweiz) und ACS (Automobil Club der Schweiz) arbeiten mit dem Kanton zusammen. Daraus ergeben sich zweckmässige Lösungen, so zum Beispiel, dass im Kanton Thurgau eine Ausbildungsmöglichkeit besteht und die Junglenkerinnen und -lenker diese Kurse nicht in den Nachbarkantonen absolvieren müssen. Dabei stehen der Aufwand des Kantons, beispielsweise die Mitarbeit des Leiters des Strassenverkehrsamtes, und der künftige "Ertrag" für den Thurgau in einem günstigen Verhältnis. Die GFK hat in der Plenarsitzung über dieses Thema intensiv diskutiert. Bei einem Ämterbesuch soll die Frage weiter vertieft werden.

5430 Migrationsamt

Das Migrationsamt wurde konfrontiert mit einerseits sehr hohen Zuwanderungen und andererseits vielen Personalwechseln. Mit einer Internetlösung sollen hier Verbesserungen erzielt werden. Zudem sollte die Einführung der so genannten elektronischen Dossiers später eine zusätzliche Entlastung bringen.

8110-8770 Gerichte

Die Reorganisation und die Aufarbeitung der Pendenzen werden zusätzlich zum courant normal verfolgt, in Koordination mit den Kontrollaufgaben der Justizkommission.

Finanzplan 2012 - 2014

Verschiedene zusätzliche Aufwendungen werden durch neue oder geänderte Bundesgesetze verursacht, so zum Beispiel die Einführung des biometrischen Ausweises, Integrationsvereinbarungen, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 141 bis 170 der Budget-Botschaft und Seiten 29 bis 40 des Zahlenteils)

Martin, SVP: Ich habe eine Frage, die ich unter der Staatsanwaltschaft auf Seite 153 in der Budget-Botschaft stelle, obwohl sie verschiedene Ämter betrifft. Es geht um die neue Organisationsstruktur. Ab 2011 werden wir mit der Umsetzung der Bundesgesetzgebung die im letzten Jahr beschlossenen fünf Bezirke haben. In diesem Zusammenhang haben sich an verschiedenen Orten Kosten angehäuft, unter anderem bei der Staatsanwaltschaft, den Immobilien, der Informatik, den Möbeln etc. Kann mir der Regierungsrat einen Überblick über die absehbaren Kostenfolgen geben?

Regierungsrat **Dr. Graf:** Die Kostenfolgen der Neuorganisation sind aus dem Budget ersichtlich. Allerdings mahne ich zur Vorsicht: Wir haben in verschiedenen Bereichen gewisse Annahmen getroffen. Die konkreten Auswirkungen werden wahrscheinlich erst mit dem Rechnungsabschluss 2012 vorliegen. Dann haben wir verlässliche Zahlen. Das Budgetjahr 2011 ist natürlich auch noch von verschiedenen Neuinvestitionen einmaliger Natur geprägt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 67 bis 68 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Klarer, SVP: Ich spreche zu Seite 67 in der Investitionsrechnung sowie zur Seite 157 in der Budget-Botschaft, zum Konto 5410.506.92, "Computerunterstützter Fahrzeugprüfbericht (CUFA)". Der Kanton stellt sich als Pilotkanton zur Verfügung und investiert Fr. 250'000.--. Ich habe die Frage in der GFK bereits gestellt, die Antwort hat mich jedoch nicht befriedigt. In der ausführlichen Beantwortung wird Folgendes erläutert: Die Amtsleiter haben entschieden, das Projekt der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) vorzufinanzieren. Die asa hat gemäss Budget 2011 Fr. 720'000.-- Einnahmen von Neulenkern sowie für Chauffeurzulassungen von 1,2 Millionen Franken. Ich bitte um eine Aussage darüber, wieso der Kanton Thurgau das Projekt vorfinanzieren soll und wo die entsprechenden Erträge in den nächsten Jahren ersichtlich sind. Dass die asa ein Projekt nicht finanzieren kann ohne Refinanzierung, kann ich nicht nachvollziehen, kann sie doch anschliessend die Verrechnung an die Kantone vornehmen, weil dann die Pro-

gramme interkantonal genutzt werden.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Wir haben in der GFK darüber gesprochen und da erläutert, dass es sich jetzt natürlich um ein Projekt des Kantons handelt. Wir realisieren hier ein neues System, das uns ermöglicht, die Daten zentral zu erfassen und auch auszuwerten. Wir wollen diese Auswertung dann auch schweizweit machen. Das wiederum gibt uns dann Anhaltspunkte, in welche Richtung wir weniger und wo wir verstärkt kontrollieren müssen. Insgesamt gesehen ergibt sich dadurch ein Kundenvorteil. Aber das System schaffen wir für den Kanton Thurgau an und nicht für die asa. Darum finanzieren wir es auch. Das ist der Sinn eines Pilotprojektes. Wir gehen voran und machen etwas in diesem Bereich. Das ist im Übrigen auch in anderen Bereichen so üblich. Wenn es nicht Kantone gäbe, die Pilotprojekte lancieren würden, hätten wir ein gröberes Problem in der Schweiz.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 36 bis 43)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte

Laufende Rechnung (Seiten 243 bis 246 der Budget-Botschaft und Seiten 55 bis 63 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 65 und 66)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

1.6 Departement für Bau und Umwelt

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DBU:

- Margrit Aerne, Lanterwil (Vorsitz)
- Hansjürg Altwegg, Sulgen
- Thomas Böhni, Frauenfeld
- Heidi Grau, Zihlschlacht

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

Die Subkommission DBU sowie die Gesamt-GFK besprachen den Voranschlag 2011 und den Finanzplan 2012 - 2014 mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Zudem informierte der Departementschef über diverse Objektkredite, von denen drei mit separaten Beilagen dokumentiert und mit den entsprechenden Baubeschlüssen zu beschliessen sind. Dabei handelt es sich um zwei vom Grossen Rat bereits beschlossene Projekte, bei denen sich aber wesentliche Änderungen ergeben haben und deshalb neu zu beschliessen sind.

Beim ersten Projekt geht es um die Bahnunterführung Kehlhof in Berg. In der Detailprojektierung zeigte sich, dass zur Sicherung der Hangstabilität die Linienführung und das Strassengefälle korrigiert werden müssen. Darum ist eine Verschiebung des Standortes des Kreisels nötig, und anstelle der Brücke über die Bahnlinie ist eine 65 m lange Unterführung vorgesehen. Der Mehraufwand von 3,6 Millionen Franken ergibt sich durch die Hangentwässerung, die Bohrpfahlwände, den Bau der Unterführung sowie die Entsorgung von Altlasten.

Beim zweiten Projekt, das erneut zur Genehmigung vorgelegt werden muss, handelt es sich um den Werkhof in Eschlikon. Der Mehraufwand wurde nach detaillierten Geländeabklärungen und Sondierbohrungen, die eine Pfahlfundation erfordern, festgestellt. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich durch den neu vorgesehenen Minergiestandard, die Verstärkung der Dachkonstruktion für die Solaranlage und die zusätzlichen Betriebseinrichtungen. Ein Antrag auf Streichung der Investitionskosten für die Photovoltaikanlage wurde in der Diskussion der GFK mit 12:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beim dritten Projekt geht es um die Sanierung und Neustrukturierung des Regierungsgebäudes, bei dem für die Personen- und Gebäudesicherheit Anpassungen nötig sind. Im Weiteren sind Massnahmen im Zusammenhang mit hindernisfreiem Bauen erarbeitet worden. Nach der Sanierung ergeben sich im Regierungsgebäude neu 103 Arbeitsplätze, zum jetzigen Zeitpunkt sind es 91. Das Regierungsgebäude soll weiterhin eine repräsentative Funktion haben. Es ist in der höchsten Einstufung der Denkmalpflege klassifiziert, die sich darum auch dezidiert für den Erhalt der äusseren Struktur ausspricht. Neu soll das Foyer für Empfänge und als öffentlicher Raum für Ausstellungen genutzt

werden. Zudem werden im Erdgeschoss ein zentraler Aufenthaltsraum und eine Bibliothek eingerichtet.

Bei der Diskussion über den finanziellen Aufwand einer Projektierung bis zur Volksabstimmung kam die GFK zum Schluss, dass über eine allfällige Anhebung der Kreditlimiten für das fakultative und das obligatorische Referendum mittelfristig diskutiert werden sollte.

Voranschlag 2011

Die erhebliche Kostensteigerung von 8,7 % in der Investitionsrechnung 2011 im Vergleich zu 2010 wird mit der Werterhaltung der Infrastruktur begründet und ist demzufolge auch nachvollziehbar.

Die Vorgabe einer maximalen Steigerung von 2 % im Personalaufwand ist im Departement für Bau und Umwelt eingehalten. Dies konnte unter anderem mit internen Kompensationen sowie mit intensiven Diskussionen im Budgetierungsprozess für neue Stellen erreicht werden.

Auf Seite 173 in der Budget-Botschaft sollte im Kommentar zu den relevanten Abweichungen der Laufenden Rechnung "Ertrag im Konto" die Kontonummer 7310.427.95 (statt 7315.427.00) vermerkt sein.

6010-6015 Generalsekretariat

Mit einer zusätzlichen Stelle sollen die strukturellen Anpassungen und aktuellen Herausforderungen des Generalsekretariates optimiert werden, weil der Generalsekretär auch ein gefragter Projektleiter ist. Zudem soll der Departementschef mit der zusätzlichen Stelle bei der Führung von wichtigen Dossiers, Recherchen und Präsentationen unterstützt und entlastet werden.

6110-6120 Amt für Raumplanung

Im nächsten Jahr wird die Seeuferplanung am Untersee abgeschlossen und diejenige am Obersee in Angriff genommen. Im Weiteren ist geplant, die erste strategische Arbeitszone in Kraft zu setzen.

6210 Hochbauamt

Die Arbeiten beim Staatsarchiv und beim Berufsbildungszentrum in Frauenfeld werden 2011 abgeschlossen.

Ein Hauptanliegen im Hochbaubereich ist generell die Einhaltung der Kosten. Dabei wirkt das Instrument des vierteljährlichen Investitionscontrollings als Unterstützung.

Auf Seite 184 in der Budget-Botschaft werden sechs Objekte mit Gesamtkosten von 33,75 Millionen Franken zur Genehmigung vorgelegt.

6310-6330 Tiefbauamt

Die grosse Herausforderung für 2012 im Tiefbaubereich ist der Netzbeschluss für die BTS (Bodensee-Thurtal-Strasse) und die OLS (Oberlandstrasse). Der Bund hat den Kantonalen Richtplan genehmigt und dabei die koordinierte Verkehrsplanung anerkannt.

6410 Amt für Denkmalpflege

Das Pilotprojekt zur Erstellung des Ensemble-Inventars wird im Jahr 2010 abgeschlossen. Aufgrund der Ergebnisse wird anschliessend der definitive Aufwand ermittelt. Demzufolge sollte der letzte Satz im Kommentar dazu unter "Inventarisierung" auf Seite 198 in der Budget-Botschaft wie folgt ergänzt werden: "... und über das weitere Vorgehen entschieden wird."

6510-6520 Amt für Umwelt

Die Gefahrenkarte, die auf den gesetzlichen Grundlagen des revidierten Planungs- und Baugesetzes sowie dem überarbeiteten Wasserbaugesetz beruht, wird 2013 fertig erstellt sein. Die Gemeinden werden diese anschliessend in ihren Zonenplanungen umsetzen. Im nächsten Jahr wird dem Grossen Rat das Konzept des Richtprojektes "Thur" vorgelegt. Das Umsetzungskonzept betreffend Biosicherheit, Bereich Neobiota, wird von der Fachstelle für Biosicherheit erstellt und ist auf der Homepage des Amtes für Umwelt aufgeschaltet.

6610-6620 Forstamt

Der Chef des Forstamtes wird per Ende Mai 2011 pensioniert. Die Nachfolgeregelung und Neubesetzung der Amtsleiterstelle ist bereits in Bearbeitung.

Finanzplan 2012 - 2014

Der Finanzplan der Laufenden Rechnung zeigt sich konstant, hingegen ist mit 75 Millionen Franken in der Investitionsrechnung 2012 ein höherer Bedarf vorgesehen. In diesem Betrag sind auch Investitionen in die Spitalbauten mit berücksichtigt. Für die Finanzierung der BTS/OLS wird ein spezielles Finanzierungskonzept erarbeitet.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 173 bis 208 der Budget-Botschaft und Seiten 41 bis 45 des Zahlenteils)

Präsident: Wie bereits angekündigt, führen wir zum Abschnitt "Hochbauten" die Abstimmung über die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'750'000 gemäss Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes durch.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Anlässlich der GFK-Gesamtsitzung wurde über das Projekt "Sanierung und Neustrukturierung Regierungsgebäude" mit dem Kostenvoranschlag von 23 Millionen Franken intensiv diskutiert. Die Kommission erhielt weitergehende Erläuterungen durch den Chef des Hochbauamtes, Markus Friedli. Seine Ausführungen und die anschliessende Debatte machten klar, dass die Sanierung und

Neustrukturierung aus vielerlei Hinsicht notwendig und der Zeitpunkt vor dem Hintergrund des Auszuges des Staatsarchives folgerichtig ist. Aspekte wie Sicherheit, Ökologie, Haustechnik, Arbeitsplatzgesundheit, Kundenfreundlichkeit, Repräsentation usw. prägen das Projekt, das die GFK vollumfänglich unterstützt. Sie empfiehlt Annahme des Projektes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 90:0 Stimmen: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'750'000 werden genehmigt.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ein besonderes Augenmerk gilt es dem Kapitel "Planungen, Projektvorbereitungen" auf den Seiten 185 und 186 in der Budget-Botschaft zu schenken. 7,35 Millionen Franken werden für diverse Planungen budgetiert, und davon entfallen allein 6 Millionen Franken auf die Spitalbauten. Bezüglich dieses Budgetpostens hat die GFK die Konzeptdiskussion über die Standorte der Spitalbauten geführt und die Idee des Standortes auf der grünen Wiese in Weinfeldern abschliessend verworfen. Sie unterstützt deshalb auch die Planungskosten für die Projekte "3i" in Münsterlingen und "Horizont" in Frauenfeld.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wie bereits angekündigt, führen wir zum Abschnitt "Tiefbauten" sechs Abstimmungen durch, zuerst die Abstimmung über den Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 29'600'000 gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der Abschnitt "b. zu beschliessende Projekte" auf Seite 195 in der Budget-Botschaft beinhaltet 13 Projekte, wobei das Projekt "Bahnunterführung Kehlhof in Berg" mit Bruttokosten in der Höhe von 11,6 Millionen Franken obenaus schwingt. Der Regierungsrat hat dem Rat diesbezüglich präzisierende Unterlagen zukommen lassen, und die GFK-Gesamtkommission wurde durch den Chef des Tiefbauamtes, Andy Heller, weitergehend darüber informiert. Im Grundsatz war das Projekt in der GFK keinesfalls umstritten, aber es wurde die Sicherheitsfrage der Velofahrer diskutiert, handelt es sich bei dieser Strecke doch um einen viel befahrenen Schulweg. Erfahrungswerte aus vergleichbaren Streckenführungen haben die Kommission von der Gesamtprojektierung überzeugt. Weder das Projekt "Bahnunterführung Kehlhof in Berg" noch die anderen Projekte sind in der GFK umstritten, die Annahme der Geschäfte empfiehlt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 90:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 29'600'000 wird gefasst.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 13'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 94:0 Stimmen: Die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 13'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 20'850'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 4.3 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 99:0 Stimmen: Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 20'850'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Verzicht auf die mit dem Voranschlag 2009 genehmigte Bruttoinvestition in der Höhe von Fr. 7'800'000 für den Werkhof Eschlikon gemäss Ziffer 4.4 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 102:0 Stimmen: Der Verzicht auf die mit dem Voranschlag 2009 genehmigte Bruttoinvestition in der Höhe von Fr. 7'800'000 für den Werkhof Eschlikon wird genehmigt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den aufgeführten Neubau des Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 10'720'000 gemäss Ziffer 4.5 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Wie der Regierungsrat in der Sonderbotschaft deutlich ausführt, haben sich die Rahmenbedingungen für den Neubau des Werkhofs

Eschlikon in verschiedenen Bereichen verändert. Die Machbarkeitsstudie sowie die daraus resultierende Kostenberechnung entsprechen nicht mehr der Realität. Das überarbeitete Detailprojekt und der detaillierte Kostenvoranschlag liegen nun vor, und die GFK hat auch über dieses Bauvorhaben intensiv diskutiert und Fragen gestellt. Sie empfiehlt heute das Projekt einstimmig zur Annahme.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 104:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den aufgeführten Neubau des Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 10'720'000 wird gefasst.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 900'000 gemäss Ziffer 4.6 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofs Eschlikon veranlasste die Kommission zu kontroversen Diskussionen. Ein Antrag auf Streichung wurde gestellt. Der Antragsteller und weitere Mitglieder waren der Ansicht, dass Fr. 900'000.-- zu viel Geld für eine Anlage bedeuten, die in ihrer Technologie noch entwickelbar ist. Sie stellten somit auch den effektiven Nutzen dieser Anlage in Frage. Der Antrag wurde mit 12:4 Stimmen abgelehnt.

Richard Nägeli, FDP: Ich habe anlässlich der Diskussion in der GFK gehört, dass in den nächsten ein bis drei Jahren eine enorme Effizienzsteigerung bei den Photovoltaikanlagen zu erwarten ist. Ich bitte das zuständige Departement, den Projekttablauf so zu gestalten, dass wir von diesem Quantensprung profitieren können. Das heisst, dass alle Vorbereitungen so zu treffen sind, dass keine Mehrkosten entstehen, und allenfalls die Installation der eigentlichen Anlage so zu verschieben ist, dass wir dann vom Quantensprung profitieren können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 84:10 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 900'000 wird gefasst.

Investitionsrechnung (Seite 69 bis 72 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 44 bis 57)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

1.7 Departement für Finanzen und Soziales

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat trotz der Steuergesetzrevision und der Steuerfussreduktion, die im kommenden Jahr voll wirksam werden, ein fast ausgeglichenes Budget präsentiert. Einerseits widerspiegelt der Voranschlag die sehr gute finanzielle Lage unseres Kantons, andererseits kann dank der schnellen Erholung der Thurgauer Wirtschaft auch mit einem guten Steuerertrag gerechnet werden.

Nachdenklich dagegen stimmen uns die grossen Kostensteigerungen beim Personal- und Sachaufwand, da wurden die Zielvorgaben nicht erreicht. Bei den Personalkosten ist eine Steigerung von 2,8 % vorgesehen. Neben den gerechtfertigten Lohnerhöhungen für die Angestellten wird die Kostensteigerung vor allem durch neue Stellen verursacht. Die Schaffung von total 26 neuen Stellen ist rekordverdächtig, besonders die 14 neuen Stellen der Zentralverwaltung fallen auf! Auch der Sachaufwand steigt mit 3,1 % überdurchschnittlich an. Da stellt sich schon die Frage, ob im Voranschlag 2011 nicht allzu viele Reserven eingebaut wurden.

Die geplanten Investitionen erreichen einen neuen Höchststand. Sie können voll unterstützt werden, da die nötigen Eigenmittel vorhanden sind und in den kommenden Jahren etliche weitere Investitionsvorhaben anstehen.

Im Finanzplan sehen wir, dass für die nächsten drei Jahre noch höhere Investitionsausgaben geplant sind. Besonders ins Gewicht fallen Beiträge an die Bahninfrastruktur und die Spitalbauten.

Voranschlag 2011

Der Ertragssaldo des Voranschlages 2011 der Gesamtrechnung des DFS ist praktisch gleich wie im Voranschlag 2010. Die Differenz beträgt nur minus 0,4 %.

Im Vergleich zum Vorjahr halten sich die Abweichungen von Aufwand und Ertrag die Waage.

Mehraufwand wird verursacht durch höhere Abschreibungen, höhere Gemeindeanteile bei den Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern, höhere Beiträge im Asylbereich und bei der Sozialhilfe für Flüchtlinge sowie im Gesundheitswesen.

Mehrertrag wird erwartet durch höhere Bundesbeiträge, Erträge von Kapitalleistungen und höhere Erträge bei den Staats- und Spezialsteuern.

Im kommenden Jahr wird sehr viel Arbeit auf das Departement zukommen. Vor allem der Gesundheits- und Gesetzgebungsbereich wird das DFS stark beschäftigen.

Das Budget ist geprägt durch die Pflegefinanzierung; sie wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Umsetzung sehr stark fordern. In Zukunft müssen 54 Pflegeheime bezüglich Abrechnungen überprüft und die Normkosten festgelegt werden.

Im Gesundheitsbereich beschäftigt das Mammografie-Screening, das im Januar gestartet wird. Die Palliativstation kann im Laufe des Novembers oder Dezembers in Münsterlingen eröffnet werden. Die Umsetzung wird aber das Amt auch noch im Jahr 2011 beschäftigen. Im kommenden Jahr sollen das Alters- und das Psychatriekonzept überarbeitet werden.

Im Behindertenbereich hat der Bundesrat das Behindertenkonzept des Kantons Thurgau genehmigt. Jetzt geht es um die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells.

Ein weiterer Bereich betrifft die Spitalplanung und die Spitalfinanzierung, die das DFS intensiv beschäftigen werden. Der Gesetzgebungsprozess ist bereits eingeleitet.

Ein weiterer Bereich betrifft das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates und HRM2. Der Regierungsrat möchte das Budget 2012 bereits gemäss HRM2 präsentieren. Deshalb sollte die Gesetzgebung in der ersten Hälfte 2011 abgeschlossen sein.

Weiter wird im Jahr 2011 das Gesetz über den Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton überprüft. Schon bei der Festlegung des Gesetzes über die Umsetzung der NFA wurde eine Überprüfung der Wirksamkeit nach vier Jahren Anwendung vorgegeben.

Begründet durch die erwähnte hohe Arbeitslast, müssen im Departement gesamthaft 6,3 neue Stellen geschaffen werden, wobei der Hauptanteil das Gesundheitswesen betrifft. Detaillierte Angaben zu den Stellen finden sich bei den jeweiligen Ämtern.

7010 Generalsekretariat

Erfreulich ist der Minderaufwand im Total des Globalbudgets. Er ist auf die Verringerung des Personalbestandes von 0,2 Stellen zurückzuführen.

Die Erhöhung der Mitgliedschaftsbeiträge betrifft grösstenteils die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK). Die GDK hat beschlossen, vermehrt bei Projekten im Gesundheitsbereich mitzuwirken. Es handelt sich um die Spitalplanung und das Projekt "E-Health", wodurch schweizweit der elektronische Datenaustausch unter den Spitälern möglich wird.

7110-7120 Personalamt

Die Erhöhung des Indikators bei den Werbekosten pro Stelle wird mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt begründet. Zudem müssen überdurchschnittlich viele Stellen neu besetzt werden.

7210 Amt für Informatik

Die anhaltenden Kostensteigerungen in der Informatiklandschaft haben mehrere Gründe. Einige Programme und Fachanwendungen der Ämter müssen nach 10 bis 15 Jahren

Einsatz erneuert werden. Neue Technologien und Webanwendungen machen den Ersatz unabdingbar. Die Anforderungen an das Amt für Informatik steigen ständig. Der Betrieb muss während sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr gewährleistet sein, was auch eine grosse Sicherheit erfordert. Die Reorganisation der Bezirke und damit der Gerichte ist mit recht viel Aufwand verbunden. Dazu kommen StPO (Strafprozessordnung), ZPO (Zivilprozessordnung), JStPO (Jugendstrafprozessordnung), Landwirtschaft, AVGB, Grundbuch und weitere. Auch ist die E-Government-Strategie noch im Aufbau und benötigt viel Arbeitszeit.

Um die erwähnten Neuerungen zu bewältigen, braucht das Amt für Informatik eine neue Stelle im Bereich Fachexperte und Internet-Sicherheit. Der Kostenanstieg im Bereich Informatik wird den Kanton und auch die Privatwirtschaft in den nächsten Jahren mit einer Grössenordnung von 6 % bis 9 % beschäftigen.

7250-7260 Finanzkontrolle

Im Hinblick auf Schengen wird gefordert, dass der Datenschutzbeauftragte ein grösseres Pensum bekommen und völlig unabhängig sein muss. Deshalb wurde die Informatikrevision vom Datenschutz getrennt. Das führt zu Mehrkosten im Gesamtaufwand und zu Verschiebungen in den Konten Revision und Datenschutz.

7310-7355 Finanzverwaltung

Die Steigerung des Aufwandes im Total des Amtes wird mit Mehrkosten beim Sachaufwand und den Mietkosten begründet. Die Umzugskosten des Staatsarchives werden bei der Liegenschaftenverwaltung als Sachaufwand ohne interne Verrechnung eingesetzt. Die Mietkosten des Verwaltungsgebäudes Promenade sind nach der Sanierung massiv gestiegen, es wird aber auch mehr Fläche beansprucht.

7410-7425 Steuerverwaltung

Erfreulicherweise nimmt die Zahl der Steuerzahlerinnen und -zahler im Kanton Thurgau stetig zu. Damit die Veranlagungen der juristischen Personen zeitgerecht erstellt werden können, benötigt die Steuerverwaltung zusätzlich 1,2 neue Stellen.

Der überdurchschnittliche Aufwand bei der direkten Bundessteuer ist auf die schlechte Zahlungsmoral zurückzuführen. Besonders im Bereich Bussen, die erst nach einem Betreibungsverfahren bezahlt werden, entsteht Mehrarbeit. So muss bei der Sachbearbeitung mit zusätzlich 0,3 Stellen gerechnet werden.

7510-7515 Fürsorgeamt

Aufwand und Ertrag steigen stark an, weil eine höhere Anzahl Asyl suchender Personen berücksichtigt wurde. Die Zahlen basieren auf den Angaben des Bundesamtes für Migration und sind Annahmen. Mit einbezogen wurden die Globalpauschalen des Bundes, die allerdings auch noch abweichen können, da Erfahrungswerte fehlen.

7535-7550 Gesundheitsamt / Kantonsapotheker / Kantonsarzt

Wie schon einleitend erwähnt, kommen viele neue Aufgaben auf das Gesundheitsamt zu. Aufgrund der neuen Pflegefinanzierung müssen bei 56 Pflegeheimen im Kanton die

Rechnungen überprüft werden. Der gesamte Bereich der Akut- und Übergangspflege liegt nun beim Kanton. Das Gesundheitsamt muss Pflegeheime finden, die ein entsprechendes Angebot machen können. Zudem muss die Akut- und Übergangspflege mit den Spitex-Organisationen abgerechnet werden. Ein weiterer Bereich ist die Palliative Care. Diese wird auch in den Spitex-Organisationen umgesetzt, aber der ganze Bereich der Weiterbildung muss vom Gesundheitsamt begleitet werden. Viel Arbeit erwartet das Amt bei der Spitalplanung und -finanzierung. In Zukunft müssen mit allen Privatspitälern Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden. Zur Bewältigung der neuen Aufgaben werden für das Budgetjahr 3,8 neue Stellen und für das Jahr 2012 voraussichtlich nochmals 0,5 Stellen geplant.

Der Bundesanteil an der IPV (individuelle Prämienverbilligung) wird mit zusätzlichen 5,3 Millionen Franken budgetiert. Die Beiträge der Prämienverbilligung für Erwachsene werden um 5 % angehoben, jene für Kinder um rund 10 %.

Für die Umsetzung des Mammografie-Screening-Programmes ist ein Krebsregister obligatorisch. In einem Vorprojekt wird abgeklärt, ob ein eigenes Register geführt wird oder ob man sich dem Krebsregister des Kantons St. Gallen anschliesst.

7580 Kantonales Laboratorium

Der grosse Rückgang des Ertrages bei den Chemikalien im Vergleich zur Rechnung 2009 ist gesetzlich bedingt. Die Sammlung von Sonderabfällen (Giftsammelstellen) im Kanton wurde bis 2009 dem Kantonalen Laboratorium durch die Gemeinden entschädigt. Heute wird die Sammlung von Sonderabfällen in kleinen Mengen von den Verbänden KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) und ZAB (Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid) durchgeführt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 211 bis 239 der Budget-Botschaft und Seiten 46 bis 54 des Zahlenteils)

Brunner, SVP: Ich spreche zur Produktegruppe "Gesundheitsamt" auf Seite 233 in der Budget-Botschaft. Am 1. Januar 2011 tritt die neue Pflegefinanzierung gesamtschweizerisch in Kraft. Leider haben die Pflegeheime zum heutigen Zeitpunkt noch keine Tarife vom Kanton Thurgau und vom Heimverband Curaviva Thurgau erhalten, da die Verhandlungen mit dem Versicherer, der Santésuisse, gescheitert sind. Ich frage den Regierungsrat, wann die Tarife vorliegen. Die Gemeinden sind darauf angewiesen, um die Rechnungen zu erstellen.

Regierungsrat **Koch:** Übermorgen. Der Regierungsrat hat gestern die Verordnung verabschiedet, in der auch die Tarife enthalten sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 73 und 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 58 bis 64)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf zifferweise, wobei wir über die Ziffern 2, 3.2 und 4 bis 9 bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 10 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffern 3.1 und 11 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

In den Beratungen der GFK wurde kein Antrag zum Steuerfuss gestellt. Insofern beantragt die GFK dem Grossen Rat die Genehmigung des vorgeschlagenen Steuerfusses.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK hat dem Steuerfuss von gleich bleibenden 117 Steuerprozenten diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 113:0 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 2

Zustimmung zum Investitionsbeitrag an die Durchmesserlinie Zürich von 1,25 Millionen Franken siehe Seite 18. Diese Ausgabe untersteht gemäss § 16 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (SR 742.1) dem fakultativen Referendum.

Ziffer 3 Hochbauten

Ziffer 3.1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum strategischen Konzept betreffend Bauprojekte der Spital Thurgau AG mit zwei Hauptstandorten Frauenfeld und Münsterlingen.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

In der Eintretensdebatte der GFK auf den Voranschlag 2011 hat die GFK festgestellt und sodann beschlossen, dass eine Auseinandersetzung betreffend die Standorte der Spitalbauten zwingend vor der Detailberatung der GFK zum DBU stattfinden muss, beantragt der Regierungsrat doch ein Baurecht zugunsten des Neubaus des Herz-Neuro-Zentrums einerseits und sind andererseits im Budget 2011 des Hochbauamtes Planungskosten für die Spitalprojekte "3i" und "Horizont" von rund 6 Millionen Franken und Investitionskosten von rund 100 Millionen Franken vorgesehen.

Regierungsrat Bernhard Koch hat in der Folge die Kommission darauf hingewiesen, dass er alle Mitglieder mit zwei Berichten über das strategische Konzept "Bauprojekte der Spital Thurgau AG 2010 - 2018" bedienen wird.

Bei den Berichten handelt es sich einerseits um ein ausführliches Strategiepapier (interner Bericht) von CEO Dr. Marc Kohler und andererseits um ein externes Gutachten von Gesundheitsökonom Dr. oec. Willy Oggier betreffend genannte Strategie.

Insbesondere der interne Bericht ist in hohem Mass transparent. Er weist einen erheblichen Informationsgrad in Bezug auf Versorgungsauftrag und Versorgungssicherheit, Strategieentwicklung, gesamtschweizerischen Benchmark, Berechnungen, Kostenentwicklung und Kostenstrukturen aus und macht insgesamt die Strategie des Regierungsrates und der Geschäftsleitung der Spital Thurgau AG nachvollziehbar, die sodann lautet: Die Spital Thurgau AG mit den beiden Standorten der Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen wird bestätigt. Die Diskussion über ein Zentralspital als Ersatz für diese beiden Akutspitäler wird aufgrund der vorliegenden Berechnungen und Bewertungen abgeschlossen. Die Strategie der Psychiatrischen Dienste Thurgau und St. Katharimental ist davon nicht tangiert und bleibt deshalb ebenfalls gültig.

Der externe Bericht beurteilt aus Sicht des Gesundheitsökonomen Dr. Oggier und unter Berücksichtigung der ihm zur Verfügung gestandenen Informationen und Ressourcen die eingeschlagene Strategie als richtig, sachgerecht und zukunftsweisend.

In Anwesenheit der Regierungsräte Bernhard Koch, Chef DFS, und Dr. Jakob Stark, Chef DBU, sowie des CEO Dr. Marc Kohler haben die Mitglieder der GFK anlässlich einer Sondersitzung die Berichte diskutiert. Abschliessend kam die GFK zum Schluss, dass sie die Strategie der Spital Thurgau AG und des Regierungsrates einstimmig unterstützt. Sie weist jedoch darauf hin, dass sich ihre Beurteilung auf die beiden Berichte und die Ausführungen von Dr. Marc Kohler abstützt und die Verantwortung für den Strategieprozess und die daraus folgenden Strategien der Spital Thurgau AG beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung liegt.

Insofern soll vom strategischen Konzept betreffend Bauprojekte der Spital Thurgau AG mit zwei Hauptstandorten Frauenfeld und Münsterlingen Kenntnis genommen werden.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ich habe bereits erklärt, dass die GFK das Konzept nicht ganz vorbehaltlos zur Kenntnis genommen hat. Dazu ist noch zu präzisieren, dass sie die beiden ausführlichen Unterlagen studiert und die Diskussion mit CEO Dr. Marc Kohler geführt hat. Die GFK musste zum Schluss kommen, dass sie sich einzig auf die beiden Papiere sowie auf die Ausführungen des Regierungsrates und des CEO zu verlassen hat. In diesem Sinn hat sie Kenntnis genommen, ist aber der Ansicht, dass die Verantwortung für dieses Konzept und für die Strategie ganz klar bei der Spital Thurgau AG und beim Regierungsrat liegt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Vom strategischen Konzept betreffend Bauprojekte der Spital Thurgau AG wird Kenntnis genommen.

Ziffer 3.2

Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'750'000 siehe Seite 40.

Ziffer 4 Tiefbauten

Ziffer 4.1

Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 29'600'000 siehe Seite 41.

Ziffer 4.2

Genehmigung der Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 13'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 41.

Ziffer 4.3

Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 20'850'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 41.

Ziffer 4.4

Genehmigung des Verzichtes auf die mit dem Voranschlag 2009 genehmigte Bruttoinvestition in der Höhe von Fr. 7'800'000 für den Werkhof Eschlikon siehe Seite 41.

Ziffer 4.5

Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den aufgeführten Neubau des Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 10'720'000 siehe Seite 42.

Ziffer 4.6

Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 900'000 siehe Seite 42.

Ziffer 4.7

Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'445 m siehe Seite 10.

Ziffer 5

Zustimmung zum Verkauf der Parzelle 1696 mit 3'438 m² in Landschlacht zum Preis von mindestens Fr. 250.-- pro m² siehe Seite 10.

Ziffer 6

Zustimmung zur Einräumung eines Kaufrechtes über der Liegenschaft Riedstrasse 7 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 840'000 zugunsten der VI Liegenschaften AG siehe Seite 11.

Ziffer 7

Zustimmung zum Verkauf des Personalhauses Freudenberg in St. Katharinental zum Preis von Fr. 650'000 an die Bürgergemeinde Diessenhofen siehe Seite 11.

Ziffer 8

Zustimmung zum Verkauf der Parzelle 433 in Tobel im Ausmass von 28'357 m² zum Preis von Fr. 150.-- pro m² oder der Einräumung eines entsprechenden Baurechtes an die Firma Isofloc AG siehe Seite 11.

Ziffer 9

Zustimmung zur Einräumung eines Baurechtes zugunsten des Neubaus des Herz-Neuro-Zentrums auf dem Areal des Kantonsspitals Münsterlingen von bis zu 13'000 m², auf der Basis eines Landwertes von Fr. 230.-- pro m², siehe Seite 12.

Ziffer 10

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlages für das Jahr 2011.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 109:0 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2011 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Laufende Rechnung, Aufwandüberschuss Fr. 3'512'600; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 98'484'800.

Ziffer 11

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Finanzplan 2012 - 2014.

Diskussion - **nicht benützt.**

Vom Finanzplan 2012 - 2014 wird Kenntnis genommen.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich der GFK für ihre immense Arbeit danken. Sie hat die Beratung des Voranschlages 2011 und des Finanzplanes 2012 - 2014 zügig an die Hand genommen und die Arbeit auch im Kreis der verschiedenen Subkommissionen zielgerichtet und effektiv vorwärts gebracht. Besonders danke ich auch Kantonsrätin Cornelia Komposch, welche die GFK mit ihren arbeitsintensiven Aufgaben präsidiert. Wir wünschen den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und ebenso viel Elan bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

Ende der Vormittagssitzung: 11.42 Uhr

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

vom 8. Dezember 2010

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Gemäss § 16 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (SR 742.1.) untersteht folgende Ausgabe dem fakultativen Referendum:
Konto 3012.560.00 Investitionsbeitrag an Durchmesserlinie (DML) Zürich
Fr. 1'250'000.
3. Hochbauten
 - 3.1 Der Grosse Rat nimmt das strategische Konzept betreffend Bauprojekte der Spital Thurgau AG mit zwei Hauptstandorten Frauenfeld und Münsterlingen zur Kenntnis.
 - 3.2 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'750'000 werden genehmigt.
4. Tiefbauten
 - 4.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 29'600'000 wird gefasst.
 - 4.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 13'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
 - 4.3 Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 20'850'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.
 - 4.4 Der Verzicht auf die mit dem Voranschlag 2009 genehmigte Bruttoinvestition in der Höhe von Fr. 7'800'000 für den Werkhof Eschlikon wird genehmigt.
 - 4.5 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den aufgeführten Neubau des Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 10'720'000 wird gefasst.

- 4.6 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 900'000 wird gefasst.
- 4.7 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'445 m werden genehmigt.
5. Dem Verkauf der Parzelle 1696 mit 3'438 m² in Landschlacht zum Preis von mindestens Fr. 250.-- pro m² wird zugestimmt.
6. Der Einräumung eines Kaufrechtes über der Liegenschaft Riedstrasse 7 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 840'000 zugunsten der VI Liegenschaften AG wird zugestimmt.
7. Dem Verkauf des Personalhauses Freudenberg in St. Katharinental zum Preis von Fr. 650'000 an die Bürgergemeinde Diessenhofen wird zugestimmt.
8. Dem Verkauf der Parzelle 433 in Tobel im Ausmass von 28'357 m² zum Preis von Fr. 150.-- pro m² oder der Einräumung eines entsprechenden Baurechtes an die Firma Isofloc AG wird zugestimmt.
9. Der Einräumung eines Baurechtes zugunsten des Neubaus des Herz-Neuro-Zentrums auf dem Areal des Kantonsspitals Münsterlingen von bis zu 13'000 m², auf der Basis eines Landwertes von Fr. 230.-- pro m², wird zugestimmt.
10. Der Voranschlag für das Jahr 2011 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:
- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| Laufende Rechnung | |
| Aufwandüberschuss | Fr. 3'512'600 |
| Investitionsrechnung | |
| Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) | Fr. 98'484'800 |
11. Vom Finanzplan 2012 - 2014 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.42 Uhr

3. Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung) (08/VI 5/207)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Max Vögeli, Weinfelden (Präsident); Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten; David Blatter, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Kurt Engel, Schlatt; Josef Gemperle, Fischingen; René Gubler, Frauenfeld; Toni Kappeler, Münchwilen; Markus Keller, Märwil; Barbara Kern, Kreuzlingen; Urs Martin, Oberaach; Ueli Oswald, Berlingen; André Schlatter, Amriswil; Walter Strupler, Weinfelden; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Christina Angst, juristische Sachbearbeiterin DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)" behandelte die Vorlage an einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären.
- Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war in der vorberatenden Kommission unbestritten.
- Die Kommission hat mit 11:2 Stimmen beschlossen, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.
- Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:2 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

Die Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)" wurde am 19. Februar 2010 mit 6'045 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Missiv vom 9. März 2010 das verfassungs- und gesetzeskonforme Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt.

Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden. Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung beurteilt der Grosse Rat die Gültigkeit von Volksinitiativen sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht. Der Grosse Rat nimmt bei der Gültigkeitsprüfung eine Rechtskontrolle vor, die nicht in eine politische Beurteilung münden darf.

In seinem Gültigkeitsbericht vom 8. Juni 2010 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Volksinitiative den Gültigkeitsanforderungen der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung über das Stimm- und Wahlrecht entspricht. Die Kommission schliesst sich in ihrer Beurteilung dem Regierungsrat an.

Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

Präsident: Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, der eine Änderung der Verfassung im Energiebereich zum Ziel hat. Es liegt kein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor.

Ich eröffne die Diskussion zur Frage der Gültigkeit. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Die Kommission hat einstimmig Gültigkeit beschlossen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit grosser Mehrheit gültig erklärt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Eintreten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Die Kommission hat die Volksinitiative mit 11:2 Stimmen gutgeheissen. Den Gegenvorschlag, der vorgelegt wurde, hat sie abgelehnt.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion steht uneingeschränkt hinter der Stossrichtung der Initiative. Ob für das Anliegen eine so detaillierte Ergänzung der Verfassung notwendig ist, darüber gehen die Meinungen bekanntlich auseinander. Der bisherige einschlägige Satz in § 82 der Kantonsverfassung lautet: "Sie (Kanton und Gemeinden) fördern Massnahmen zur sparsamen Verwendung (von Wasser und Energie)." Das ist alles. Der Initiativtext umschreibt klarer, was gemeint ist, und bringt vor allem das Stich-

wort der erneuerbaren Energien ins Spiel. Das ist zu begrüßen. Da die Verfassungsänderung zwingend vor das Volk kommen muss, hat sich das Volk mit dem Thema auseinander zu setzen. Dies ist durchaus positiv. Wir unterstützen die Initiative einstimmig.

Engel, SVP: Nach unserer Meinung ist eine Verfassungsinitiative sehr wichtig und hat einen besonderen Stellenwert. Sie muss darum auch entsprechend begründet sein. Es macht keinen Sinn, etwas in die Verfassung zu schreiben, was in der Sache schon gesetzlich geregelt ist. Es ist klar festzuhalten, dass die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz im Kanton Thurgau seit den letzten Jahren einen sehr grossen Stellenwert hat und wir schweizweit einen Spitzenplatz einnehmen, nicht zuletzt auch durch entsprechende Vorstösse aus dem Parlament. Die SVP steht klar hinter dem laufenden Förderprogramm und sieht darin eine wichtige wirtschaftliche und politische Aufgabe. Es ist jedoch Förderung mit Augenmass angesagt. Unter diesem Aspekt muss man sich wirklich fragen, was die Verfassungsänderung überhaupt soll. Die Begründung, dass die Bedeutung der Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in den letzten Jahren gestiegen sei, greift da wohl zu kurz. Vergleicht man den bestehenden § 82 der Kantonsverfassung mit dem Vorschlag gemäss Initiative, ergibt sich doch eine erhebliche Änderung. Der Kanton und die Gemeinden haben nicht nur Wasser und Energie bereitzustellen und Massnahmen zur sparsamen Verwendung zu fördern, sondern bezogen auf die Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien sind auch Fördermassnahmen gefordert. Eine solche Förderung kann sehr vielfältig ausgelegt werden und würde wohl bei allen möglichen, aber auch unmöglichen Gelegenheiten verlangt. Vor allem auf die Gemeinden könnte durch diese Formulierung ein vermehrter Druck ausgeübt werden. Die Gemeindeautonomie würde einmal mehr erheblich strapaziert. Auf eine diesbezügliche Anfrage bei Regierungsrat Dr. Schläpfer wurde mir mitgeteilt, dass durch die verlangte Verfassungsänderung für die Gemeinden keine weitere Leistungsverpflichtung entstehen würde. In den aktuellen Gesetzgebungen sei für den Kanton und die Gemeinden in diesem Bereich alles klar geregelt. Ich frage Sie nochmals, warum wir dann die Verfassungsinitiative brauchen. Soll damit der Weg für mögliche weitere politische Vorstösse oder Gesetzesänderungsvorschläge in diesem Bereich geebnet werden? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die eingereichte Motion für eine kostendeckende Einspeisevergütung im Thurgau. Heute schon werden im Thurgau grosse Leistungen zugunsten der Energieeffizienz und der Förderung von erneuerbaren Energien erbracht. Was wollen wir noch mehr? Es ist für eine künftige flexible kantonale Energiepolitik stossend, wenn einzelne Energieträger in der Verfassung explizit erwähnt werden. Der Grosse Rat ist sich seiner Verantwortung in diesem Bereich auch ohne Verfassungsänderung bewusst. Der Kanton Thurgau ist energiepolitisch auf dem richtigen Weg, doch sollten wir daraus keine Einbahn machen. Bleiben wir beim heutigen System und setzen weniger auf staatliche Vorschriften, dafür vermehrt auf Eigenverantwortung unserer Bürger und ein bewährtes kantonales Energiekonzept. Die SVP unterstützt die

laufenden Fördermassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, lehnt die unnötige Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung aber ab.

Dr. Wälti, SP: Das kleine ländliche Freidorf, meine Wohngemeinde, zählt 809 Stimmberechtigte. 160 davon haben die Zwillingsinitiativen unterschrieben. Das sind 20 %. Sie wollen eine Verfassungs- und eine Gesetzesänderung, das heisst die Förderung der erneuerbaren Energien festschreiben. So ist es auch in anderen Gemeinden unseres Kantons. Die Bevölkerung hat erkannt, dass die Zeit dafür reif ist. Sie hat ein Recht darauf, dass wir in diesem Saal auch vorwärts machen. Ich weiss, dass der Entscheid, ob man die Interessen der Bevölkerung und des Gemeinwesens oder irgendwelche Partikularinteressen vertreten soll, für den Einen oder Anderen schwierig ist. Soll man für den kurzfristigen Profit für wenige oder für den langfristigen Gewinn für alle einstehen? Die SP ist einstimmig für Eintreten auf die Verfassungsinitiative und hält an ihr fest.

Kappeler, GP: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme zur Verfassungsinitiative, dass mit der Ergänzung von § 82 ein klares Zeichen dafür gesetzt werde, "dass die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu den wichtigen Staatsaufgaben zählt". Tatsächlich bildet der neue Abs. 3 lediglich ab, was heute in der Thurgauer Energiepolitik Realität ist, nämlich eine im Vergleich zu anderen Kantonen vorbildliche Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Darauf dürfen wir auch stolz sein und den Grundsatz in unserer Verfassung festschreiben. Wir dürfen auch auf unsere Energiepolitik stolz sein, weil sie durch klug ausgehandelte Kompromisse zum Erfolg führte und so durch fast alle Parteien immer breit abgestützt war und ist. Jeder Schritt, der uns einer sauberen einheimischen Energieproduktion und einem sparsamen Umgang mit Energie näher bringt, ist sowohl aus volkswirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen wertvoll. All jenen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die Ende November am Kommunalforum der Thurgauer Kantonalbank teilnahmen, wurde wohl in aller Deutlichkeit klar, wer allein Zukunft hat: Es sind die bezüglich Umweltbelastung sauberen Volkswirtschaften. Professor Dr. Knutti von der ETH Zürich zeigte auf, dass wir in der Schweiz eine CO₂-Reduktion von mindestens 80 % erreichen müssten, um die Zielvorgabe, dass die globale Erwärmung 2 Grad nicht übersteigt, zu erfüllen. Die ungebremste Erwärmung, 4 bis 5 Grad, wäre ein absolut erschreckendes Szenario, und die Bewältigung der Auswirkungen eines solchen Klimawandels wäre ungleich teurer als die Vermeidung der Klimaerwärmung durch Massnahmen in der Energiepolitik. Vor diesem Hintergrund muss die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien eine wichtige Staatsaufgabe sein. Da ist mir das Votum von Kantonsrat Engel wirklich nicht verständlich. Eine Ablehnung der Verfassungsänderung wäre für uns Grüne absolut nicht zu verstehen. In den kommenden Jahren wird es eine prioritäre Aufgabe von Kanton und Gemeinden sein, die Weichen in Richtung Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu stellen. Die Aufnahme von Abs. 3 in unsere Verfas-

sung, gewissermassen als Dach unserer Energiepolitik, ist ein Gebot der Stunde. Die GP-Fraktion empfiehlt die Verfassungsinitiative einstimmig zur Annahme.

Oswald, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die Verfassung macht heute schon klare Aussagen zur Förderung, Nutzung und Verwendung der Energie. Die Förderung von Massnahmen zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energie sowie die Schaffung von Anreizen für eine sparsame und effiziente Energieverwendung muss eigentlich nicht separat erwähnt werden. Auf der anderen Seite ist die erneuerbare Energie eine gute und sinnvolle Ergänzung zur Abdeckung von zusätzlichem Energieverbrauch. Mit einer expliziten Erwähnung aller erneuerbaren Energien in der Verfassung wird dieser Aspekt gebührend unterstützt. Die Fraktion der FDP hat sich intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die Formulierung von § 82 Abs. 3 der Kantonsverfassung gemäss Initiative ausgewogen ist und der Entwicklung im Umgang mit erneuerbarer Energie Rechnung trägt. In diesem Sinn unterstützt eine Mehrheit der FDP-Fraktion die Verfassungsinitiative.

Schlatter, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP unterstützt den Vorschlag des Initiativkomitees für eine Änderung von § 82 der Kantonsverfassung einstimmig. Bitte beachten Sie, dass die Initiative nicht nur eine Änderung von Abs. 3 verlangt, sondern auch des Randtitels, bei dem die Förderung der Energieeffizienz ebenfalls hinzugefügt werden soll. Die Verfassung spricht von der Bereitstellung von Wasser und Energie und dann von der sparsamen Verwendung. Der Initiativtext geht hier weiter, indem er auch noch von der Massnahmenförderung zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien und von der Anreizschaffung für eine sparsame und effiziente Energieverwendung spricht. Mindestens das Thema "Massnahmenförderung zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien" ist im geltenden § 82 nicht aufgeführt. Das gilt es zu unterstützen. Sie dürfen davon ausgehen, dass das Initiativkomitee die Formulierung sehr eingehend überprüft hat. Wir haben uns für diesen Grundsatz entschieden, weil wir eine Abstützung, einen zusätzlichen Auftrag, in der Verfassung wollten. Falsch wäre es, wenn man diesen Verfassungsauftrag nun so interpretieren würde, wie es Kantonsrat Engel getan hat. Es steht nichts zur kostendeckenden Einspeisevergütung drin. Es wird auch mit keinem Wort gesagt, dass man eine der erneuerbaren Energien gegenüber anderen Energien bevorzugen würde. Den Tatbeweis hat das Initiativkomitee erbracht. Ich verweise auf den Vorschlag beim Energienutzungsgesetz, den wir im nächsten Traktandum behandeln werden. Schliesslich wurde auch noch die Gemeindeautonomie angesprochen. Diesbezüglich kann ich die Problematik nicht ganz erkennen. Ich ging bis anhin eigentlich davon aus, dass die Gemeindeautonomie zurückzutreten hätte, wenn sich das Volk für die Verfassungsänderung aussprechen würde. Über die Bestimmungen des Energienutzungsgesetzes, die heute schon bestehen, wissen wir allerdings, dass in keiner Art und Weise in die Gemeindeautonomie eingegriffen wird.

Dr. Munz, FDP: Ich ersuche darum, die Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen. Es wird nämlich sowieso eine Volksabstimmung stattfinden. Ich störe hier den "energiepolitischen Frieden des Josy Gemperle", den er vor der letzten Sitzung ausgerufen hat. Die Verfassung zu ändern, ist nicht nötig. Regierungsrat Dr. Schläpfer hat in der vorberatenden Kommission ausgeführt, dass das, was schon als Verfassungsgrundlage existiert, nicht in die Verfassung geschrieben werden muss. Es wird immer nur von § 82 Abs. 1 der Kantonsverfassung gesprochen. Das Initiativkomitee täte gut daran, auch einmal § 76 Abs. 1 der Kantonsverfassung anzuschauen. Das, was von den Initianten verlangt wird, haben wir unter den Staatsaufgaben hinlänglich und klar geregelt. Der Staat hat die Kompetenz, das zu machen, was er nämlich schon seit zehn Jahren mit seinen Energieförderungsprogrammen tut. Das hat noch nie jemand auch nur mit einem Hauch in Zweifel gezogen. Sonst wäre ja das, was wir bis jetzt gemacht haben, verfassungswidrig gewesen. Zur Bemerkung von Kantonsrat Schlatter, dass es auch noch einen neuen Randtitel geben werde, ist zu sagen, dass Randtitel das bessere Inhaltsverzeichnis sind. Wir schreiben die Verfassung nicht mit Inhaltsverzeichnissen, sondern mit materiellen Bestimmungen. Diesbezüglich bin ich derselben Auffassung wie Kantonsrat Engel. Ich habe einfach den Eindruck, dass man nach politischen Opportunitäten eine Initiative durchbringen will, ohne dass auch nur im Entferntesten eine staatsrechtliche Notwendigkeit besteht. Ich werde an der Urne mit Überzeugung ein Nein einlegen. Zum "energiepolitische Frieden des Josy Gemperle": Die Zwillinginitiativen entpuppen sich als siamesischer Zwilling, den man gar nicht auseinander nehmen kann. Was ist jetzt mit diesem Kuhhandel, der in hektischen Telefonaktionen vor der letzten Sitzung ausgehandelt wurde? Die Verfassungsinitiative wird zur Abstimmung gebracht und dort, wo es um die "Kohle" geht, machen wir es unter uns aus. Das ist doch die Methode. Das passt mir hinten und vorne nicht. Da ist offenbar ein Teil des siamesischen Zwillings am Absterben, und nun versucht man, ihn zu retten, indem man ihn noch schnell sezziert. Das ist auch der Grund, weshalb ich beim zweiten Zwilling für das Behördenreferendum stimmen werde. Wenn schon über die Verfassungsinitiative abgestimmt werden muss, dann soll auch über die "Kohle" abgestimmt werden können. Es geht nämlich um viel Geld. Und da bin ich erst recht hellhörig geworden. Am Vorabend der letzten Sitzung wurde verbreitet, man verfüge noch über viele ideal geneigte Scheunendächer - ganz nach dem Prinzip, dass das Geld auf den Dächern liegt und man es nur herunterholen muss. Da kann ich nicht mitmachen. Das Halali auf diesen Fonds ist schon geblasen. Ich habe diese Ausführungen aus Gründen der persönlichen Psychohygiene gemacht. Meine Kurzfassung lautet: Unnötig, daher nein!

Strupler, SVP: Im Gegensatz zu meinem Vorredner bitte ich um Annahme der Verfassungsinitiative. Wer die Verantwortung für die Zukunft wahrnimmt, muss sich heute der Energiefrage stellen. Der Thurgau hat mit seiner neu definierten Energiepolitik, die auf dem Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffi-

zienz basiert, einen grossen Schritt in Richtung zukunftsorientiertem und nachhaltigem Umgang mit Energie gemacht. Diese Bestrebungen gilt es zu unterstützen. Unsere Verfassung schreibt neben den rechtsstaatlichen Grundsätzen auch vor, wie die Staatsaufgaben erfüllt werden sollen. Dies geschieht für ganz verschiedene Bereiche wie beispielsweise Bildung, Kultur, Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Wirtschaft usw. Dass sich ein Paragraph in der Kantonsverfassung dem Wasser und der Energie widmet, ist nachvollziehbar. Das sind unsere wichtigsten Ressourcen. Dass der Thurgau ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz als Antwort auf die zukünftigen Herausforderungen umsetzt und es ihm dabei ernst ist, soll konsequenterweise auch in diesem Sinn und Geist in der Kantonsverfassung Niederschlag finden. Auch ich war Zuhörer des Vortrages von Professor Dr. Knutti. Der Grosse Rat muss die Verantwortung im Energiebereich wahrnehmen. Ich bitte Sie deshalb im Namen einer Minderheit der SVP, die Verfassungsinitiative zur Änderung von § 82 der Kantonsverfassung zu unterstützen.

Zimmermann, SVP: Es ist von Bevorzugung und von Interpretationsspielraum gesprochen worden. Ich komme nicht darum herum, einmal mehr den Blickwinkel einer Gemeinde hervorzuheben. Wenn der Text so in die Verfassung kommt, wie es die Initianten wünschen, dann "wecken wir schlafende Hunde". Ein Beispiel: Wir fördern Massnahmen in "meiner" Gemeinde mit Beiträgen aus der Gemeindekasse, wenn jemand Bauland von der Gemeinde kauft. Mit dem Initiativtext in der Verfassung sind wir gezwungen, Beiträge auszuschütten und Zusagen zu machen, um die nachwachsenden Energieträger zu fördern. Es wurde bereits erwähnt, dass ein Förderprogramm vorhanden ist, das wir unterstützen müssen. Wir alle sind uns der Verantwortung bewusst, dass die nachwachsenden Rohstoffe zu fördern sind. Dies müssen wir aber nicht in der Verfassung festschreiben.

Kappeler, GP: Ich habe mich immer auf die Voten von Kantonsrat Dr. Munz gefreut, die ich als spritzig, witzig, interessant und juristisch fundiert empfand. Heute war dies nicht der Fall. Er hat zwar gesagt, dass er seine Ausführungen aus persönlicher Psychohygiene gemacht habe, aber dafür den ganzen Rat in Geiselhaft zu nehmen, ist doch ein bisschen stark. Ich möchte zwei Kontrapunkte setzen. Laut Kantonsrat Dr. Munz ist das Ganze unnötig. Für den Regierungsrat ist es ein klares Zeichen. Dass die Förderung der erneuerbaren Energien zu den wichtigsten Staatsaufgaben gehört, ist nicht unnötig und nicht unwichtig. Kantonsrat Dr. Munz hat § 76 der Kantonsverfassung zitiert. Ich bin kein Jurist, doch möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, dass sich § 76 unter dem Kapitel 4 "Umwelt, Raumordnung und Verkehr" befindet, wo es um den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen usw. geht. Wir bewegen uns jetzt aber innerhalb des Kapitels 5 "Wirtschaft", wo es darum geht, dass die Förderung der erneuerbaren Energien und einer wirtschaftlichen Energie-

effizienz ein Dach bekommt. Das hat mit Natur- und Heimatschutz nichts zu tun.

Gemperle, CVP/GLP: Auch ich kann das Votum von Kantonsrat Dr. Munz überhaupt nicht nachvollziehen. Ich möchte ihn darauf hinweisen, dass vor zwei oder drei Tagen mit der "Schweizerischen Gewerbezeitung" ein Initiativbogen der FDP für eine Verfassungsinitiative auf Bundesebene mit dem Ziel ins Haus geflattert ist, mehrere Bürokratieartikel in die Verfassung aufzunehmen. Urteilen Sie selbst: Energieeffizienz ist das Thema der Zukunft. Erstmals hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) am Freitag vor zwei Wochen eingestanden, dass die Schweiz ihr Kyoto-Ziel verpassen wird. Als voraussichtlich einziges Land ausser Kanada würde damit die Schweiz ihre Verpflichtungen nicht einhalten. Dies geht aus einer aktuellen Pressemitteilung hervor. Diese Mitteilung zeigt einmal mehr unmissverständlich auf, wie aktuell und nötig Lancierung und Umsetzung der Zwillingsinitiativen "Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!" sind. Während Monaten haben wir unter Einbezug von Energiefachleuten und Juristen über die Frage beraten, wie der Kanton Thurgau seine Spitzenposition im Bereich einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik weiter festigen und zudem unsere Thurgauer Volkswirtschaft stärken kann. Eines wurde schnell klar: Die immer höhere Geldsummen absorbierenden und überdies das Klima schädigenden fossilen Energieimporte, vornehmlich aus Russland und den arabischen Staaten, müssen vermehrt durch Effizienzmassnahmen im Gebäude- und Mobilitätsbereich sowie in der gewerblichen und industriellen Fertigung ersetzt werden. Für Importe fossiler Energie wurden 2008 13 Milliarden Franken in politisch und wirtschaftlich meist instabile Staaten transferiert. Trotz Effizienzmassnahmen werden wir immer noch grosse Energiemengen benötigen, um das Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft sicherzustellen. Effizienzmassnahmen müssen an erster Stelle stehen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist das zweite wichtige Standbein jeder zukunftstauglichen Energiepolitik. In einer modernen Gesellschaft ist die Energiepolitik zentrales Element zur Sicherung von Wohlstand und Arbeit für alle. Die Förderung der erneuerbaren Energien sowie Massnahmen zur Energieeffizienz führen zu einer Reduktion der Abhängigkeit von importierter fossiler Energie, zu Investitionen und Wertschöpfung im Thurgau, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Stärkung des Werkplatzes und zur langfristigen Sicherung des Wohlstandes der Bevölkerung. Bei der Frage, wie die unbestrittenen Ziele einer nachhaltigen Thurgauer Energie- und Klimapolitik gesetzestechnisch am besten umgesetzt werden könnten, wurde klar, dass Grundsatz- und Detailfragen zu trennen sind. Unsere Fachleute und Juristen waren sich einig, dass der Grundsatz in der Verfassung verankert und die Details im Energienutzungsgesetz festgeschrieben werden sollen. Nicht einfach war dann die Aufgabe, den Grundsatz in einem kurzen und verständlichen Satz zu formulieren. Mit dem neuen Abs. 3 von § 82 der Kantonsverfassung ist es Experten und Initianten gelungen, die beiden wichtigsten Grundsätze jeder nachhaltigen und zukunftstauglichen Energiepolitik in einem schlanken Satz zu verankern. Wenn jetzt einzelne Stimmen laut werden,

die der Auffassung sind, dass eine Verankerung dieser wichtigen Grundsätze in der Verfassung übertrieben und unnötig sei, kann dies klar widerlegt werden. Die Neuausrichtung der Energiepolitik auf Nachhaltigkeit ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben überhaupt. Die Bedeutung der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Wichtigkeit der Aufgaben rechtfertigt sehr wohl einen Eintrag in die Verfassung. Ein Blick auf andere Kantonsverfassungen wie beispielsweise Zürich, Bern oder Basel zeigt dies klar auf. Dieser Blick zeigt aber auch unmissverständlich auf, dass es uns im Gegensatz zu den erwähnten Kantonen gelungen ist, in einem Satz die wichtigsten Grundsätze einer zukunftstauglichen Energiepolitik zu umschreiben. Weiter wurde gelegentlich bemängelt, dass in die Verfassung nur Grundsätze, jedoch keine Details Eingang finden sollten. Genau diesem Prinzip leben wir nach. Deshalb wurden ja schlussendlich die Zwillingsinitiativen lanciert. Ein Blick in unsere Verfassung zeigt aber auch, dass diesem Prinzip durchaus nicht immer nachgelebt wurde. Den Gemeinden entstehen im Übrigen durch die Annahme der Verfassungsinitiative keine neuen Verpflichtungen. Mit der Umsetzung der Verfassungsinitiative bauen wir ein starkes Fundament, auf dem die Neuausrichtung der Thurgauer Energiepolitik gezielt aufgebaut werden kann. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der über 6'000 Thurgauerinnen und Thurgauer, die unsere Verfassungsinitiative unterzeichnet haben, um Zustimmung zur Verfassungsinitiative.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Initiativtext lautet wie folgt: "Die Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 (RB 101) wird wie folgt ergänzt:

§ 82 (*Ergänzungen kursiv*)

Randtitel: Wasser, Energie, *Förderung Energieeffizienz*

Absatz 1: Kanton und Gemeinden ...

Absatz 2: Sie können ...

Absatz 3: *Sie fördern Massnahmen zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien und schaffen Anreize für eine sparsame und effiziente Energieverwendung im Kanton."*

Der Regierungsrat hat nochmals darauf hingewiesen, dass die verfassungsmässige Grundlage für die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz bereits vorhanden sei und auch umgesetzt werde. Seitens der Initianten wird nochmals betont, dass mit der Verfassungsänderung ein klares Zeichen dafür gesetzt werden soll, dass die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu den wichtigen

Staatsaufgaben zählt. Diese ausdrückliche Erwähnung in der Verfassung trägt auch der Höhe der Fördermittel Rechnung, die bereits heute für die entsprechenden Massnahmen eingesetzt werden.

Es ist ein Gegenvorschlag der Sektion Thurgau der Aktion für eine vernünftige Energiepolitik Schweiz (AVES) eingebracht worden. Ihr Vorschlag zu § 82 Abs. 3 lautet: "Sie fördern Massnahmen zur Nutzung von effizient, umweltschonend und wirtschaftlich erzeugter Energie."

Die Kommission hat den Gegenvorschlag diskutiert und mit 11:2 Stimmen entschieden, der Volksinitiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:2 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

Schlatter, CVP/GLP: Folgendes Zitat sollte Ihnen einen Hinweis geben, wie das Thema der Verfassungsänderung beurteilt wird: In seinem Bericht über die Gültigkeit und Stellungnahme hat der Regierungsrat am 8. Juni 2010 unter anderem ausgeführt: "Der Wortlaut der eingangs zitierten Bestimmung von § 82 Abs. 1 KV ist allerdings etwas minimalistisch und nennt nur die 'sparsame Verwendung' von Energie. Angesichts der Bedeutung, welche die Energiepolitik generell sowie die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz im Besonderen heute haben, kann man es als angezeigt betrachten, dass diese Bereiche in der Verfassung auch ausdrücklich erwähnt werden. Man setzt damit ein klares Zeichen dafür, dass die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu den wichtigen Staatsaufgaben zählt. Dieser ausdrücklichen Erwähnung in der Verfassung trägt auch die Höhe der Fördermittel Rechnung, welche bereits heute für die entsprechenden Massnahmen eingesetzt werden." Es besteht ein gravierender Unterschied zwischen der Verwendung von sparsamer Energie und der Förderung von erneuerbarer Energie. Darum geht es. Mit der Verankerung in der Verfassung wollen wir verhindern, dass in späteren Gesetzesberatungen daran herumgeschraubt wird. Kantonsrat Zimmermann kann ich versichern, dass wir eine bodenlose Förderung nie zulassen werden. Das war auch nie unsere Meinung, was Sie dann beim Energienutzungsgesetz spüren werden. Die Verteilung der Mittel obliegt dem Departement. Daran ändert die Gesetzesinitiative nichts. Ich würde nie Hand dazu bieten, irgendetwas blind zu fördern, was nicht effizient ist. Allerdings gibt es gewisse Anstossfinanzierungen. Das weiss jeder Wirtschaftler. Wir sind der Überzeugung, dass bestimmte Förderungen eingesetzt werden müssen. Mit dem Fördern soll nicht alles, sondern nur ein kleiner Anteil bezahlt werden. Den Entscheid darüber fällt der Industrielle oder der Private. Ich bitte Sie, in den Geschäftsbericht 2009 zu schauen: Der bestehende Energiefonds hat Investitionen von 160 Millionen Franken ausgelöst. Das ist doch auch für Gewerbetreibende interessant. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen.

Martin, SVP: Zum Votum von Kantonsrat Gemperle möchte ich noch einige Ausführungen machen. Er hat von Importen fossiler Energie im Umfang von 13 Milliarden Franken gesprochen und so natürlich ein wenig den Eindruck erweckt, dass die Initiative das Problem allein lösen würde. Er hat bewusst eine Vermischung der Energie- und der Stromproduktion herbeigeführt. Die Stromproduktion ist heute nahezu CO₂-frei. 56,1 % des Stromes in der Schweiz stammen aus Wasserkraft, 39 % aus Kernkraft und 1,9 % aus so genannten neuen erneuerbaren Energien. Die Photovoltaik und die Windenergie machen zusammen einen Anteil von gerade einmal 0,08 % aus. Wir sprechen heute also über einen ganz geringen Anteil, der zugegebenermassen sinnvoll und mit Augenmass vergrössert werden soll. Ich frage deshalb den Präsidenten des Initiativkomitees, wie er sich die Neuausrichtung der Thurgauer Energiepolitik vorstellt: Setzt er sich einfach eine Fortführung der aktuellen Förderprogramme mit höheren Beiträgen zum Ziel oder möchte er eine grundlegende Neuausrichtung? Dazu hätte ich gerne ein paar zusätzliche Ausführungen, weil man über die Notwendigkeit der Verfassungsinitiative wirklich geteilter Meinung sein kann. Regierungsrat Dr. Schläpfer hat in der Kommission gesagt, dass im Prinzip in der Verfassung bereits alles enthalten sei und es rechtlich gesehen weder die Initiative noch einen Gegenvorschlag brauche.

Gemperle, CVP/GLP: Unser Hauptziel ist natürlich, weg von der fossilen Energie zu kommen. Das möchte aber auch schon das Förderprogramm, und für uns ist das bestehende Programm eine grosse Stütze. Es ist ein Superprogramm und die Grundlage jeder Förderung. Dieses Programm wollen wir ausbauen. 50 % der Energie werden im Gebäudebereich verbraucht. Hier sind Massnahmen nötig. Zurzeit werden jährlich 1 % der Gebäudehüllen saniert, was viel zu wenig ist. Wir verlangen keine höheren Beiträge, sondern eine drastische Vergrösserung des Volumens. Im Thurgau gibt es Boni für besondere Leistungen wie zum Beispiel "Minergie-P". Im Gebäude- und Gewerbebereich und vor allem im Bereich der Geothermie werden riesige Herausforderungen auf uns zukommen. Insgesamt gesehen muss einfach viel mehr gemacht werden. Dies ist auch der Fall. Ich verweise auf den Geschäftsbericht des letzten Jahres, woraus hervorgeht, dass 24,5 Millionen Franken bereitgestellt wurden. Dieses Jahr soll dieselbe Fördersumme zugesichert worden sein. Wir sind also auf dem richtigen Weg und mit den Summen, die wir jetzt anstreben, gar nicht so weit entfernt.

Schwyter, GP: Als ehemalige Lehrerin von Kantonsrat Urs Martin müsste ich mich eigentlich gewohnt sein, einige Sachen zwei- bis dreimal zu wiederholen. Deshalb möchte ich zuhanden des Protokolles nochmals explizit darauf hinweisen, dass Strom aus Atomkraftwerken nicht CO₂-neutral ist.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die angeregte und spannende Diskussion. Sie unterstreicht auch die Bedeutung des Themas. Der Regierungsrat bittet Sie,

die Verfassungsinitiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Annahme zu empfehlen. Die Vorlage wird unabhängig von Ihrer Entscheid dem Volk vorgelegt. Er wird aber zur Folge haben, dass in der Botschaft an das Volk eine zustimmende oder ablehnende Empfehlung des Grossen Rates enthalten sein wird. Rechtlich gesehen genügt nach Auffassung des Regierungsrates die jetzige Bestimmung in § 82 Abs. 1 der Kantonsverfassung, um unser Konzept zur sparsamen Einsetzung von Energie und zur Förderung der erneuerbaren Energien abzustützen sowie auch das Förderprogramm auf eine saubere Grundlage zu stellen. § 82 Abs. 1 der Kantonsverfassung lautet: "Kanton und Gemeinden sorgen für die Bereitstellung von Wasser und Energie. Sie fördern Massnahmen zur sparsamen Verwendung." Die Energiefrage hat nun aber enorm an Bedeutung zugenommen. Das sehen wir auch an der Arbeit des Rates, der häufig damit befasst ist. Man erkennt die Problematik der Klimaerwärmung, und all dies führt dazu, dass die Energiefrage wesentlich wichtiger ist als vor 23 Jahren, als man die Verfassung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt hat. Wenn wir die Verfassung heute neu schreiben würden, nähmen wir eine Bestimmung auf, die wahrscheinlich genau so lauten würde wie der Vorschlag der Initianten. Es ist eine kluge Formulierung. Ich wüsste nicht, wie man das, was man heute in der Energiefrage für wichtig hält, besser formulieren könnte. Die Bedeutung der Energiefrage ist sehr gross und rechtfertigt es, eine saubere, etwas ausführlichere Verfassungsbestimmung aufzunehmen. Ich finde keine Argumente gegen die vorgeschlagene Ergänzung. Die Kantonsräte Engel und Zimmermann möchte ich beruhigen: Mit der neuen Verfassungsbestimmung kommen keinerlei weitere Verpflichtungen auf die Gemeinden zu. Die Initianten haben dies auch nicht gefordert. Die Gemeindeautonomie wird durch die Verfassungsbestimmung nicht beeinträchtigt. Die Gemeinden müssen jetzt schon gestützt auf das Energienutzungsgesetz, das wir vor Kurzem verabschiedet haben, eine Vorbildrolle in der Energiefrage einnehmen. Sie unterhalten zum Beispiel Energieberatungsstellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)" wird mit 69:30 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Die Volksinitiative geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

4. Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)" (08/VI 6/208)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Max Vögeli, Weinfelden (Präsident); Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten; David Blatter, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Kurt Engel, Schlatt; Josef Gemperle, Fischingen; René Gubler, Frauenfeld; Toni Kappeler, Münchwilen; Markus Keller, Märwil; Barbara Kern, Kreuzlingen; Urs Martin, Oberaach; Ueli Oswald, Berlingen; André Schlatter, Amriswil; Walter Strupler, Weinfelden; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Christina Angst, juristische Sachbearbeiterin DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)" behandelte die Vorlage an einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären.
- Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war in der vorberatenden Kommission unbestritten.
- Die Kommission hat mit 9:4 Stimmen beschlossen, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.
- Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 8:4 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

Die Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)" wurde am 19. Februar 2010 mit 6'010 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Missiv vom 9. März 2010 das verfassungs- und gesetzeskonforme Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt.

Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden. Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung beurteilt der Grosse Rat

die Gültigkeit von Volksinitiativen sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht. Der Grosse Rat nimmt bei der Gültigkeitsprüfung eine Rechtskontrolle vor, die nicht in eine politische Beurteilung münden darf.

In seinem Gültigkeitsbericht vom 8. Juni 2010 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Volksinitiative den Gültigkeitsanforderungen der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung über das Stimm- und Wahlrecht entspricht. Die Kommission schliesst sich in ihrer Beurteilung dem Regierungsrat an.

Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

Präsident: Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, der eine Änderung des Gesetzes über die Energienutzung zum Ziel hat. Es liegt kein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor.

Ich eröffne die Diskussion zur Frage der Gültigkeit. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Die Kommission beantragt einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit grosser Mehrheit gültig erklärt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Eintreten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Die Kommission hat über zwei Gegenvorschläge diskutiert. Bei beiden ging es um den finanziellen Rahmen der Fördersumme. Beide Vorschläge sind abgelehnt worden. Der Gesetzesinitiative ist dann grossmehrheitlich zugestimmt worden.

Engel, SVP: Mit der vorliegenden Volksinitiative werden Änderungen im Energienutzungsgesetz gefordert. Der Kanton Thurgau ist, wie bereits erwähnt, in einer sehr guten Ausgangsposition in Bezug auf die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Nun gilt es, weiter am Ball zu bleiben, aber auch eine gewisse Konsolidierung anzustreben. Für eine Grundsatzdiskussion darüber, für welche Energieträger in Zukunft wie viele Finanzmittel eingesetzt werden sollen, ist die Zeit anscheinend noch nicht reif oder, anders gesagt, der Strompreis noch zu tief. In diesem Sinn wäre sich

schon zu überlegen, die Initiative dem Volk zu unterbreiten. Eine Förderung mit Augenmass ist angesagt, und die vorhandenen Finanzmittel sind effizient einzusetzen. Das Ziel muss eine sichere, umweltverträgliche und auch finanzierbare Stromversorgung in unserem Kanton sein. Sie darf sich nicht in Richtung Subventionsgeschäft entwickeln. Die 2010 zur Verfügung stehenden Finanzmittel betragen rund 13 Millionen Franken. Sie sind nach dem heutigen Energiekonzept ausreichend und würden mit dem angekündigten Gegenvorschlag der SVP von 12 bis 22 Millionen Franken mehr als sichergestellt. Bei Kreditbegehren grösserer Projekte, zum Beispiel das Geothermie-Projekt in Schlattingen, soll das Parlament weiterhin gezielt entscheiden können. Wir sind sicher, dass sinnvolle Projekte im Parlament auch in Zukunft eine Mehrheit finden werden. Der Grosse Rat wird in diesem Bereich auch künftig seine Verantwortung und eine gezielte Mitbestimmung wahrnehmen. Zum Kernpunkt der vorgeschlagenen Gesetzesänderung: Es geht um die Festlegung der jährlichen Fördergelder. Der von den Initianten geforderte Betrag von 20 bis 30 Millionen Franken für den Energiefonds ist unverhältnismässig und für das bestehende kantonale Förderprogramm auch nicht erforderlich. Er würde nur neue Begehrlichkeiten wecken. Die Mehrkosten wären für Kanton, Gemeinden und Stromkunden erheblich. Vor allem Gewerbe und Industrie müssten dann die Zeche bezahlen. Dadurch könnten sich die so oft beschworenen zusätzlichen Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energie bei energieintensiven Betrieben dann plötzlich gegenteilig entwickeln. Die SVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass mit den Initianten ein Kompromiss gefunden werden konnte. Sie erwartet, dass in der nächsten Zeit keine weiteren Forderungen gestellt werden. In diesem Sinn unterstützt sie den angekündigten Gegenvorschlag.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Volksinitiative. Wir haben uns schon anlässlich der Diskussion über das Energieförderprogramm und inzwischen bei verschiedenen Gelegenheiten für die grosszügigere Variante mit jährlichen Kantonsbeiträgen von rund 20 Millionen Franken ausgesprochen. Dies gilt immer noch. Wir stehen aber auch einem allfälligen pragmatischen Kompromissvorschlag offen gegenüber und erachten es als wichtig, dass wir eine möglichst breit abgestützte Lösung finden, die in die Zukunft weist.

Oswald, FDP: Ich spreche für die Fraktion der FDP. Elektrisch angetriebene Geräte, technische Einrichtungen, Gebäudehüllen usw. werden beim Energieverbrauch laufend verbessert. Der effiziente Energieeinsatz ist gegenwärtig bei allen Geräten und Einrichtungen ein Verkaufsargument. Alte und ineffiziente elektromaschinelle Einrichtungen bei Infrastrukturanlagen werden mit Unterstützung von Bund, Kantonen und Verbänden im Rahmen von Erneuerungsmassnahmen schon heute erfolgreich ersetzt. Diese Investitionen sind sinnvoll und bringen bezüglich Energieeffizienz sehr viel. Häuser werden zusätzlich isoliert, die Standards "Minergie" und "Minergie-P" sind keine Zukunftsvisionen

mehr. Der Kanton Thurgau ist sehr aktiv bei der Anwendung und Umsetzung dieser Standards. Bund, Kantone, Gemeinden und Produzentenunternehmen also schon heute sehr viel für einen optimierten und effizienten Energieeinsatz. Erneuerbare Energien sind eine sinnvolle Ergänzung zu den fossilen und atomaren Energieträgern. Der Energieverbrauch nimmt aber trotz vieler Optimierungsmassnahmen und technischer Verbesserungen stetig zu. Eine Trendwende ist nicht absehbar. Unsere Gesellschaft scheint nicht geeignet zu sein, eingesparte Energie als Einsparung zugunsten der Umwelt stehen zu lassen. Die Entwicklung von technischen Hilfsmitteln für den täglichen Gebrauch, bei der Arbeit und in der Freizeit benötigt Energie. Der Drang zu immer mehr und schnelleren Verkehrsverbindungen, die Ansprüche und der Komfort bei jedem Einzelnen verursachen eine Erhöhung des Energieverbrauches. Unsere Gesellschaft benötigt immer mehr Energie, weil wir es so wollen und wir es uns leisten können. Um unsere stark beanspruchte Umwelt nicht unnötig zusätzlich zu belasten und weil wir uns unserer Verantwortung für die Zukunft bewusst sind, unterstützt die Fraktion der FDP die Förderung und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Bei der Förderung und Unterstützung von erneuerbaren Energien durch Staatsmittel muss jedoch ein gesundes Augenmass angewandt werden. Mit dem angekündigten Gegenvorschlag von 12 bis 22 Millionen Franken steht eine vernünftige Alternative zur Gesetzesinitiative zur Verfügung, die neben der Unterstützung der erneuerbaren Energien auch der finanziellen Machbarkeit genügend Rechnung trägt. In diesem Sinn lehnt die Fraktion der FDP die Gesetzesinitiative ab. Eine stattliche Mehrheit wird den Gegenvorschlag gutheissen.

Kappeler, GP: Es ist unbestritten, dass unser Förderprogramm ein echtes Erfolgsmodell ist. Es wurde heute schon erwähnt, dass damit ein Investitionsvolumen von 160 Millionen Franken ausgelöst wurde. Damit können nun Jahr für Jahr 8,3 Millionen Liter Erdöl substituiert und durch einheimische und erneuerbare Energien ersetzt werden. Nebst den positiven Auswirkungen auf die Umwelt (Einsparung von Mineralöl und Reduktion des CO₂-Ausstosses) ist das Förderprogramm auch wirtschaftlich bedeutend: Einerseits wegen des verringerten Geldmittelabflusses in die Erdöl exportierenden Staaten, andererseits wegen der unzähligen Aufträge für unser Gewerbe. Hier stellt sich zudem die Frage, ob ein solches Förderprogramm letztlich nicht bilanzneutral ist, generieren Aufträge in der Höhe von 160 Millionen Franken doch wiederum Arbeit und damit Steuererträge in beachtlicher Höhe. Diese Frage habe ich schon vor Jahren unserer Steuerverwaltung gestellt und damals die Antwort erhalten, dass diese Überlegung interessant und durchaus nicht abwegig sei. Sauber rechnen könne man jedoch nicht, da viele Aufträge ja Arbeit und damit Steuern in benachbarten Kantonen bewirken würden. Nun wollen wir mit den Zwillingsinitiativen einen Schritt weitergehen. Vorgesehen ist eine kantonale Fördersumme inklusive den Fondsbestand aus dem Vorjahr von 20 bis 30 Millionen Franken. Das ist keineswegs eine willkürlich gewählte Summe. Der Bericht zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz unterscheidet zwei

Varianten: Die Variante A wird mit unserem Förderprogramm umgesetzt. Die Variante B verlangt mit Blick auf die im Bericht als Fernziel erwähnte 2000-Watt-Gesellschaft einen Förderbetrag des Kantons von mindestens 20,9 Millionen Franken. Gemäss Bericht würde mit der Variante B eine weitgehende Auslandsabhängigkeit dank verbesserter Energieeffizienz und einheimischer Energieproduktion erreicht. Die Grüne Partei ist deshalb einstimmig für Annahme der Gesetzesinitiative. Wir stehen dem angekündigten Vermittlungsantrag aber auch offen gegenüber und werden uns dazu in der Detailberatung äussern.

Schlatter, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP wäre einstimmig für Unterstützung der Gesetzesinitiative, wenn nicht heute ein Kompromissvorschlag, angekündigt von der SVP, unterbreitet würde. Unter der Bedingung, dass dieser Antrag gestellt wird, der sich lediglich zur Fördersumme äussert, die zwischen 12 und 22 Millionen Franken betragen soll, und unter der Bedingung, dass kein Behördenreferendum ergriffen wird, würde die CVP/GLP-Fraktion diesem Kompromissvorschlag zustimmen. Politik ist nichts anderes als der Kampf um Lösungen und das Schmieden von Kompromissen. Dass man solche Lösungen wochenweise ausserhalb des Ratsbetriebes zu erringen versucht, kann für die Effizienz des Ratsbetriebes mit Sicherheit nicht von Nachteil sein. Das findet auf jeder Ebene statt. Ich bin sehr froh und mit mir die ganze Fraktion, dass eine Kompromisslösung vorliegt. Wir danken dem Komitee für seinen Einsatz und auch dem Departementschef, der sich ebenfalls für eine Kompromisslösung eingesetzt hat. Wir danken auch den anderen Parteien und Organisationen, die sich dazu durchgerungen haben, in einen solchen Kompromiss einzustimmen. Es handelt sich um eine gute Lösung, mit der auch die Initianten zufrieden sein dürfen. Wir begrüssen es, dass der Kanton Thurgau willens zu sein scheint, die Energiepolitik gemeinsam anzupacken. Das war für uns massgebend. Und Gemeinsamkeit setzt eben auch voraus, dass nicht jeder auf seinen Maximalpositionen beharrt. Dazu sind wir bereit. Wir betrachten dies nicht als offene Türe für weitere Begehren, sondern auch für uns muss der Einsatz, der geleistet wird, immer auch mit dem Ergebnis übereinstimmen. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit muss auch in diesem Bereich gewahrt sein. Wir werden uns weiterhin für gemeinschaftliche, mehrheitsfähige Lösungen einsetzen.

Kern, SP: Die SP-Fraktion hält an der Initiative fest und unterstützt die Gesetzesänderungen. Aber auch sie ist offen gegenüber einem Änderungsantrag in Bezug auf die Finanzierung der Förderung der erneuerbaren Energien und wird einen solchen Gegenvorschlag ebenfalls unterstützen.

Gemperle, CVP/GLP: Wie bereits erwähnt, sind aus unserer Sicht bei der Umsetzung der Ziele einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik Grundsatz- und Detailfragen zu trennen. Die Details sollen im Energienutzungsgesetz festgeschrieben werden. Nun

sprechen wir also zur Gesetzesinitiative. Das Energienutzungsgesetz bietet eine gute Ausgangslage für die Umsetzung der energiepolitischen Ziele. Sehr grosser Handlungsbedarf besteht bei der dringend notwendigen Ablösung der importierten fossilen Energie durch Effizienzmassnahmen sowie beim vermehrten Einsatz von einheimischen erneuerbaren Energien und Abwärme. Vieles ist dank unserer gemeinsamen Anstrengungen in die Wege geleitet. Vom Ziel sind wir jedoch noch weit entfernt. Nehmen wir beispielsweise den Gebäudebereich, der mit rund 50 % des Energiebedarfes den Löwenanteil ausmacht. Schnell wird klar, dass es mit einer jährlichen Rate von 1 % hundert Jahre dauern würde, bis der gesamte Gebäudepark energietechnisch saniert wäre. Dass diese Rate nicht annähernd den nötigen Zielvorgaben entspricht, liegt auf der Hand. Natürlich kann im Bereich Neubau mit Mindestvorschriften sehr viel erreicht werden. Mit zusätzlichen Anreizen sind Bauherren meist gerne bereit, weitere Labels zu erfüllen. Der Thurgau ist führend bei "Minergie" und "Minergie-P". Dies hat einerseits mit den hier tätigen "Minergie"-Pionieren zu tun, andererseits ist mit der Förderung viel erreicht worden. Im Bereich der Sanierungen ist es schwieriger, Erfolge zu erzielen. Teure Sanierungsarbeiten im Energiebereich überfordern viele Hausbesitzer, Gewerbetreibende und Industriebetriebe. Da vielerorts die Mittel für Sanierungen fehlen, kann die Situation nicht mit gesetzlichem Zwang verbessert werden. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich festhalten. Einzig finanzielle Anreize, Beratung und Begleitung durch Energiefachleute sowie Fach- und Kompetenzzentren können die nötige Dynamik schaffen. Das Förderprogramm bewirkt solche Anreize spürbar. Punktuelle Verbesserungen sind jedoch nötig, denn gerade im Industrie- und Gewerbebereich liegt noch viel Potential zur Verbesserung der Energieeffizienz brach. Massnahmen im Effizienzbereich, also bessere Dämmungen, effizientere Fahrzeuge, Beleuchtungen, Maschinen und Geräte, Effizienzprogramme bei Prozessabläufen sind nicht nur unabdingbar zur Senkung des CO₂-Ausstosses und damit zur Erreichung der weltweiten Klimaziele, sondern glücklicherweise steigt mit der Umsetzung dieser Massnahmen in der Regel auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Und das mit doppeltem Nutzen: Allein die Umsetzung der Massnahmen schafft und erhält Arbeitsplätze, vor allem im Baugewerbe. Auch die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der energietechnisch sanierten Unternehmen schafft und sichert einheimische Arbeitsplätze. Sie können mir glauben, dass ich wirklich viele Rückmeldungen auch von Industriebetrieben bekomme, die ein riesiges Potential an Sanierungsmassnahmen aufweisen. Energietechnische Gebäudesanierungen führen in der Regel zu enormen Einsparungen. Noch besser schneiden die Plus-Energiebauten ab; ihnen gehört deshalb die Zukunft. Würde der gesamte Schweizer Gebäudepark beispielsweise nach einem kürzlich prämierten Vorbild saniert, ergäbe sich eine Energieeinsparung von 70 % des gesamten schweizerischen Energiebedarfes, was 22 mal der Produktion von Gösgen entspricht. Dieses Beispiel zeigt auf, dass es sich durchaus lohnt, mit finanziellen Anreizen Energieeffizienzmassnahmen auszulösen. Im Bereich des Strommixes haben wir im Thurgau eine spezielle Situation. Der Anteil an erneuerba-

ren Energieträgern liegt nur halb so hoch wie im schweizerischen Durchschnitt. Umgekehrt ist der Anteil an Strom aus ausländischen Atomkraftwerken etwa doppelt so hoch wie im schweizerischen Durchschnitt. Diese Situation birgt Risiken. Es empfiehlt sich deshalb, auf Gesetzesstufe gewisse Präzisierungen vorzunehmen, um das Potential der erneuerbaren Energien auch im Thurgau zu nutzen. Besondere Hoffnungen setzen wir unter anderem auch auf das grosse zukünftige Potential der Geothermie. Ich anerkenne dankbar, dass sich die Vorbehalte gegenüber unserer Initiative im Wesentlichen nicht auf die Inhalte, sondern hauptsächlich auf die Höhe der geplanten Fondseinspeisung beziehen. Wie inzwischen bekannt ist, haben wir im Präsidium den Entscheid gefällt, bei Annahme des von Seiten der SVP angekündigten Gegenvorschlages unsere Gesetzesinitiative zurückzuziehen. Dies tun wir dann, wenn kein Behördenreferendum ergriffen wird. Dieser Entscheid ist uns Initianten nicht leicht gefallen. Wir stellen damit das Gesamtinteresse über die Forderungen der Initiative und kommen den Gegnern einen grossen Schritt entgegen. Der Thurgau hat sich bezüglich des energiepolitischen Engagements dank unserer gemeinsamen Anstrengungen eine Spitzenposition innerhalb der Schweizer Kantone erarbeitet. Wir anerkennen, dass auch mit dem gut thurgauischen Kompromiss die Spitzenposition weiter gefestigt bleibt und weitere Fortschritte möglich sind. Auch wenn es durchaus schmerzt, die eigenen Vorstellungen bezüglich Höhe der Fondseinspeisung zugunsten eines Kompromisses zurückzunehmen, sind wir doch tief überzeugt davon, dass letztendlich die Wahrung des energiepolitischen Friedens entscheidend ist, um auch künftig die grossen Aufgaben im Bereich einer nachhaltigen Thurgauer Energie- und Klimapolitik anzugehen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den über 6'000 Thurgauerinnen und Thurgauern, die unsere Initiative unterschrieben haben. Ich bedanke mich bei unseren über 250 Komiteemitgliedern und den 25 Organisationen, die mithalfen, dieses bedeutende Anliegen auf dem politischen Parkett umzusetzen. Ich bedanke mich besonders herzlich bei all jenen Freiwilligen, die zum Teil bei starkem Wind, eisiger Kälte und Schneetreiben die so wichtigen Unterschriften zusammengetragen haben. Dieses grosse Engagement ermöglicht weitere entscheidende Fortschritte in der Thurgauer Energiepolitik. Viele Studien zeigen, dass damit nicht nur unsere Umwelt entlastet wird. Es entstehen viele neue Arbeitsplätze vor Ort, viele weitere einheimische Arbeitsplätze werden dadurch gesichert. Namens des Präsidiums der Energieinitiativen bedanke ich mich herzlich dafür, dass Sie dem angekündigten, gut thurgauischen Kompromiss den Weg ebnen wollen.

Markus Frei, CVP/GLP: Um für die Zukunft alle Ansprüche zu decken, die im Energiebereich an uns gestellt werden, braucht es einen grossen Strommix, der natürlich auch den Ausbau der erneuerbaren Energien beinhaltet. Wer nicht davon überzeugt ist, dass die Schweizer oder Thurgauer Energieversorgung im nächsten Jahrhundert anders aussehen wird, steckt wirklich noch im tiefen Tannenwald. Denken wir an folgende Punkte: Die Umstellung beginnt im Kopf. Dies braucht manchmal etwas Zeit. Strom aus der Na-

tur braucht auch Zeit, hat aber eine grosse Zukunft. Mit den Fördermitteln, die mehrheitlich angetönt wurden, betreiben wir wirklich Innovation und vergrössern das Aufgabenvolumen für unser einheimisches Gewerbe und die Industrie. Das ist Wirtschaftsförderung im indirekten Sinn. Neue Energien sind auch eine Chance für eine nachhaltige und für die Zukunft ausreichende Energieversorgung. Wie wollen Sie ohne erneuerbare Energien die zusätzlichen Begehrlichkeiten punkto Stromverbrauch decken? Darum unterstütze ich die Initiative. Packen wir die Herausforderung gemeinsam an.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Initiativtext lautet wie folgt: "Das Gesetz über die Energienutzung vom 10. März 2004 (RB 731.1) wird wie folgt ergänzt:

§ 6 Absatz 2 Ziffern 2 und 2a lauten neu (*Ergänzungen kursiv*):

Dazu gehören insbesondere Massnahmen betreffend:

Absatz 2: 2. Nutzung von erneuerbaren und umweltverträglich produzierten Energien, *insbesondere Elektrizität aus Neuanlagen, welche Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und natur- und landschaftsverträglich gewonnene Wasserkraft verwenden;*

2a. Nutzung von Abwärme;

§ 6a Absätze 2 und 3 lauten neu (*Ergänzungen kursiv*):

Absatz 2: Der Fonds wird durch *Erträge aus Beteiligungen an Energiegesellschaften und* allgemeine Staatsmittel geäufnet.

Absatz 3: Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von *zwanzig bis dreissig Millionen Franken zur Verfügung steht.*"

Seitens der Initianten ist nochmals darauf hingewiesen worden, dass die Mittel unter anderem zur Förderung von Effizienzmassnahmen und Anlagen einzusetzen seien. Es sollen auch grössere Projekte, wie beispielsweise Geothermieprojekte, daraus finanziert werden können.

Es sind zwei Gegenvorschläge eingebracht worden.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates sieht eine Fördersumme von jährlich 10 bis 20 Millionen Franken vor (Änderung von § 6a Abs. 3 Energienutzungsgesetz).

Der Gegenvorschlag der Sektion Thurgau der Aktion für eine vernünftige Energiepolitik Schweiz (AVES) beinhaltet geänderte Formulierungen in § 6 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 und folgende zum Fonds: "Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass

eine Fördersumme von insgesamt 15 bis 25 Millionen Franken im Jahr zur Verfügung steht."

Die Kommission hat die Gegenvorschläge diskutiert, wobei der Gegenvorschlag der AVES zugunsten desjenigen des Regierungsrates zurückgezogen worden ist. Die Kommission hat sodann mit 9:4 Stimmen entschieden, dem Grossen Rat keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 8:4 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

Schneider, SVP: Wir haben mit der Zustimmung zur Verfassungsinitiative ein bedeutendes zukunftsorientiertes energiepolitisches Zeichen gesetzt und die Pionierrolle des Kantons Thurgau unterstrichen. Wir haben eine strategische Erfolgsposition des Thurgaus in der wichtigsten Grundlage unseres Kantons festgeschrieben. Auch wenn man die Notwendigkeit vielleicht in Frage stellen kann, ist dies meines Erachtens nicht so schlecht. Zwillinge trennen sich irgendwann einmal; sie bleiben aber wahrscheinlich ein Leben lang verbunden. Man muss nicht gleich mit dem Skalpell kommen. Im vorliegenden Fall ist es sinnvoll, gewisse Kompetenzen zu trennen. Deshalb macht es Sinn, der Gesetzesinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, was ich hiermit **beantrage**. In der Kommission wurde eine Fördersumme von 20 bis 30 Millionen Franken gemäss Initiative verabschiedet. Doch dann hat man gespürt, und das haben auch die heutigen Voten gezeigt, dass diese Summe im Grossen Rat und auch in einer Volksabstimmung wahrscheinlich nicht durchkommen wird. Aus diesem Grund schlagen wir im Sinne einer Kompromisslösung eine Fördersumme von 12 bis 22 Millionen Franken vor. Dieser Rahmen ist gar nicht schlecht, beinhaltet er doch eine Schnittmenge zwischen den 10 und 20 Millionen Franken, die einmal der Regierungsrat vorgeschlagen hat, und den 20 und 30 Millionen Franken gemäss Initiative. Der Gegenvorschlag schafft den nötigen Handlungsspielraum, ist pragmatisch, lehnt sich an den bisherigen Kostenrahmen an und ist wirklich ein guter thurgauischer lösungsorientierter Weg. Konkret geht es darum, in § 6a Abs. 3 des Energienutzungsgesetzes die kantonale Fördersumme auf 12 bis 22 Millionen Franken festzusetzen. Die Initiative bleibt im Übrigen unverändert. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Er wird auch die Unterstützung unserer Fraktion finden.

Kappeler, GP: Für unser Ziel sind wir jeweils samstags- und abendweise auf die Strasse gegangen und haben Unterschriften gesammelt. Trotzdem stimmen wir Grünen einstimmig dem vorliegenden Vermittlungsantrag zu. Dies geschieht zwar zugegebenermassen zähneknirschend und unter den bereits genannten Bedingungen, dass der Initiativtext mit Ausnahme der kantonalen Fördersumme (neu 12 bis 22 Millionen Franken) unangetastet bleibt und das Behördenreferendum nicht ergriffen wird. Der Grosse Rat hat in der Tat dank einer Politik der Kompromisse und vor allem auch der richtigen Ein-

schätzung des jeweils politisch Machbaren in den letzten Jahren viel erreicht. Ich erinnere gerne an unsere "Gold-Initiative", die wir erst dann zurückzogen, als die heutige Fondslösung als sinnvoller Kompromiss ausgehandelt war. Wir möchten in der Energiepolitik auf der Erfolgsstrasse des Aushandelns bleiben. Die Kompromissbereitschaft über alle Fraktionen hinaus dürfte der Schlüssel zu unserer zukunftsfähigen und sehr guten Energiepolitik sein. Bei der doch recht grossen Bandbreite von 12 bis 22 Millionen Franken gehen wir davon aus, dass der Fonds jährlich so geäuftnet wird, dass in den ersten Jahren die obere Begrenzung des Bandes angestrebt wird. Im Lauf der Zeit, in der die erneuerbaren Energien immer näher an die Wirtschaftlichkeitsgrenze kommen, können die kantonalen Einlagen in den Fonds dann entsprechend sinken.

Martin, SVP: Ich präsidiere eine Organisation in diesem Kanton, die das Wort "Vernunft" in der Energiepolitik in ihrem Titel trägt. Sicher ist der "Subventionsbasar", der sich in der letzten Zeit abspielte, nicht das, was man gerade mit dem Prädikat "Vernunft" betiteln würde. Es ging vor allem darum, möglichst viel Geld für das eigene Geschäft ins Trockene zu bringen. Es ist völlig in Ordnung, sich für einzelne Energieformen verstärkt einzusetzen. Es ist aber auch eine Notwendigkeit, dass man seine persönlichen Interessen offenlegt, gerade dann, wenn man direkt wirtschaftlich davon profitiert. Die Initianten haben viel gefordert und sind mittlerweile mit 80 % ihrer Mehrforderungen zurückgekrebst. Dies zeigt, dass sie dank der seriösen Arbeit der AVES Thurgau von der Realitätsferne ihrer Subventionswünsche, die insbesondere auch im Kontext des Gesamtstaatshaushaltes gesehen werden müssen, eingeholt worden sind. Das ist äusserst erfreulich. Es gibt in diesem Jahr nicht nur die Initianten der Zwillingsinitiativen, sondern auch eine Organisation, die für eine vernünftige Energiepolitik eintritt. Vor diesem Hintergrund hat die AVES Thurgau am 27. Oktober 2010 eine Mitgliederversammlung abgehalten und sich mit grossem Mehr in Anwesenheit des Präsidenten des Initiativkomitees der Zwillingsinitiativen für den Gegenvorschlag des Regierungsrates ausgesprochen. Leider hat in dieser Frage der nicht gerade stark agierende Regierungsrat erneut unnötige Zugeständnisse gemacht. Ich meine jedoch, dass eine nicht glänzende Leistung eines Regierungsrates allein noch kein Grund für einen unnötigen Casus Belli ist. Meines Erachtens rechtfertigt ein Entgegenkommen der Initianten um 80 % ein Entgegenkommen der Ratsmehrheit um 20 %. Damit ist ein thurgauischer Kompromiss gefunden, und die Thurgauer Politik kann sich im nächsten halben Jahr wichtigeren Fragen annehmen als dem Hickhack um die Förderung der erneuerbaren Energien, die wir ja alle wollen, wenn auch mit unterschiedlichem Augenmass und unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Initianten hätten mich als Präsidenten der AVES Thurgau vor einem halben Jahr wohl noch als verrückt abtaxiert, wenn ich ihnen eröffnet hätte, dass sie mit ihrem Einschwenken auf eine maximale Fördersumme von 22 Millionen Franken unter die von der AVES Thurgau vorgeschlagene maximale Fördersumme im ursprünglichen Gegenvorschlag von 25 Millionen Franken zu liegen kommen. Doch genau dies passiert heute, wenn die Initianten

Wort halten und die Initiative zurückziehen. Davon gehe ich aus. Ich danke deshalb Kantonsrat Gemperle und seinen Mitinitianten für ihr grosses Entgegenkommen und ihre Weitsicht, die es ermöglicht hat, auf 80 % ihrer Mehrforderungen zu verzichten. Die Initianten der Zwillingsinitiative sind von der Energiereligion abgekommen und endlich wieder in der Energierealität gelandet. Die AVES Thurgau wird im kommenden Jahr auf andere Prioritäten und Ziele setzen, etwa auf die steuerlichen Anreize zum Stromsparen, denn es ist ökonomisch anerkannt, dass jede eingesparte Kilowattstunde Energie umweltschonender ist als jede zusätzlich installierte, auch wenn sie noch so ökologisch und nachhaltig ist. Hier gibt es noch viel zu tun. Ausserdem werden wir den Finger auf die konkrete Ausgestaltung der neu gesprochenen kantonalen Fördergelder legen, so dass der Schutz der Umwelt und die Reduktion von möglichst viel CO₂ im Zentrum der investierten Steuerfranken stehen. Denn nicht die Subventionierung einzelner Technologien ist das Ziel, sondern die möglichst starke CO₂-Reduktion zum Wohl der Umwelt. In diesem Sinn plädiere ich für Unterstützung des von Kantonsrat Schneider beantragten Gegenvorschlages, der für mich mit Blick auf das Gesamtwohl das kleinere Übel darstellt. Ich verzichte auf das Behördenreferendum, da es nur einen kostspieligen Abstimmungskampf herbeiführt, der mit grösster Wahrscheinlichkeit mit dem gleichen Resultat enden wird wie die heutige Ratsdebatte. Wir sollten uns darauf konzentrieren, den Thurgau gemeinsam vorwärts zu bringen, statt unnötig Energie mit Grabenkämpfen zu verschwenden. In dieser Hinsicht lade ich Kantonsrat Gemperle nach der heutigen Sitzung zu einer Aussprache ein. Wir wollen den Thurgau in Energiefragen gemeinsam weiterbringen. Zum Schluss möchte ich noch meiner Primarlehrerin, Kantonsrätin Silvia Schwyter, danken, dass sie ihren Lehrauftrag auch 24 Jahre nach meiner Entlassung bei ihr immer noch wahrnimmt. Allerdings muss ich leider feststellen, dass sie mich nicht richtig gehört hat. Ich habe nicht von CO₂-frei, sondern von nahezu CO₂-frei gesprochen.

Kern, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den eingebrachten Gegenvorschlag einstimmig, der eine Fördersumme von 12 bis 22 Millionen Franken zuhanden der erneuerbaren Energien vorsieht. Obwohl unsere Fraktion klar die in der Initiative genannte Summe von 20 bis 30 Millionen Franken begrüsst hätte, ist die vorgeschlagene Summe ein akzeptabler Kompromiss. Wir sehen dies auch als ein Etappenziel sozialdemokratischer Energiepolitik, die seit Jahrzehnten die gezielte Förderung der erneuerbaren Energien nicht nur fordert, sondern auch deren Umsetzung unterstützt. Die Investitionen in erneuerbare Energien zu verstärken, ist auch als Chance für die hiesige Wirtschaft zu verstehen. Sie eröffnet neue Perspektiven und kann zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Auch wir halten an der Forderung fest, dass kein Behördenreferendum ergriffen wird.

Schlatter, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt einstimmig den Vermittlungsvorschlag gemäss Antrag Schneider, und zwar unter der Bedingung, dass das Behördenreferendum nicht ergriffen wird. Zu Kantonsrat Martin: Für uns, die wir auch Mitglie-

der des Initiativkomitees sind, zählt nicht, ob es statt maximal 30 nun maximal 22 Millionen Franken sind, sondern dass der Förderfonds erhöht wird. Das ist für uns wichtig.

Lüscher, FDP: Nach gutem Zuhören heute Nachmittag stelle ich fest, dass alle die Energiepolitik des Thurgaus loben. Wir haben vorhin der Verfassungsänderung zugestimmt, die vor das Volk kommt, und sprechen nun über das Geld. Da frage ich mich schon, weshalb der Verzicht auf das Behördenreferendum als Bedingung derart zwingend eingebracht wird. Wovor haben die Initianten eigentlich Angst? Alle Fraktionen werden den "Basar-Gegenvorschlag" unterstützen, dazu gehört auch die Mehrheit der FDP. Warum haben wir nicht den Mut, unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu fragen? Sie sollen über das, was wir heute mit wiederkehrenden Kosten von 5 bis 10 Millionen Franken pro Jahr beschliessen, mitbestimmen können. Wir haben es von Kantonsrat Kappeler gehört: Er sagt jetzt schon, dass man dann an die obere Grenze gehen soll, also an 22 Millionen Franken. Wir haben im Vorfeld aber auch gehört, dass man eher an die untere Grenze gehen soll. Wir stellen wiederkehrende Staatsmittel zur Verfügung. Da können wir dem Volk doch ohne Weiteres in der gleichen Abstimmung, in der es zur Verfassungsänderung befragt wird, einen zusätzlichen Zettel mit der Frage vorlegen, ob es bereit ist, 12 bis 22 Millionen Franken in den Förderfonds zu legen. Weder die Initianten noch irgendjemand verliert das Gesicht, wenn wir die Bevölkerung zu dieser Frage auch Stellung beziehen lassen. In diesem Sinn plädiere ich für das Behördenreferendum.

Wehrle, FDP: Bevor ich dem Gegenvorschlag von 12 bis 22 Millionen Franken zustimmen kann, möchte ich noch eine Antwort darauf erhalten, was eigentlich mit der grossen Bandbreite in Bezug auf das kantonale Förderprogramm beabsichtigt ist. Wozu braucht es diese gewaltige Gabelung von 10 Millionen Franken pro Jahr? Möchte man im Gesetz einfach mehr Spielraum für die Entwicklung in diesem Bereich in den kommenden Jahren haben? Möchte man vielleicht auch einmal grössere Einzelprojekte im Bereich der tiefen Geothermie, der Stossrichtung der FDP, finanzieren? Ich frage den Regierungsrat, in welche Richtung die Ausgestaltung der Verordnung geht. Wie quantifiziert er die Wirkung der vielen Millionen Franken? Meine Befürchtung ist, dass es bei der gesetzlichen Fixierung dieser grossen Spannweite lediglich um ein politisches Spiel geht, damit beide Seiten, die Initianten und die Grünen einerseits sowie der Regierungsrat und die Bürgerlichen andererseits, ihre Chancen und das Gesicht wahren können. Ich nehme einmal an, dass sich der Regierungsrat künftig die untere Grenze zur Richtschnur machen wird. Die Initianten und die vielschichtigen Energie-Lobbyisten aber werden bestimmt alles daran setzen, um das Maximum an Fördergeldern zu akquirieren. Wer wird letztlich obsiegen? Die erwähnte Gabelung wird uns hier im Rat bei den nächsten Budgetberatungen beschäftigen und zu vielen weiteren Auseinandersetzungen "anregen".

Dr. Beerli, EVP/EDU: Zu Kantonsrat Lüscher: Es ist überhaupt keine Angst im Spiel, wenn das Initiativkomitee die Initiative nur unter der Bedingung zurückziehen will, dass das Behördenreferendum nicht zustande kommt. Ich bin nicht im Komitee, finde das aber absolut richtig. Wenn es wegen eines allfälligen Referendums schon zu einer Volksabstimmung kommen sollte, dann sollen dem Volk beide Varianten (Initiative und Gegenvorschlag) vorgelegt werden.

Gemperle, CVP/GLP: Kantonsrat Dr. Beerli hat es treffend formuliert; dies ist auch der Sinn unserer Bedingung. Ich kann an dieser Stelle festhalten, dass ich vom Präsidium zum Rückzug der Initiative nur dann autorisiert bin, wenn die Bedingungen eingehalten werden, die lauten: 1. Der Text der Initiative ist im gutgeheissenen Gegenvorschlag verankert. 2. Die kantonale Fördersumme beträgt in § 6a Abs. 3 (mindestens) 12 bis 22 Millionen Franken. 3. Es wird kein Behördenreferendum ergriffen. Zu den Fragen von Kantonsrat Wehrle: Wir sehen die Stärkung des Förderprogrammes nicht durch eine Erhöhung der Beiträge, sondern durch eine Ausweitung der Inanspruchnahme. Ich bin überzeugt, dass noch viel mehr gemacht werden muss, weil viele Gebäudeeigentümer, Mehrfamilienhausbesitzer, Gewerbetreibende und auch Industrielle grossen Handlungsbedarf haben. Ich habe bereits ausgeführt, dass uns die Geothermie ein wichtiges Anliegen ist, und bin froh, dass wir dort auch Unterstützung seitens der FDK bekommen. Beim Gebäudebereich bestehen Tendenzen, die Beitragssätze zu kürzen. Für Plus-Energiebauten soll es noch Fördermittel geben, weil sie besonders förderungswürdig sind. Zur Höhe des Fonds: Wir haben uns an den Text gehalten und immer betont, dass es ein Fonds ist. Wenn der Fonds voll ist und die Mittel nicht gebraucht werden, kann die Fördersumme nicht eingespiessen werden. Regierungsrat Dr. Schläpfer hat dies immer anders gesehen. Den Spagat finde ich eigentlich sehr sinnvoll. In guten Haushaltjahren kann man problemlos etwas einlegen, in schlechten ist man vielleicht froh, dass man wenig einlegen muss. Wir können die Massnahmen nicht anordnen. Wenn die Industrie und die Gewerbetreibenden den Anreiz nutzen, wie dies jetzt beim Effizienzprogramm der Fall ist, dann haben wir eine grosse Inanspruchnahme der Mittel und werden mehr brauchen. Daher ist es besser, über eine grössere Bandbreite zu verfügen.

Schlatter, CVP/GLP: Zu den Fragen der Kantonsräte Lüscher und Wehrle: Zum Behördenreferendum: Wenn das Volk aufgrund des Behördenreferendums über die Gesetzesinitiative abstimmen muss, sollen ihm beide Varianten zur Fördersumme vorgelegt werden. Das ist der erste Grund. Wir wissen, dass ein fakultatives Referendum möglich wäre, gehen aber davon aus, dass sich diese Problematik wahrscheinlich nicht stellen wird, wenn der Grosse Rat eine klare Aussage dagegen macht. Zur Schwankungsgrösse: Gemäss Initiativtext steht für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von 20 bis 30 Millionen Franken zur Verfügung. Ich bitte Kantonsrat Wehrle, sich folgende Situation vorzustellen: Es werden Auszahlungen aus diesem

Fonds beispielsweise bei verschiedenen Bauprojekten gemacht. Sollten irgendwelche Projekte nicht spruchreif sein, bleibt der Fonds voll. Dann ist es eine Steuerungsgrösse, die dem Grossen Rat zur Verfügung steht. Es ist ein Fonds, aus dem Geld entnommen wird. Wir sprechen hier nur darüber, wie der Fonds gefüllt werden muss, und das entspricht der bisherigen Regelung. Auch dort gibt es Schwankungen.

Vetterli, SVP: Die Debatte in der letzten halben Stunde hat bei mir den Eindruck erweckt, dass wir uns auf einen thurgauischen Kompromiss geeinigt haben, der massvoll ist. Das Informationsbulletin "avenir aktuell" vom September belehrt uns eines Besseren: Wenn Sie dem zustimmen, was jetzt als Kompromiss auf dem Tisch liegt, heben Sie den Thurgau, der sich bereits auf der ersten Position in der ganzen Schweiz befindet, noch etwa 50 % höher. Wir können jedoch im Wissen darum zustimmen, dass solche Zahlen nur nach einer Reihe von sehr guten Rechnungsabschlüssen und in einer Zeit zustande kommen, in der es uns finanziell wirklich sehr gut geht.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und die unterschiedlichen Komplimente auch an die Adresse des Regierungsrates. Der Regierungsrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen, den Gegenvorschlag mit den Limiten von 12 bis 22 Millionen Franken gutzuheissen und auf ein Behördenreferendum zu verzichten. Der Kanton Thurgau ist, wie betont wurde, die Nummer eins unter den Schweizer Kantonen bei der Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, wenn man pro Kopf der Bevölkerung rechnet. Im laufenden Jahr 2010 stehen uns mit der jetzigen Gesetzgebung dank der reichlich fliessenden Bundesmittel und sicher auch dank der guten Finanzlage etwa 20 Millionen Franken zur Verfügung. Wir erwarten, dass wir damit Investitionen in der Grössenordnung von 160 Millionen Franken, eine Beschäftigungswirkung von etwa 1'600 Arbeitsplätzen und zudem eine grosse CO₂-Einsparung auslösen können. Ich bitte Sie aber, auch zu beachten, dass, je höher die Förderansätze sind, desto grösser auch die Mitnahmeeffekte ausfallen, also ohnehin etwas gemacht wird. Wir wollen Anreize schaffen und Investitionen auslösen, nicht einfach subventionieren, und die Wirkung steigt nicht proportional, sondern degressiv mit der Höhe der Förderbeiträge. Deshalb müssen wir auch bei der Förderung Mass halten. Nebst dem kantonalen Förderprogramm haben wir 27 weitere Massnahmen in unserem Konzept zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Darunter ist der Kanton auch Vorbild bei den eigenen Bauten. Heute haben Sie dem Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofs Eschlikon zugestimmt. Wir haben uns bei kantonalen Bauten für die Standards "Minergie-P" bei Neubauten und "Minergie" bei Umbauten usw. entschieden. Dazu kommt, dass der Bund mit der CO₂-Abgabe 135 Millionen Franken für sein Förderprogramm "Gebäudeprogramm" einsetzt. Wir profitieren davon auch sehr stark. Der Bund plant eine Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung von 250 Millionen Franken. Die Axpo investiert 150 Millionen Franken pro Jahr in erneuerba-

re Energien und Energieeffizienz. Einzelne Thurgauer Gemeinden addieren ebenfalls zu den kantonalen Förderbeiträgen. Auch die steigenden Energiepreise helfen, dass die Energie besser eingesetzt wird. Den Initianten muss deshalb gesagt werden, dass man mit 20 bis 30 Millionen Franken einfach zu weit geht. Wir brauchen nicht so viel für eine kluge Förderung. Was in der Initiative verlangt wird, ist finanzpolitisch nicht zu verantworten. Der Regierungsrat anerkennt aber, dass die Initianten nun einen grossen Schritt machen und sich bereit erklären, die Initiative bei Gutheissung des Kompromissvorschlages von 12 bis 22 Millionen Franken zurückzuziehen. Ich danke den Initianten ausdrücklich dafür, dass sie von ihren Forderungen abweichen. Der Regierungsrat kann den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen. Ich möchte aber insbesondere auch die Initianten beim Wort nehmen. Es wird nicht verlangt, dass jährlich 12 bis 22 Millionen Franken pro Jahr ausgegeben werden, sondern, wie es auch dem Wortlaut entspricht, der Fonds am Anfang des Jahres einen Betrag von 12 bis 22 Millionen Franken umfasst. Wir wollen das Geld nicht blind verteilen. Wenn in einem Jahr nicht alle Mittel gebraucht werden, bleiben sie im Fonds. Verfahrensmässig läuft es wie folgt ab: Wir werden jedes Jahr im Budget Antrag stellen, wie wir dies jetzt schon machen. Dabei werden wir uns einerseits nach der Finanzlage richten müssen. Andererseits soll der Betrag so hoch sein, dass wir ein kluges Förderprogramm im Folgejahr machen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehe ich die Mittel, die im Fonds zur Verfügung stehen werden, eher im Bereich der unteren als der oberen Grenze. Der Grosse Rat fasst jedes Jahr Beschluss, wie hoch der Beitrag sein soll, damit der Fonds am Anfang des kommenden Jahres mindestens 12 und maximal 22 Millionen Franken enthält. Unter Beurteilung der Risiken ist der Kompromiss für beide Seiten akzeptabel. Die Initianten riskieren den Vorwurf, die Staatsfinanzen zu gefährden, und bei einem Abstimmungskampf, dass die erneuerbaren Energien verteufelt würden. Damit könnte es bei der Abstimmung zu einem Nein kommen. Umgekehrt haben auch die Gegner Risiken. Ihnen würde bei einem Abstimmungskampf vorgeworfen, grundsätzlich gegen die Förderung der erneuerbaren Energien zu sein. Zudem riskieren sie, dass bei einer Gutheissung der Initiative hohe Kostenfolgen auf den Staat zukommen. Mit einem Kompromiss ist es wie immer: Niemand ist wirklich zufrieden, jeder ärgert sich und denkt an die verpassten Chancen. Ich stelle auch fest, dass einige von Ihnen ziemlich kampfesfreudig sind und es in einer Volksabstimmung darauf ankommen lassen wollen. Bei nüchterner Betrachtung läuft aber alles auf einen Kompromiss hinaus. Die Initianten haben den Vorteil, dass das Gesetz statt der 7 bis 10 Millionen 12 bis 22 Millionen Franken enthalten wird, und dies ohne Kampf und Risiko der Volksabstimmung. Die Gegner haben den Vorteil, dass sie das Risiko vermeiden, 20 bis 30 Millionen aus Staatsfinanzen für diesen Zweck finanzieren zu müssen. Nebst den Vorteilen für jede Seite sehe ich fünf Vorteile für beide Seiten: 1. Wir haben sofort Gewissheit, was gilt. 2. Wir haben eine Lösung, die für die Staatsfinanzen einigermaßen tragbar ist. 3. Der Thurgau kann seine Spitzenstellung im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz auch in Zukunft halten. 4. Ein wüster Abstimmungs-

kampf wird vermieden. 5. Wir haben eine typisch thurgauische konstruktive Lösung und halten den energiepolitischen Frieden im Kanton aufrecht. Das sind fünf wirkliche Vorteile, den der Kompromiss bringt, weshalb ich abschliessend noch einmal empfehle, den Gegenvorschlag gutzuheissen und auf ein Behördenreferendum zu verzichten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Es liegt ein Gegenvorschlag vor. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Dem Gegenvorschlag wird mit 107:2 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Wir ermitteln an dieser Stelle vorsorglicherweise über das Behördenreferendum für den Fall, dass die Initiative abgelehnt oder vom Initiativkomitee zurückgezogen wird.

Ermittlung des Behördenreferendums: 8 Stimmen

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen.

Gemperle, CVP/GLP: Die für einen Rückzug der Gesetzesinitiative berechtigten Mitglieder des Präsidiums und des Co-Präsidiums haben beschlossen, die Gesetzesinitiative anlässlich der Beratung und vor der Abstimmung im Rat unter Einhaltung der folgenden Bedingungen zurückzuziehen: 1. Der Text der Initiative ist im gutgeheissenen Gegenvorschlag verankert. 2. Die kantonale Fördersumme beträgt 12 bis 22 Millionen Franken. 3. Es wird kein Behördenreferendum ergriffen. Die Kriterien für einen Rückzug der Initiative sind damit erfüllt. Im Auftrag der Mitglieder des Präsidiums und des Co-Präsidiums **ziehe** ich die Gesetzesinitiative "Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!" **zurück**. Ich bedanke mich herzlich bei allen, welche die Kompromisslösung ermöglicht haben. Ich freue mich aufrichtig über die nun möglichen weiteren Fortschritte in der Thurgauer Energiepolitik.

Präsident: Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative zurück. Damit unterliegt der gutgeheissene Gegenvorschlag der fakultativen Volksabstimmung.

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) vom 29. März 1984 (08/GE 16/276)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Silvia Schwyter, Sommeri (Präsidentin); Thomas Baumgartner, Steckborn; David Blatter, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Heidi Grau, Zihlschlacht; Patrick Hug, Arbon; Helen Jordi, Bischofszell; Willi Kreis, Kümmerthausen; Turi Schallenberg, Bürglen; Ruedi Zbinden, Mettlen; David Zimmermann, Braunau.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Florentina Wohnlich, Chefin Fürsorgeamt DFS; Regula Wydler Kobelt, juristische Sachbearbeiterin DFS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) vom 29. März 1984 behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission hat

- einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten;
- der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

In der Botschaft vom 18. August 2010 erläutert der Regierungsrat den geschichtlichen Hintergrund und die Entwicklung, die zur heute gültigen Kostenersatzpflicht gemäss § 20 des Sozialhilfegesetzes führte. Ursprünglich diente die Kostenersatzpflicht der Heimatgemeinde als finanzielle Kompensation beim Wechsel der Unterstützungszuständigkeit vom Heimat- zum Wohnort. Vor der Einführung des Finanzausgleichs ist die Rückerstattung der Sozialhilfekosten auch durchaus angebracht gewesen.

In den Jahren 2007 bis 2009 haben sich die Gemeinden innerkantonale pro Jahr durchschnittlich rund Fr. 700'000.-- an Fürsorgekosten in Rechnung gestellt, was jährlich pro Fall ca. Fr. 9'000.-- ergibt.

Seit Januar 2003 gilt das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden (RB 613.1), das unter anderem einen Lastenausgleich für Sozialhilfekosten beinhaltet. Von diesem Lastenausgleich im Umfang von 1,9 Millionen Franken erhielten zwei Drittel die vier Gemeinden Arbon, Bischofszell, Frauenfeld und Kreuzlingen. Aber auch wenn eine kleinere Gemeinde plötzlich überdurchschnittlich belastet wird, kommt der Finanz-

ausgleich zum Tragen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die heute gültige Regelung des Kostenersatzes nicht mehr zeitgemäss, unnötig und mit unverhältnismässig grossem Aufwand verbunden, weshalb § 20 des Sozialhilfegesetzes ersatzlos gestrichen werden kann.

In der Eintretensdebatte waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass Art. 16 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977 und § 20 SHG seit längerer Zeit zu reden geben, und sie befürworteten einstimmig die Streichung von § 20 des Sozialhilfegesetzes.

Man stellte fest, dass die Fürsorge in den verschiedenen Gemeinden und Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt wird und zum Teil die gleichen Klienten immer wieder von Gemeinde zu Gemeinde oder von Kanton zu Kanton ziehen und so dauernd von ihrer Heimatgemeinde unterstützt werden müssen.

Die heutige Regelung ist auch deshalb unfair und untauglich, weil diejenigen Gemeinden, die zahlen müssen, während der ersten zwei Jahre nichts zur Fallführung zu sagen haben.

Mit der Abschaffung von § 20 des Sozialhilfegesetzes wird die Betreuungsgleichheit unterstützt. Die Unterschiede zwischen Klienten, deren Unterstützungszahlungen an die Heimatgemeinde weiter verrechnet werden können, und solchen, deren Unterstützungszahlungen von der Wohnsitzgemeinde selbst getragen werden müssen, fallen weg.

Zudem wurde angeführt, dass die zuständigen Stellen vermehrt auf die Kostenkomponenten achten werden, wenn die eigene Gemeinde für die Kosten aufzukommen hat. Auch hier soll das Prinzip gelten, dass, wer zahlt, auch anordnen und bestimmen darf.

Nicht zuletzt wurde auch erwähnt, dass die Kostenverrechnung unter den Gemeinden mit einem unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand verbunden ist.

Oftmals sind die Zentrumsgemeinden in Bezug auf die Sozialhilfe sehr viel stärker belastet als kleine Gemeinden. Demgegenüber wird aber gerade in kleinen Gemeinden der Beratung und Betreuung von fürsorgeabhängigen Personen grosse Bedeutung beigegeben, da man damit Kosten einsparen kann. So hat jede Gemeinde die Möglichkeit, auf ihre Fürsorgefälle selber einzuwirken.

Ein Kommissionsmitglied enthielt sich bei der Schlussabstimmung der Stimme aus finanzpolitischen Gründen, da seine Gemeinde mit der bestehenden Gesetzesregelung mehr weiter verrechnen könne als sie selber berappen müsse.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Präsidentin der vorberatenden Kommission für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Schwyter**, GP: Noch selten habe ich in einer Kommissionsarbeit so viel einmütige Übereinstimmung bei sämtlichen Mitgliedern erlebt. Regierungsvertreter und sämtliche Mitglieder waren sich über alle Parteigrenzen hinweg einig, dass

der alte Zopf abgeschnitten werden soll. § 20 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) ist ein Relikt aus alter Zeit, als die Heimatgemeinden noch Armenhäuser für ihre bedürftigen Bürgerinnen und Bürger unterhielten. Die Rückerstattungspflicht der Heimat- gegenüber der Wohnsitzgemeinde gemäss § 20 des Sozialhilfegesetzes ist aber heute nicht mehr zeitgemäss und zweckmässig und gehört deshalb abgeschafft. In der Schlussabstimmung stimmten die Kommissionsmitglieder mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung der Streichung von § 20 des Sozialhilfegesetzes zu. Für die Inkraftsetzung der Gesetzesänderung schlägt die Kommission einen möglichst baldigen Termin vor. Eine Inkraftsetzung innerhalb des Jahres wurde aber als nicht sinnvoll erachtet. Somit wäre der 1. Januar 2012 der erstmögliche Termin. Selbstverständlich aber bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt.

Grau, FDP: Die Sozialhilfe sollte in erster Linie zur Überbrückung von finanziellen Not-situationen dienen und helfen, persönliche Krisen möglichst rasch zu überwinden. Sozialhilfe beinhaltet aber auch Beratung und Betreuung der hilfeschuchenden und zu unterstützenden Personen, darum ist es wichtig und richtig, dass die beratenden und anordnenden Thurgauer Beratungsstellen in Zukunft auch die finanziellen Konsequenzen ihres Handelns gemäss Sozialhilfegesetz selbst tragen. Mit der Streichung von § 20 des Sozialhilfegesetzes wird die Kostenersatzregelung zwischen den Thurgauer Gemeinden aufgehoben. Das ist gut so. Die FDP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit für Eintreten auf die Gesetzesänderung. Ebenso ist die Fraktion grossmehrheitlich für die Streichung von § 20 aus dem Sozialhilfegesetz.

Koch, SP: Die SP-Fraktion bittet Sie einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Die innerkantonale Weiterverrechnung an die Heimatgemeinde macht heute keinen Sinn mehr. Es ist Zeit, diesen alten Zopf abzuschneiden, insbesondere mit Blick darauf, dass die Heimatgemeinde, ausser sie ist gleichzeitig zufällig auch die Wohnsitzgemeinde, meist keinerlei Einfluss auf einen Ortswechsel nehmen kann. Vielmehr wäre es allenfalls prüfenswert, ob die bisherige Wohnsitzgemeinde in die Pflicht genommen werden sollte, um das Verschieben der Fälle in andere Gemeinden unattraktiver zu machen.

Baumgartner, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Mit der Streichung von § 20 des Sozialhilfegesetzes wird die Zuständigkeit dahingehend geregelt, dass derjenige, der anordnet, auch die finanzielle Verantwortung übernimmt. Wer befiehlt, soll auch bezahlen. Es können auch erhebliche Verwaltungskosten eingespart werden. Unsere Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für die Gesetzesänderung. Es ist wichtig, dass Gemeinden die bezahlen, auch bestimmen dürfen. Zudem vereinfacht die Änderung die Abläufe bei den Sozialämtern und die Kosten können gesenkt werden.

Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs ist das heutige Gesetz nicht mehr zeitgemäss. Die neue Regelung ist klar und kann von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen nicht missbraucht werden, indem sie sich die für sie vorteilhaftesten Gemeinden suchen.

Zimmermann, SVP: Es wurde schon alles gesagt. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Eintreten und für die Gesetzesänderung.

Regierungsrat **Koch:** Es ist tatsächlich alles gesagt worden. Der Regierungsrat hat seine Meinung in der Botschaft geäussert. Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Kommissionspräsidentin **Schwyter, GP:** Ich habe keine weiteren Bemerkungen. Die GP-Fraktion ist einstimmig für die Streichung von § 20 des Sozialhilfegesetzes.

Thorner, SP: Im Namen der SP-Fraktion kann ich mich ebenfalls befürwortend äussern. Allerdings möchte ich zu den möglichen Auswirkungen, die diese Änderung anbelangen, mahndend den Finger heben. In den vergangenen Jahren haben wir die zunehmende Tendenz bereits festgestellt, dass die Zentrumsgemeinden erhebliche Lasten zu tragen haben. Der Lastenausgleich im Sozialhilfebereich enthebt unsere grossen Zentren den massgeblichsten Lasten. Trotzdem muss ganz genau beobachtet werden, welche Auswirkungen diese Aufhebung auf die finanziellen Aufwendungen dieser Zentrumsgemeinden haben. Wir wissen, dass arbeitslose, ausgesteuerte und alleinerziehende Personen die grossen Zentren suchen. Dort sind Infrastrukturen und günstigere Wohnungen vorhanden. Im Moment müssen wir die weiteren Entwicklungen sehr sorgfältig beobachten, um entsprechende Anpassungen im Lastenausgleich für Sozialhilfe anzubringen. Wir werden dannzumal entsprechende Anliegen vorbringen.

Zimmermann, SVP: Als zuständiger Fürsorger unserer Gemeinde habe ich mich auch manchmal gefragt, welche Beweggründe die andere Gemeinde hatte, gewisse Leistungen an Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu entrichten. Manchmal hatte ich das Gefühl, dass die Gemeinde einfach Leistungen entrichtet hat, wohl wissend, dass sie die Kosten der Heimatgemeinde verrechnen kann. Mit der Gesetzesänderung wird man dem Grundsatz gerecht: Wer zahlt, befiehlt oder steht in der Beratung in der Verant-

wortung. Seit 2003 ist der neue Finanzausgleich in Kraft. Hier besteht die Möglichkeit, dementsprechend den sozialdemografischen Lastenausgleich in Anspruch zu nehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Die Kommissionsmitglieder sprachen sich für die Inkraftsetzung per 1. Januar 2012 aus. Eine Inkraftsetzung unter dem Jahr wurde als nicht sinnvoll erachtet.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Motion von Moritz Tanner vom 21. Oktober 2009 "Änderung von § 11 Abs. 2 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals" (08/MO 22/165)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Tanner, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Motion. Nachdem ich mein Referat zweimal überarbeiten konnte, habe ich ihm jedes Mal einige Zähne eingesetzt, damit es bissiger wird. Zwar bin ich über die Antwort des Regierungsrates etwas enttäuscht, aber wenn ich realistisch bin, habe ich kaum etwas anderes erwartet. Mit meiner Motion habe ich mir weder beim Staatspersonal und noch weniger bei *personalthurgau* Freunde geschafft. Eigentlich müsste der Regierungsrat der Motion eher positiv gesinnt sein, hätte er so doch die Möglichkeit, sich eine flexiblere Ausgangslage bei der Entlohnung des Personals zu schaffen. Vielleicht hat er Respekt vor den sicher sehr schwierigen Lohnverhandlungen mit *personalthurgau*, einem hartnäckigen Verhandlungspartner. Seine Lohnforderungen für 2011 waren bei 2,5 % für den generellen Teuerungsausgleich und 1 % für die individuelle leistungsbezogene Lohnerhöhung, anstelle der jetzt budgetierten je 1 %. In der "Leuetatze" vom Oktober 2010 ist unter "Lohnrunde 2011" zu lesen: "Trotzdem ist es schade, dass wieder die Gelegenheit nicht ergriffen wurde, bei den Löhnen einen etwas grösseren Sprung zu wagen. Wann, wenn nicht jetzt? - Das ist die gleiche Frage wie im letzten Jahr." Dank stetig guten oder sehr guten Rechnungsabschlüssen und sehr guter Finanzlage, der Thurgau ist gesamtschweizerisch auf Platz zwei hinter dem Kanton Appenzell Ausserrhoden, geht der Regierungsrat dem Problem der Motionsforderung aus dem Weg. Ich vermute, dass ich meine Motion eher einige Jahre zu früh eingereicht habe. Aber auch für den Thurgau kommen bestimmt andere Zeiten und der Regierungsrat wäre froh, wenn er mehr Freiraum hätte. Wenn die NFA-Gelder des Bundes und die Steuererträge nicht mehr so grosszügig fließen, wird es mit den Thurgauer Finanzen plötzlich schlechter stehen. Für die Besoldung des Staatspersonals sind folgende Kriterien massgebend, die in der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) in § 10a Abs. 2 stehen: "1. Entwicklung der Lebenshaltungskosten; 2. Finanzlage des Kantons; 3. Allgemeine Wirtschaftslage; 4. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt; 5. Allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft." Vor rund zehn Jahren wurde die damals revolutionäre Lohnverordnung,

die heute noch gültig ist, in Kraft gesetzt. Der Kanton Thurgau war Pionier mit der Einführung der leistungsorientierten Lohnsteuerung. Etliche Kantone führten später ein ähnliches Lohnsystem ein und setzten ebenfalls auf den Leistungslohn. Ich habe nichts gegen den Leistungslohn, sofern ihn die Staatskasse verkraften kann und nicht plötzlich die Steuern auf Kosten der Steuerzahlerinnen und -zahler erhöht werden müssten. Mit der individuellen Lohnanpassung besteht die Möglichkeit, die Leistung zu bewerten und zu entschädigen. Die Frage ist nur, wie viel die individuelle leistungsbezogene Besoldung jährlich betragen soll. Ich verstehe die Aufregung um meine Motion überhaupt nicht. Im Motionstext habe ich geschrieben: "Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage betreffend Änderung von § 11 Abs. 2 der VO des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (RB 177.22) zu unterbreiten..." In der Begründung habe ich dann den Vorschlag gemacht, für die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung zukünftig anstelle mindestens 1 % eine Bandbreite von 0 bis 2 % einzusetzen. Die Änderung würde § 10 der Besoldungsverordnung genau entsprechen, besonders den Punkten "Finanzlage des Kantons", "allgemeine Wirtschaftslage", "Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt" und "allgemeine Lohnentwicklung in der öffentlichen Verwaltung und Privatwirtschaft". In den letzten elf Jahren war der Prozentsatz für individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung sechs mal 1 %, drei mal 1,2 % und zwei mal 1,3 %. Wäre der Regierungsrat bei den sechs Minimalansätzen eventuell auch tiefer gegangen, wenn er die Möglichkeit dazu gehabt hätte? Diese Frage bleibt unbeantwortet. Eine Umfrage bei den umliegenden Kantonen hat ergeben, dass alle einen tieferen Minimalansatz für die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung haben. So haben andere Kantone im Jahr 2006 folgende Prozentsätze für die Anpassung ausgegeben: Der Kanton Schaffhausen 0,9 %, der Kanton Appenzell Ausserrhoden 0,7 %, der Kanton Glarus 0,5 %, der Kanton Zürich 0,4 %, der Kanton Aargau je nach seiner finanziellen Lage und die Kantone Graubünden und Appenzell Innerrhoden kennen dieses System nicht. Sie sehen, der Kanton Thurgau hat die vornehmste Entlohnung und bezahlt mindestens 1 %, mit knapp 3 Millionen Franken der Lohnsumme also einen sehr hohen Betrag. Zusätzlich steht dem Regierungsrat für einmalige Leistungsprämien jährlich ein Betrag von Fr. 500'000.-- zur Verfügung. Er wird ebenfalls als eine Art "Bonus" für spezielle Leistungen des Staatspersonals verwendet. Es ist auch zu erwähnen, dass das Staatspersonal einen sehr sicheren Arbeitsplatz mit sicheren Sozialleistungen sowie guter Frei-, Überstunden- und Ferienregelung hat. Auf Seite 12 im gelben Teil des Voranschlags 2011 ist zu entnehmen, dass der durchschnittliche Lohn des Staatspersonals, also der Zentralverwaltung, des Strassenunterhaltes, der Polizei und der Mittel- und Berufsschulen, ohne Dozenten, jährlich Fr. 112'324.-- beträgt. Innerhalb von sechs Jahren ist dieser Durchschnittslohn um sage und schreibe Fr. 12'000.-- gestiegen. Meines Erachtens gibt es einige wichtige Punkte, warum eine flexiblere Lösung für die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung nötig ist: 1. In den letzten elf Jahren ist die Zahl der Staatsangestellten von 2'070 auf 2'459, also um 389 Stellen ge-

stiegen und mit ihr auch die Lohnsumme. Wenn das so weitergeht, ist 1 % der individuellen leistungsbezogenen Lohnanpassung bald mehr als 3 Millionen Franken. 2. Haben wir einmal eine extreme Teuerung von 3 % zuzüglich 1 % individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung, so ergibt sich eine Erhöhung der Lohnsumme von jährlich mehr als 10 Millionen Franken. 3. Die Entlöhnung des Staatspersonals ist auf hohem Niveau, deshalb könnte mit dem Leistungslohn bestimmt etwas sparsamer umgegangen werden. 4. Wenn die Finanzlage des Kantons sehr schlecht ist, muss der Regierungsrat die Möglichkeit haben, auch bei den Löhnen korrigieren zu können. Aus den vielen Gründen ist meines Erachtens ein flexibleres Lohnsystem angebracht. Ich kann *persona*/thurgau nicht verstehen. Wenn die Thurgauer Finanzlage so gut bleibt, wird es auch weiterhin möglich sein, für individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen einen im bisherigen Rahmen auszahlenden Betrag zur Verfügung zu stellen. Die vom Volk gewählten Personen, zum Beispiel der Regierungsrat, erhalten keine individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung, denn sie unterstehen einem anderen Lohnsystem. Bitte nehmen Sie Ihre politische Verantwortung wahr und stimmen Sie meiner Motion zu.

Dr. Munz, FDP: Ich fühle mich geblendet. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich weiss nichts von der Aufregung, die der Motionär angeblich nicht versteht. Die Sachlage ist einfach zu analysieren. Wir haben in § 10a der Besoldungsverordnung des Grossen Rates die Kompetenz, die generellen Lohnerhöhungen festzulegen, an den Regierungsrat delegiert. § 11 regelt die individuellen leistungsbezogenen Lohnanpassungen. Dazu kommen die Reka-Checks und die Leistungsprämien usw. § 11 Abs. 2 ist eine Selbstbindung des Grossen Rates. Ich bin selten durch eine Motionsantwort so viel klüger geworden als im vorliegenden Fall. Der Regierungsrat hat die Geschichte gut dargestellt. Man hat das Besoldungssystem mit dem automatischen Lohnklassenanstieg ersetzt. Unsere Vorväter wollten das Ganze neu auf Leistungsorientierung trimmen. Die Konsequenz daraus ist, dass für diese Leistungsorientierung auch Mittel zur Verfügung stehen müssen, sonst funktioniert das System nicht. Daher glaube ich auch, dass die Bestimmung in § 11 Abs. 2 der Besoldungsverordnung als "Conditio sine qua non" [unerlässliche Bedingung] überhaupt funktioniert. Wenn man das ändern wollte, wäre das nicht einfach ein Prozentsatz von 0 bis 2 %. Wir müssten dann wieder das ganze Besoldungssystem und nicht nur eine punktuelle Massnahme diskutieren. Der Motionär hat in seinem Votum viele Zahlen vorgetragen. Natürlich ist es unter dem Strich ein Betrag. Mich stört viel mehr die Delegation in § 10a, dass man dem Regierungsrat die Kompetenz gibt, den generellen Lohnanstieg festzulegen. In den Jahren 2006 bis 2010 hatten wir eine generelle Besoldungsanpassung von 5,7 %, die Teuerung betrug kumuliert effektiv nur 3,2 %. Das ist letztlich die Schere, die mir weht tut. Meines Erachtens ist es aber völlig falsch, wenn wir jetzt die Leistungsorientierung aus dem System kippen würden.

Winiger, GP: Ich möchte festhalten, dass das sture Weiterführen von etwas Bestehendem nicht grundsätzlich gut ist. Die Motion gibt Anlass, über die heutige Besoldungssituation nachzudenken und wenn nötig zu ändern. In meinen Augen ist die Motion eine Sparvorlage, da sie die Besoldung in stärkerem Mass als bisher an die Kantonsfinanzen binden will und dies vermutlich im Hinblick auf die eher düsteren Finanzaussichten in den nächsten Jahren. Der Thurgau ist in der Entwicklung der Lohnpolitik in den letzten Jahren einen weiten Weg gegangen. Das Ergebnis sind die beiden Komponenten generelle und individuelle Lohnerhöhung. Individuelle Lohnerhöhung hat für mich ausser dem direkten Leistungsgedanken zwei sehr wichtige Aspekte. Durch den Leistungsanteil werden die Führungspersonen gestärkt. Das erhöht ohne Zweifel die Effizienz. Mindestens zum Teil ist diese Lohnpolitik dafür verantwortlich, dass der Kanton Thurgau eine der effizientesten Verwaltungen der Schweiz hat. Das Thema "Leistungslohn" ist in anderen Bereichen heute in aller Munde. Er wird auch von der Politik immer wieder für Verwaltungen verlangt. Man denke an das Thema "Leistungslohn für Lehrpersonen". Die GP-Fraktion steht deutlich hinter dem Gedanken einer Leistungslohnkomponente. Soll die Finanzsituation den Rahmen der Lohnerhöhungen diktieren? Die Frage klingt attraktiv. Jede Privatperson steht vor der gleichen Situation. Will sie die Finanzen im Lot behalten, kann sie nur so viel ausgeben, wie sie auch wirklich hat. Analog kann der Kanton eigentlich nur das für die Löhne einsetzen, was er zu viel hat. Nur, der Kanton ist keine Privatperson. Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben ausser dem Spargedanken auch auf die Glaubwürdigkeit als Arbeitgeber zu achten. Beide Räte haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie für eine moderate Lohnentwicklung eintreten. Aus diesen Überlegungen stellt sich die GP-Fraktion einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion. Eine Bemerkung kann ich mir aber nicht verkneifen. Es geht meines Erachtens nicht an, die Lohnpolitik erst bei sich verdüsternden Aussichten an die Situation der Kantonsfinanzen knüpfen zu wollen. Wäre das tatsächlich gewünscht, hätten die Lohnerhöhungen mit den sensationellen Abschlüssen in den letzten Jahren ganz anders ausfallen müssen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion gibt ebenfalls zu bedenken, dass die individuellen Lohnanpassungen ein Ersatz für den automatischen Lohnanstieg gemäss Dienstjahr ist, wie er früher praktiziert wurde. In jedem Betrieb werden Erfahrung und Dienstjahre in irgendeiner Form honoriert, falls die Arbeitsleistung stimmt. Das sollte auch für die Verwaltung gelten. Damit das funktioniert, muss zwingend ein Leistungslohnbudget vorhanden sein. Das System gibt es bereits seit zehn Jahren und es hat sich bewährt. Die EVP/EDU-Fraktion gibt zudem zu bedenken, dass der Thurgau eine sehr kostengünstige Verwaltung hat. Ich erinnere an das englische Sprichwort: "Never change a running horse", ein Pferd, das gut rennt, sollte man nicht wechseln. In diesem Sinne ist die EVP/EDU-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion Tanner.

Bosshard, CVP/GLP: Der Motionär thematisiert ein System, dessen Mechanismus im Rahmen der Budgetberatungen immer wieder diskutiert wurde. Automatismen, wie sie zur Jahrhundertwende in der kantonalen Besoldungsverordnung verankert waren, sind rechtzeitig als untauglich und ungerecht erkannt worden. Automatismen nämlich, nach denen Arbeitnehmerinnen und -nehmer bei Stellenantritt nach Schema X auf die Lohnleiter gesetzt und dann Jahr für Jahr diskussionslos Sprosse um Sprosse die Lohnskala hinaufgeschubst wurden. Das Vorgehen gehört seit dem Jahr 2000 richtigerweise der Vergangenheit an. Das jetzige Lohnsystem weist eine Flexibilität aus, in der die Leistung mit einer höheren Gewichtung honoriert werden kann. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Regelung in jeder Hinsicht, werden doch auf diese Weise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich motiviert und besondere Leistungen können lohnwirksam anerkannt werden. Mit der Festsetzung von 1 % der Lohnsumme als Minimum für individuelle Besoldungsanpassungen geben wir dem Regierungsrat und den Amtsleiterinnen und -leitern die Sicherheit, die leistungsbezogene Komponente in der Lohnpolitik als Führungsinstrument verlässlich einsetzen zu können. Es macht keinen Sinn, wenn die Führungsverantwortlichen die Förder- und Beurteilungsgespräche jedes Jahr mit der Unsicherheit angehen müssen, dass der Grosse Rat selbst eine minimale individuelle Lohnanpassung anlässlich der Budgetdebatte vollständig streicht, da er die Möglichkeit dazu hat. Die CVP/GLP-Fraktion ist für eine kontinuierliche und massvolle Lohngestaltung, in der die leistungsbezogene Komponente verlässlich eingesetzt werden kann. Der Kanton Thurgau hat das bewährte System in den letzten zehn Jahren massvoll und mit Verantwortung gehandhabt. Wir unterstützen die Beibehaltung des Minimums von 1 % der Lohnsumme für leistungsbezogene Lohnanpassungen und werden das Anliegen des Motionärs ablehnen.

Heinz Herzog, SP: Ich stehe zum Staatspersonal und gehöre zu denen, die schon im Rat waren, als das System im Kanton Thurgau geändert wurde. Die Voraussetzung war auch damals, einen vernünftigen Kompromiss zwischen dem Lohnsystem und den gesetzlichen Vorgaben zu finden. Das System hat sich bewährt und der Regierungsrat hat nicht überbordnet. Wir verfügen heute über ein Lohnsystem, das dem Personal eine gewisse Sicherheit gibt. Streichen wir die erwähnten Paragraphen, wird die jährliche Diskussionsgrundlage grösser, die Effizienz aber nicht gesteigert. Mit dem Minimum von 1 % hat der Regierungsrat eine gewisse Pflicht. Wenn wir schon leistungsbezogene Lohnbestandteile haben, ist es meines Erachtens auch richtig, dass für diese Leistung ein Betrag zur Verfügung stehen muss. Die SP-Fraktion lobt die Antwort des Regierungsrates. Wir bitten Sie, die Motion Tanner nicht erheblich zu erklären.

Martin, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, dem Staatspersonal des Kantons Thurgau herzlich für den tollen Einsatz zu danken. Es ist wichtig, dass das in diesem Kreis auch einmal gesagt wird. Auch wenn bei der Rege-

lung des Personalwesens in letzter Zeit Fortschritte gemacht wurden, sind sie im Vergleich zum Obligationenrecht, das für die meisten Angestellten Gültigkeit hat, immer noch starr. So können sich beispielsweise verdiente langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Thurgau im Lohn nicht mehr verbessern, wenn sie einmal oben an der Lohnklasse angekommen sind. Lehrpersonen, die sich anstrengen und übermässigen Einsatz leisten, erhalten gleich viel Lohn wie Lehrpersonen, die wenig Einsatz zeigen. Eine ebenso antiquierte Regelung ist der fixe individuelle Lohnanstieg. Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen unseres Fraktionskollegen mit 35:9 Stimmen. Es muss eine Abkehr von der starren Regelung bei der Besoldung des Kantonspersonals geben. Der Spielraum soll sowohl nach oben als auch nach unten offen sein. Auch wenn ein Spielraum nach unten angesichts der komfortablen Kantonsfinanzen zurzeit nicht realistisch scheint, müssen wir daran denken, dass wir in unserem Kanton wieder einmal Finanzlagen haben könnten, wie wir sie Ende der neunziger Jahre erlebten. Für diesen Fall wäre das Anliegen des Motionärs sinnvoll, denn auch der Kanton kann nur das ausgeben, was er zur Verfügung hat. Es gilt zu erwähnen, dass die Teuerung in den letzten zehn Jahren gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) deutlich unter den Anpassungen des Kantons lag. So wies das BFS beispielsweise im Jahr 2007 eine Teuerung von 0,7 % aus, der Grosse Rat bewilligte eine solche von 2,2 %. Das macht einen Unterschied von 1,5 % aus. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen aus diesem Grund, die Motion Tanner anzunehmen.

Kern, SP: Das Führen eines leistungsorientierten Lohnsystems wie wir es in unserem Kanton seit 1991 kennen, hat sich bewährt. Es ist ein Führungssystem, das alle Beteiligten, Arbeitgeberinnen und -geber sowie Arbeitnehmerinnen und -nehmer, gleichermaßen in die Verantwortung nimmt und verschiedenen Faktoren wie jenen der allgemeinen Wirtschaftslage Rechnung trägt. Vor allem ältere und erfahrene Arbeitnehmerinnen, die aufgrund ihres Dienstalters eine gewisse Erfahrungsstufe und damit das Maximum ihrer Lohnbänder erreichen, können so auf eine verlässliche Lohnpolitik vertrauen. Die Umsetzung einer verantwortungsvollen Lohnpolitik setzt ein grosses Mass an Vertrauen zwischen den beteiligten Personen voraus. So sind Führungspersonen alljährlich gefordert, anhand des Beförderungs- und Führungsgespräches die richtigen lohnpolitischen Entscheidungen zu treffen. Schon deshalb macht es keinen Sinn, dass der Grosse Rat über die Besoldung des Staatspersonals entscheidet. Es würde das ganze System des leistungsorientierten Führens über Bord werfen und das kann auch der Motionär nicht ernsthaft wollen. Es geht beim Lohnsystem auch um nicht weniger als Wertschätzung langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihre Erfahrung nicht nur ihr Wissen, sondern auch Stabilität in den Betrieb bringen. Jüngere profitieren vom Wissensschatz der Älteren. Der Regierungsrat hat bis dato eine verantwortungsvolle und den Verhältnissen angepasste Lohnpolitik betrieben. Sorgen wir dafür, dass es so bleibt, indem wir die Motion Tanner nicht erheblich erklären.

Regierungsrat **Koch**: Ich bin dankbar für die Bemerkungen des Motionärs. Er hat gesagt, dass der Kanton Thurgau mit dem Erlass des Lohnsystems eine Pionierleistung erbracht habe. Diese Leistung hat Bestand und ist für andere Kantone ein Vorbild. Das Modell ist auch heute noch sozial verträglich und vor allem leistungsorientiert. Das gilt es zu erhalten. Der Motionär und der Regierungsrat wollen beide das gleiche, nämlich eine effiziente und kostengünstige Verwaltung und sozial- und finanzverträgliche Lohnrunden. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit den Beweis erbracht, dass er das auch umsetzen kann. Die leistungsorientierte Lohnrunde benötigt ein gewisses Budget-Mindestmass. Die Festsetzung von 1 % war ein Kompromiss bei der Abkehr vom Dienstjahres- und Erfahrungsaufstieg. Der Grosse Rat hat damals das Minimum auf 1 % festgesetzt. Der Regierungsrat hat auch bewiesen, dass er diesen einen Prozent nicht immer ausschöpft. Sie können das jeweils im Rechenschaftsbericht nachlesen. In den vergangenen Jahren haben wir die Ausschöpfung teilweise nur zu 90 oder 93 % umgesetzt. Die Verteilung verlief immer sehr selektiv. Sie ist nicht starr, wie Kantonsrat Martin betont. Rund 80 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter 1 %. Da besteht die Möglichkeit, der einen Mitarbeiterin 2 bis 2,5 % zur Verfügung zu stellen und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten nur den Ausgleich der Kaufkraft. Das Personal ist nicht nur kostspielig, sondern im eigentlichen Sinne wirklich sehr kostbar. Eine faire leistungsorientierte Lohnrunde sichert immer auch Qualität und vor allem freundlich erbrachte Dienstleistungen. Zudem ist unser Personal der Spiegel nach aussen. Wir dürfen feststellen, dass wir sehr leistungswilliges Personal haben. Unsere rechtlichen Grundlagen haben sich bewährt und sind allwettertauglich. Sie ermöglichen auch in Zeiten schwieriger Wirtschaftssituationen und Finanzlagen und bei hoher Teuerung eine verantwortungsbewusste Lohnpolitik. Die Motion hingegen würde verunsichern und unsere Sozialpartnerschaft durchaus belasten. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Tanner wird mehrheitlich nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 22. Dezember statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Max Brunner, Silvia Schwyter und Heidi Grau mit 92 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 8. Dezember 2010 "Ungenügende Berufsausbildung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 8. Dezember 2010 "Zur AXPO-Übertragungsleitung Hasli-Schlattingen".

Wir haben heute viel über Geld gesprochen. Ich möchte Ihnen deshalb etwas auf den Weg geben, das nichts damit zu tun hat. Es ist ein irischer Weihnachtssegen: "Nicht, dass jedes Leid Dich verschonen möge, noch dass Dein zukünftiger Weg stets Rosen trage, keine bittere Träne über Deine Wange komme, und dass kein Schmerz Dich quäle, nein, dies alles wünsche ich Dir nicht. Sondern: Dass dankbar Du allezeit bewahrst die Erinnerung an gute Tage, dass mutig Du gehst durch alle Prüfungen, auch wenn das Kreuz auf Deinen Schultern lastet, auch wenn das Licht der Hoffnung schwindet. Was ich Dir wünsche: Dass jede Gabe in Dir wachse, dass einen Freund Du hast, der Deiner Freundschaft wert. Und dass in Freud und Leid das Lächeln der Menschen und die Zuversicht in Deinem Herzen Dich begleiten mögen."

Ich wünsche Ihnen eine friedvolle Adventszeit.

Ende der Sitzung: 16.35 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates